GESCHÄFTSBERICHT 2012

colexon
SOLARSTROMANLAGEN

KENNZAHLEN

DER COLEXON ENERGY AG ZUM 31. DEZEMBER 2012

GEWINN- UND VERLUSTRECHUNUNG IN MIO EUR	2012	2011
Umsatzerlöse	25,9	94,8
Rohergebnis	18,1	16,4
EBITDA	9,3	– 5,4
EBIT	1,3	– 15,0
EBT	– 2,8	– 21,8
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	– 4,5	– 22,9
Umsatz Deutschland	21,6	69,6
Umsatz übriges Europa	4,9	41,7
Umsatz übrige Welt	0,0	0,1
Umsatz Konsolidierung	– 0,5	– 16,6
Umsatz Handel	10,9	62,5
Umsatz Projekte & Service	3,3	35,9
Umsatz Solarkraftwerksbetrieb	12,3	13,0
Umsatz Konsolidierung	– 0,5	– 16,6

BILANZ IN MIO EUR	31.12.2012	31.12.2011
Bilanzsumme	119,6	139,5
Eigenkapital	22,3	28,5
Eigenkapitalquote in %	18,7	20,4
Gezeichnetes Kapital	17,7	17,7

CASHFLOW IN MIO EUR	2012	2011
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	10,0	– 9,4
Cashflow aus Investitionstätigkeit	2,1	– 6,0
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	– 8,4	0,3
Liquidität am 31. Dezember	7,9	4,2

AKTIE IN EUR	2012	2011
Ergebnis pro Aktie (unverwässert)	– 0,27	– 1,35
Aktienkurs Anfang Januar (Schlusskurs)	0,26	1,83
Aktienkurs Ende Dezember (Schlusskurs)	0,62	0,25
Anzahl der Aktien	17.744.557	17.744.557

Anzahl der Mitarbeiter am 31. Dezember	28	44

INHALT

DAS UNTERNEHMEN

2 COLEXON IN KÜRZE
4 VORWORT DES VORSTANDS
6 AKTIE UND INVESTOR RELATIONS

KONZERN-LAGEBERICHT

10 ZUSAMMENFASSENDER ÜBERBLICK
11 EXTERNE RAHMENBEDINGUNGEN
14 STRATEGIE, ORGANISATION UND STEUERUNG
18 GESCHÄFTSVERLAUF 2012
20 ERTRAGS-, FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE
23 NACHTRAGSBERICHT
25 PROGNOSEBERICHT
26 BERICHT ZUR CORPORATE GOVERNANCE
34 RISIKOBERICHT
39 VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

KONZERN-JAHRESABSCHLUSS

42 KONZERN-BILANZ
44 KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
45 KONZERN-GESAMTERGEBISRECHNUNG
46 KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG
47 VERÄNDERUNG DES EIGENKAPITALS
48 ANHANG ZUM KONZERN-JAHRESABSCHLUSS 2012

WEITERE INFORMATIONEN

94 BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS
96 BERICHT DES AUFSICHTSRATS
100 FINANZ- UND VERANSTALTUNGSKALENDER
U IMPRESSUM

COLEXON IN KÜRZE

DIE SONNE LIEFERT DIE ENERGIE, DEN SERVICE LIEFERT COLEXON

IN WENIGER ALS EINER STUNDE BEFÖRDERT DIE SONNE SO VIEL ENERGIE AUF DIE ERDE, WIE DIE GESAMTE MENSCHHEIT IN EINEM JAHR VERBRAUCHT.

WIR WOLLEN DIESE UNERSCHÖPFLICHE ENERGIEQUELLE FÜR MÖGLICHST VIELE VERBRAUCHER NUTZBAR MACHEN. MEHR ALS 1.700 ERFOLGREICH REALISIERTE SOLARPROJEKTE IN EUROPA, ASIEN UND DEN USA ZEUGEN VON DER PHOTOVOLTAIK (PV)-KOMPETENZ DER COLEXON ENERGY AG. AKTUELL VERFÜGEN WIR ÜBER EIN SOLARPARK-PORTFOLIO VON 26 MWP IN DEUTSCHLAND UND ITALIEN.

Fossile Brennstoffe sind endlich und belasten die Umwelt mit CO_2-Emissionen. Vor dem Hintergrund steigender Temperaturen verändern sich Landschaften, wird der Lebensraum von Mensch und Tier bedroht und das globale Wetter beeinflusst.

Klimaschutz ist uns ein besonderes Anliegen. Die Beherrschbarkeit der klimatischen Veränderungen ist abhängig von der gegenwärtigen und künftigen Entwicklung und Einführung sauberer Energietechnologien.

Erneuerbare Energiequellen sind für die Deckung des stetig steigenden globalen Energiebedarfs von wesentlicher Bedeutung. Die Solartechnologie, bei der Solarzellen die Sonnenenergie in Elektrizität umwandeln, sollte bei der Energieversorgung von morgen eine tragende Rolle spielen.

Im Jahr 2012 deckte die Photovoltaik nach aktueller Schätzung rund 5 Prozent des Stromverbrauchs in Deutschland. Alle erneuerbaren Energien zusammengenommen entsprachen über 23 Prozent des Stromverbrauchs.

VORWORT DES VORSTANDS

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

der internationale Photovoltaikmarkt war im Geschäftsjahr 2012 von gegenläufigen Entwicklungen geprägt: Der Zubau an neuen Erzeugungskapazitäten erreichte global mit 31,8 GWp einen neuen Spitzenwert, in Deutschland belief sich das Plus auf 7,6 GWp. Andererseits setzte sich der massive Rückgang der Modulpreise fort, was viele Akteure am Markt in Bedrängnis brachte. Hohe Überkapazitäten auf allen Wertschöpfungsstufen steigerten den Anpassungsdruck auf die Unternehmen in der Solarbranche. Hinzu traten, insbesondere in Deutschland, eine wechselhafte Förderpolitik und unstetige Rahmenbedingungen. Das verunsicherte Kunden, Investoren und kreditgebende Banken. In einer Branche, die noch vor wenigen Jahren – auch und gerade von der Politik – als Zukunftsindustrie gefeiert wurde, gab es im Jahr 2012 viele, auch namhafte Verlierer. Dies ist umso schmerzlicher, als der Ausbau der erneuerbaren Energien gesellschaftlich gewollt, wirtschaftlich geboten und mit Blick auf Klima und Umwelt ohne Alternative ist.

COLEXON hat bereits im Jahr 2011 Maßnahmen ergriffen, um das Geschäftsmodell des Unternehmens den drastisch veränderten Verhältnissen anzupassen. Im Vordergrund stand dabei, das Unternehmen mit ausreichend Liquidität zu versorgen und latente Risiken zu reduzieren. Die Rückführung weniger profitabler Geschäftsaktivitäten führte zu einer deutlichen Verringerung des Geschäftsvolumens, der Zwang zur Kostensenkung erforderte die Schließung von Niederlassungen und die Verkleinerung der Belegschaft. COLEXON hat diesen Restrukturierungsprozess 2012 konsequent fortgesetzt. Dabei haben wir immer Wert darauf gelegt, Erfahrung und Fachwissen im Unternehmen zu erhalten.

COLEXON verfügt heute über ein in wesentlichen Teilen weniger anfälliges und robusteres, aber auch deutlich kleineres Geschäftsmodell. Der Schwerpunkt des Geschäfts verschob sich vom risikobehafteten Handels- und Projektgeschäft hin zum Bereich Solarkraftwerksbetrieb, der stabile Cashflows generiert. Der Umsatz von COLEXON sank in diesem Zuge von 94,8 MIO EUR 2011 um 72,6 Prozent auf 25,9 MIO EUR im Berichtsjahr. Demgegenüber verbesserte sich das operative Ergebnis von – 15,0 MIO EUR auf + 1,3 MIO EUR, die EBIT-Marge erreichte einen positiven Wert von 5,1 Prozent. Wesentliche Risiken sind gebannt: Der Modul-Liefervertrag mit First Solar ist beendet, das Unternehmen – abgesehen von Projektfinanzierungen, die durch laufende Erträge der Solaranlagen abgedeckt sind – schuldenfrei.

Doch wohin soll die Reise künftig gehen? Der zügige Ausbau des Solarkraftwerksportfolios mit seinen konstanten Liquiditätsflüssen und kalkulierbaren Risiken wäre am besten geeignet, das Unternehmen zu neuem Wachstum zu führen und den Unternehmenswert – vor allem im Interesse der Aktionäre – dauerhaft zu steigern. Dabei stellt der Ankauf von bereits fertiggestellten PV-Anlagen für COLEXON eine besonders aussichtsreiche Strategie dar. Zukäufe würden, verbunden mit Skaleneffekten und der im Unternehmen weiterhin vorhandenen technischen Kompetenz, ein attraktives Wachstum ermöglichen. Ein weiteres Geschäftsfeld mit erheblichem Potenzial sehen wir bei Eigenverbrauchslösungen. Die Voraussetzung für eine aktivere Teilnahme am Marktgeschehen ist allerdings das Wiedererlangen der dafür notwendigen kritischen Unternehmensgröße. Nur so gelingt der Zugang zum Zweitmarkt für Solarkraftwerke, zu frischem Wachstumskapital sowie die Bindung von Wissensträgern an das Unternehmen. Die Übernahme von 7C Solarparken, die bei der außerordentlichen Hauptversammlung am 15. Februar 2013 leider keine Mehrheit gefunden hat, hätte die skizzierte strategische Neuausrichtung ermöglicht. Aus Sicht des Vorstands bietet diese Transaktion weiterhin die ideale Zukunftsperspektive für COLEXON.

Vorstand und Mitarbeiter der COLEXON Energy AG haben mit großem persönlichen Engagement und Hartnäckigkeit die Voraussetzungen für neues Wachstum geschaffen. Ihnen, sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, danken wir, dass Sie uns in dieser schwierigen Phase treu geblieben sind.

Volker Hars
Vorstand

AKTIE UND INVESTOR RELATIONS

ENTWICKLUNG DES DEUTSCHEN AKTIENMARKTS

Zu Beginn des Jahres 2012 konnte der deutsche Leitindex DAX deutlich zulegen und das erste Quartal knapp unterhalb der 7.000er-Marke beenden. Hintergrund des Aufwärtstrends war neben der Abwendung der Zahlungsunfähigkeit Griechenlands durch einen Schuldenschnitt auch die Stabilisierung des Bankensystems mit zinsgünstigen Ausleihungen durch die Europäische Zentralbank (EZB). Nachfolgend verstärkte sich die Krisenstimmung in Europa jedoch vor allem aufgrund der Lage des spanischen Staatshaushalts erneut. Die angespannte Stimmung drückte die Notierung des DAX, der sein Jahrestief Anfang Juni bei 5.969,40 Punkten erreichte. Im weiteren Jahresverlauf legte der DAX kontinuierlich zu, beflügelt durch die von den Regierungschefs der Eurostaaten beschlossenen kurzfristigen Hilfen für Italien und Spanien und die angekündigten direkten Bankenhilfen aus dem Rettungsfonds ESM. Am 20. Dezember 2012 erreichte der DAX sein Jahreshoch bei 7.672,10 Punkten. Zum Stichtag 31. Dezember 2012 notierte er bei 7.612,39 Punkten und verzeichnete damit im Jahr 2012 ein Plus von rund 29 Prozent.

SOLARAKTIEN WEITERHIN UNTER DRUCK

Die Solarwerte konnten dem positiven Trend an den internationalen Handelsplätzen nicht folgen. Für Solaraktien ging es 2012 – wie schon im Jahr zuvor – abwärts. Der Druck auf die Aktienkurse der gelisteten Solarunternehmen nahm im Jahresverlauf weiter zu. Die Branchenaussichten verschlechterten sich zunehmend. Der Prime IG Renewable Index, der die im Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse gelisteten Aktien aus dem Bereich erneuerbare Energien zusammenfasst, musste 2012 ebenso Verluste hinnehmen. Nach einem Stand von 151,18 Punkten zum Jahresbeginn fiel die Indexnotierung zum 31. Dezember 2012 auf 81,90 Punkte, ein Minus von rund 45,8 Prozent.

AKTIENKURSENTWICKLUNG

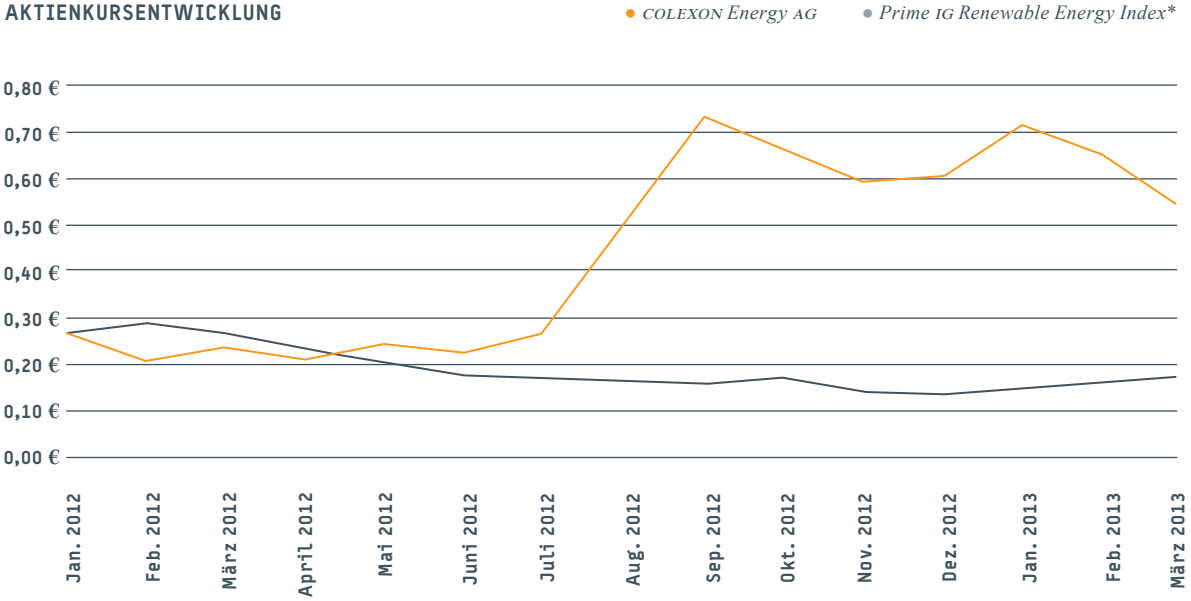

** indexiert auf den Aktienkurs der COLEXON Energy AG*

COLEXON AKTIE MIT KURSGEWINNEN

Im Berichtszeitraum gewann die COLEXON Aktie deutlich an Wert und notierte zum 31. Dezember 2012 bei rund 0,62 EUR. Die Marktkapitalisierung von COLEXON lag bei rund 10,5 MIO EUR (31. Dezember 2011: 4,4 MIO EUR). Der Kapitalmarkt reagierte damit auf die erfolgte Restrukturierung des Unternehmens und honorierte dies mit einer steigenden Notierung. Seit Beginn des Jahres 2013 ermäßigte sich der Kurs der COLEXON Aktie jedoch wieder, insbesondere als Folge der außerordentlichen Hauptversammlung am 15. Februar 2013 beziehungsweise der Ablehnung des Erwerbs der 7C Solarparken NV durch die Mehrheit der Aktionäre der COLEXON Energy AG. Ende März 2013 notierte die Aktie mit 0,50 EUR rund 20 Prozent unter dem Kurswert zum Jahresultimo 2012.

AKTIEN-STAMMDATEN

WKN/ISIN	525070/DE0005250708
Börsenkürzel	HRP
Common Code	22356658
Handelssegment, Handel	General Standard, Regulierter Markt in Frankfurt am Main
Börsenplätze	Berlin, Düsseldorf, Frankfurt, München, Stuttgart
Art der Aktien	Nennwertlose Stückaktien
Erstnotiz	Dezember 2000

AKTIENKENNZAHLEN	2012	2011
Anzahl der Aktien (31. Dezember)	17.744.557	17.744.557
Marktkapitalisierung in MIO EUR (31. Dezember)	10,5	4,4
Ergebnis pro Aktie in EUR	– 0,27	– 1,35
Aktienkurs 1. Januar in EUR	0,26	1,83
Aktienkurs 31. Dezember in EUR	0,62	0,25

IM DIALOG MIT DEM KAPITALMARKT

Hauptziel der Finanzkommunikation der COLEXON Energy AG ist es, das Vertrauen von Investoren und Analysten in das Unternehmen zu erhalten und auszubauen. Dabei setzten wir auf einen offenen und kontinuierlichen Dialog mit den Marktteilnehmern und informieren umfassend und zeitnah über die operative Unternehmensentwicklung und die Strategie des Unternehmens.

AKTIONÄRSSTRUKTUR ZUM 18. APRIL 2013

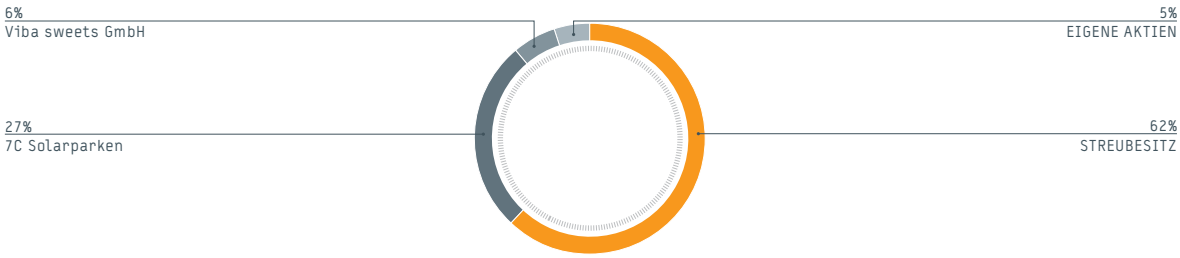

KONZERN-LAGEBERICHT

DER COLEXON ENERGY AG

10 ZUSAMMENFASSENDER ÜBERBLICK
11 EXTERNE RAHMENBEDINGUNGEN
14 STRATEGIE, ORGANISATION UND STEUERUNG
18 GESCHÄFTSVERLAUF 2012
20 ERTRAGS-, FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE
23 NACHTRAGSBERICHT
25 PROGNOSEBERICHT
26 BERICHT ZUR CORPORATE GOVERNANCE
34 RISIKOBERICHT
39 VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

ZUSAMMENFASSENDER ÜBERBLICK

Im Jahr 2012 konnte im Photovoltaik (PV)-Markt mit 7,6 GWp neu installierter Nennleistung in Deutschland wieder ein Rekordwert verzeichnet werden. Dieser hohe Wert resultiert aus vorgezogen Investitionen, ausgelöst durch die angekündigten signifikanten Änderungen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) und der damit verbundenen reduzierten Einspeisevergütung, sowie aus dem im zweiten Jahr in Folge sehr starken Preisverfall bei PV-Anlagen.

Zu den Marktgewinnern gehörten somit zweifelsfrei die Investoren der PV-Anlagen. Sie profitierten von niedrigen Finanzierungskosten und dem hohen Wettbewerbsdruck auf Herstellerseite. Die Modulpreise verbilligten sich im Laufe des Jahres 2012 – wie schon im Jahr zuvor – um durchschnittlich 40 Prozent. Die hohen Überkapazitäten auf Seiten der Modul-, Komponenten- und Anlagenhersteller beschleunigten den enormen Anpassungsdruck auf die einzelnen Unternehmen in der gesamten Solarbranche.

Nicht allen Unternehmen ist es gelungen, das Geschäftsmodell und Risikoprofil sowie die Unternehmensstrukturen rechtzeitig an die deutlich veränderten Rahmenbedingungen anzupassen. Neben dem außerordentlichen Schrumpfungsprozess in der Branche waren zahlreiche Insolvenzfälle zu verzeichnen. Die Entwicklung der Aktien- und Anleihenkurse der börsennotierten Unternehmen spiegelt diese drastischen Veränderungen wider. Im Jahr 2012 ist es keinem größeren deutschen Unternehmen – mit Ausnahme der Investoren der PV-Anlagen – gelungen, ein überzeugendes Geschäftsmodell im PV- und Solarmarkt zu etablieren. Selbst Industriekonzerne, wie Bosch und Siemens, verzeichneten einen hohen dreistelligen Millionen-Euro-Verlust im Solarbereich und haben sich aus diesem Markt nach nur kurzer Zeit wieder verabschiedet.

COLEXON hat den bereits Anfang 2011 eingeleiteten Restrukturierungsprozess 2012 konsequent fortgesetzt und verfügt heute in wesentlichen Teilen über ein weniger anfälliges und robusteres, aber auch deutlich kleineres Geschäftsmodell.

COLEXON hat im Berichtszeitraum einen Umsatz von 25,9 MIO EUR (Vorjahr: 94,8 MIO EUR) und einen Gewinn vor Zinsen und Steuern (EBIT) von 1,3 MIO EUR (Vorjahr: – 15,0 MIO EUR) erzielt. Der Vorstand erwartet für das laufende Geschäftsjahr 2013 einen weiteren Rückgang des Umsatzes, da die Handelsaktivitäten seit der Jahresmitte 2012 weitestgehend ruhen und keine attraktive Wiederbelebung des Projektgeschäftes in Deutschland zu erwarten ist.

Trotz der derzeit ungewissen Situation bezüglich der künftigen Förderung von Solaranlagen ist von einem mittelfristigen Ausbau der erneuerbaren Energien aus Gründen des Klimaschutzes, der zunehmenden Wirtschaftlichkeit von Solarstrom und der Energiesicherheit auszugehen.

EXTERNE RAHMENBEDINGUNGEN

ABSATZMARKT

Sowohl international als auch national wurden 2012 wieder Rekorde gebrochen. Der weltweite Zubau lag bei rund 32 GWp, so dass die weltweit installierte kumulierte Leistung auf über 100 GWp angestiegen ist.

Der für COLEXON relevante deutsche Markt erlebte ebenfalls einen Rekordzubau von 7,6 GWp. Dieser ist jedoch sehr differenziert zu betrachten, da es im März, Juni und September 2012 aufgrund tiefgreifender politischer Veränderungen zu sogenannten „End-Rallyes" kam. Auf diese drei Monate entfällt gut die Hälfte des Zubaus.

JÄHRLICHER ZUBAU VON PHOTOVOLTAIKANLAGEN IN MWP

LAND	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Deutschland	1.271	1.809	3.806	7.408	7.685	7.600
Europa ohne Deutschland	644	3.245	924	3.548	12.111	7.050
Rest der Welt	614	1.276	2.707	5.861	10.069	17.155
Gesamt	**2.529**	**6.330**	**7.437**	**16.817**	**29.865**	**31.805**

Unstrittig ist, dass die Förderung nach dem unerwartet hohen Zubau von PV-Anlagen in den vergangenen Jahren grundsätzlich angepasst werden musste und weiterhin werden muss. Festzuhalten ist aber auch, dass es der Politik seit dem Einläuten der Energiewende – vor nunmehr zwei Jahren – bis heute nicht ansatzweise gelungen ist, einen verlässlichen Rahmen für den Ausbau der Erneuerbaren Energien und das sinnvolle Zusammenspiel der unterschiedlichen Stromerzeugungsquellen zu setzen.

Bereits heute kann die Eigenerzeugung von Strom mit einer PV-Anlage günstiger sein, als diesen regulär vom Energieversorger zu beziehen. Die Bedeutung von selbst erzeugtem Strom und dessen direktem (Eigen-) Verbrauch werden somit zukünftig weiter steigen. Neben der reinen Betrachtung der Stromerzeugungskosten werden für das künftige Wachstum der Solarenergie die Fortschritte in der wirtschaftlichen Umsetzung zur Speicherung von Sonnenenergie und dem sogenannten Smart Grid von entscheidender Bedeutung sein. Letzteres steht für intelligente Stromnetze: Erzeugung und Verbrauch von elektrischer Energie werden zwischen mehreren Teilnehmern automatisch aufeinander abgestimmt.

Die politischen Kräfte sollten nach der diesjährigen Bundestagswahl – mit Unterstützung von Experten, und nicht getrieben von Lobbyisten – zukunftsorientierte und verlässliche Rahmenbedingungen setzen, damit die bereits eingeleitete Energiewende ökonomisch und ökologisch sinnvoll gestaltet werden kann.

BESCHAFFUNGSMARKT

Durch das derzeit ruhende Handelsgeschäft und die weitgehende Reduzierung des Projektgeschäfts ist COLEXON nicht mehr von dem immer noch sehr volatilen Beschaffungsmarkt abhängig. Zudem sind die Hersteller von Solarmodulen dazu übergegangen, ihre Produkte vermehrt über einen Direktvertrieb an ihre Kunden zu veräußern. Somit entfällt weitestgehend der von COLEXON und anderen Marktteilnehmern in der Vergangenheit betriebene Zwischenhandel.

Die Überkapazitäten im Markt haben 2011 und 2012 zu massiven Preisverfällen geführt. Im Berichtsjahr 2012 sanken die Modulpreise erneut um rund 40 Prozent. Anfang 2013 stabilisierten sich die Preise erstmals wieder. Ausschlaggebend hierfür waren nach ersten Einschätzungen die erfolgten Kapazitätsanpassungsmaßnahmen und die gute Absatzentwicklung außerhalb Europas.

Die Preise für fertig installierte PV-Anlagen sanken im vergleichbaren Umfang wie die Modulpreise; so kostete beispielsweise eine Freiflächenanlage von einem MWp Ende 2012 rund 1,1 MIO EUR, gegenüber 1,5 MIO EUR Ende 2011.

WETTBEWERB

Der Abwärtstrend des Vorjahres setzte sich für viele Marktteilnehmer 2012 fort. Die gesamte PV-Branche kämpft in Deutschland ums Überleben. Auffällig ist zum Beispiel die geringe Marktkapitalisierung der in Deutschland verbliebenen börsennotierten Unternehmen, die unternehmensübergreifend äußerst zurückhaltenden Prognosen aufgrund des sehr unsicheren Marktumfelds und damit verbunden auch die fehlende Bereitschaft seitens der Banken, Betriebsmittelkredite zur Verfügung zu stellen. Die Konsolidierungsphase der PV-Branche wird sich auch im laufenden Jahr fortsetzen. Zu den bekanntesten Unternehmensinsolvenzen zählen unter anderem Q-Cells, Solar Millenium, Solarhybrid, Solon, Sovello, SolarWatt und Systaic. Ausgenommen vom negativen Markttrend sind die PV-Anlagenbesitzer, unter der Voraussetzung, dass die im Besitz befindlichen Anlagen in einem technisch einwandfreien Zustand sind und den Parks eine marktkonforme Finanzierung zugrunde liegt.

Die nachfolgende Grafik zeigt den überwiegend deutlichen Rückgang der Aktienkurse deutscher Solarunternehmen 2012. In Summe sank das Kursniveau um 52 Prozent (– 1,2 MRD EUR), ein vergleichbarer Trend war für die festverzinslichen Anleihen festzustellen. So sank der durchschnittliche Wert von insgesamt sechs Unternehmensanleihen – die von einigen der Unternehmen in unten stehender Grafik in der Vergangenheit herausgegeben wurden – 2012 um rund 50 Prozent.

ENTWICKLUNG DER AKTIENKURSE BÖRSENNOTIERTER PV-UNTERNEHMEN
(Veränderung 1.1.2012 bis 31.12.2012)

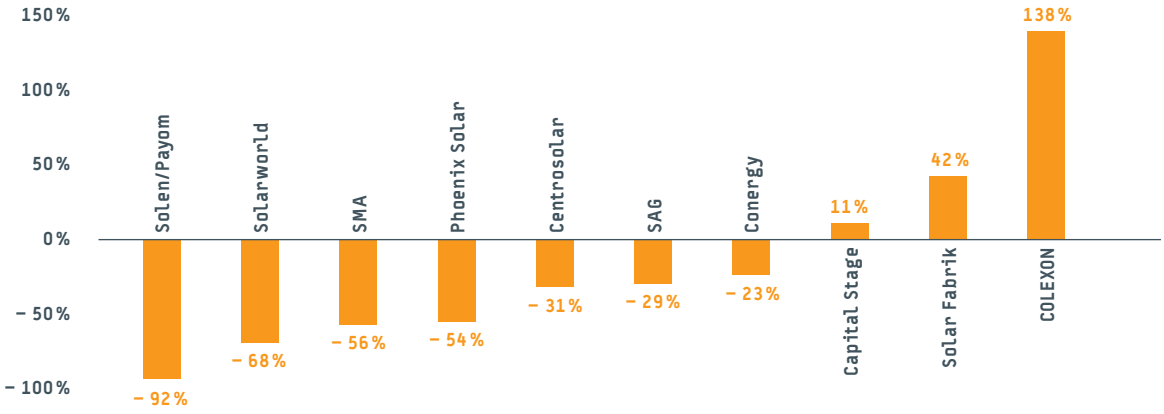

STRATEGIE, ORGANISATION UND STEUERUNG

STRATEGISCHE POSITIONIERUNG

Der Geschäftsumfang und die Ausrichtung von COLEXON haben sich, bedingt durch die tiefgreifende Krise der Solarbranche, gravierend verändert. In dem heutigen Marktumfeld ist die ehemalige Drei-Säulen-Strategie, bestehend aus Handel, Projekt- & Servicegeschäft sowie dem Solarkraftwerksbetrieb, nicht mehr gewinnbringend fortzuführen. Basierte der Unternehmenserfolg bis Ende 2010 fast ausschließlich auf den Handelsaktivitäten und damit auf dem Modulvertrag mit First Solar, so liegt der heutige und künftige Fokus auf dem Solarkraftwerksbetrieb.

Zum Vergleich: Betrug das Handelsergebnis (EBIT) im Jahr 2010 noch 16,4 MIO EUR, welches das Gesamtergebnis der COLEXON Energy AG von 2,9 MIO EUR um ein Vielfaches übertraf, so sanken die Handelsmargen aufgrund komplett veränderter Marktstrukturen so drastisch, dass 2011 hier ein negatives EBIT von 1,8 MIO EUR ausgewiesen werden musste. Im Jahr 2012 konnte der Verlust aus dem Handelsgeschäft auf ein EBIT von 0,1 MIO EUR begrenzt werden.

Das Projekt- & Servicegeschäft war in den letzten Jahren durchgehend verlustträchtig; verantwortlich hierfür war primär der schnelle Ausbau der internen Strukturen für die europäische Expansionsstrategie in den Jahren 2009 und 2010. Die Bestrebungen, diesen Bereich in der Gewinnzone zu positionieren, wurden durch die außerplanmäßigen Kürzungen der Solarförderung in allen europäischen Kernmärkten zunichte gemacht und haben zu einer Nichtplanbarkeit dieses Bereiches geführt. Das verbleibende Projektgeschäft ist durch äußerst niedrige Margen und lange Garantielaufzeiten geprägt, die es über Bankbürgschaften abzusichern gilt. Viele Banken haben sich aus diesem Bereich komplett zurückgezogen oder fordern eine hohe Barhinterlegungsquote, was die Wirtschaftlichkeit weiter einschränkt.

Die Bedeutung des reinen Servicegeschäfts war bei COLEXON traditionell niedrig. Eine Überprüfung zum Jahresende 2012, inwieweit diese Tätigkeit als neue ertragsstarke Sparte ausgebaut werden könnte, kam zu ernüchternden Ergebnissen. Das Marktpotenzial, neue Verträge mit auskömmlichen Margen zu erzielen, ist äußert gering. Zudem steigen parallel die Anforderungen der Kunden. In Abhängigkeit von der Konsolidierung der Branche wird mit einer Verbesserung des Preisniveaus innerhalb der nächsten drei bis fünf Jahren gerechnet. Eine weitere wesentliche Rolle in diesem Bereich spielen Skaleneffekte, die den Betrieb des Servicegeschäftes erst ab einem gewissen Umfang profitabel werden lassen. Da COLEXON dieses Volumen noch nicht erreicht hat, wären Vorabinvestitionen in einen unsicheren Markt notwendig.

Trotz der Restrukturierung und der Verkleinerung des Unternehmens, die innerhalb der Jahre 2010 bis 2013 zu einem Umsatzrückgang von 95 Prozent und einem Personalabbau von 85 Prozent führten , hat das Management der COLEXON Energy AG immer Wert darauf gelegt, die Erfahrung und das Fachwissen der Mitarbeiter beizubehalten. Aufgrund dessen ist das vorhandene Kernteam grundsätzlich weiterhin in der Lage, neue Geschäftsfelder – besonders im Bereich des Eigenverbrauchs – zu entwickeln und den Ausbau des Solarkraftwerksportfolios voranzutreiben.

Die seit Jahren kontinuierlich durchgeführten strategischen Überlegungen führen eindeutig zum Ergebnis, dass es erstrebenswert wäre, das Solarkraftwerksportfolio mit seinen konstanten Liquiditätsflüssen und kalkulierbaren Risiken zügig auszubauen. Idealerweise sollte nach der zurückliegenden, zweijährigen und extremen Restrukturierungsphase ein sehr schnelles Anwachsen des Bestands erreicht werden, um die notwendige kritische Unternehmensgröße und Attraktivität für Aktionäre und Mitarbeiter gleichermaßen wieder zu erreichen. Der Fokus liegt dabei auf der Absicherung der bestehenden Investments und die Schaffung einer soliden Basis für weiteres Wachstum.

Der Ausbau des Portfolios kann nach den drastischen Kürzungen der EEG-Tarife vorerst nicht durch neue Projekte erreicht werden. Dagegen stellt der Ankauf von bereits fertiggestellten PV-Anlagen, die aus unterschiedlichen Gründen (beispielsweise mangelnder technischer Qualität), aufgrund von Finanzierungsfragen oder einer veränderten Anlagestrategie veräußert werden, für COLEXON eine attraktive Möglichkeit dar.

Die vom Vorstand bevorzugte strategische Neuausrichtung sieht zusammengefasst wie folgt aus:

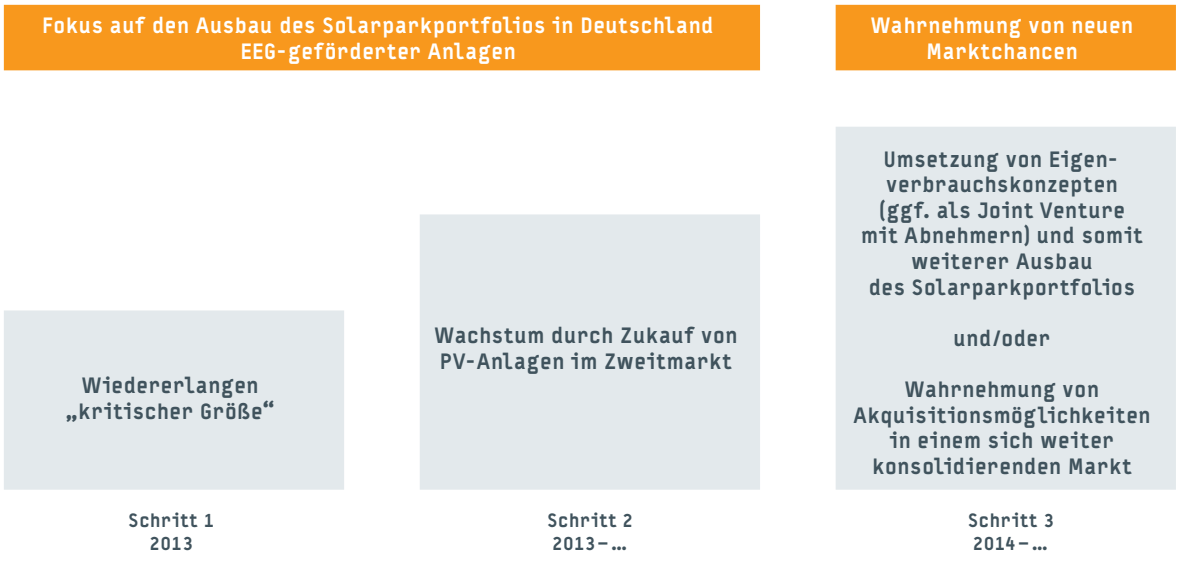

Im Rahmen der Neuausrichtung des Unternehmens wurden zahlreiche Gespräche mit potenziellen Investoren, Marktteilnehmern und interessierten marktfremden Unternehmen geführt. Am Ende dieser Gespräche konnte die erfolgversprechendste Lösung zur Umsetzung der oben geschilderten strategischen Ausrichtung den COLEXON Aktionären zur Abstimmung präsentiert werden. Nach ausführlicher Due Diligence wurde den 30 Aktionären des nicht börsennotierten belgischen Solarkraftwerksunternehmens 7C Solarparken NV am 12. Dezember 2012 ein Übernahmeangebot zum Erwerb einer zumindest 80 prozentigen Beteiligung an ihrem Unternehmen unterbreitet. Das Angebot sah vor, vorbehaltlich der Zustimmung der Hauptversammlung der Aktionäre der COLEXON, den Aktionären von 7C Solarparken als Gegenleistung neue Aktien der COLEXON anzubieten. Dieses Angebot wurde von sämtlichen Aktionären der 7C Solarparken am 19. Dezember 2012 angenommen.

7C Solarparken ist es gelungen, innerhalb von zwei Jahren ein Solarkraftwerksportfolio von 28 MWp, verteilt auf 17 PV-Anlagen, aufzubauen. 15 der Anlagen mit einer Nennleistung von 27 MWp befinden sich in Deutschland. 7C Solarparken verfolgt ein sehr ähnliches Geschäftsmodell wie die neu ausgerichtete COLEXON: Der Fokus liegt auf dem Erwerb und dem aktiven Betrieb von PV-Dach- und Freiflächenanlagen mit einer Nennleistung zwischen einem und fünf MWp. Während COLEXON gemäß des ursprünglichen Geschäftsmodells einen sehr guten Marktzugang im primären Markt hat, weist 7C Solarparken aufgrund jahrelanger Gutachter- und Beratertätigkeit für Banken, Versicherungen und Investoren einen guten Zugang zum Sekundärmarkt auf, dessen Bedeutung künftig – bei fehlenden Neuprojekten – zunimmt. Darüber hinaus verfügt die 7C Solarparken über eine solvente und langfristig orientierte Investorengruppe, die großes Interesse zeigt, weiter in den deutschen PV-Markt zu investieren. Im Juli 2012 konnte sich die 7C Solarparken beim Erwerb eines 22,9 Prozent COLEXON-Aktienpakets, welches zuvor von dänischen Banken gehalten wurde, gegenüber anderen Interessenten durchsetzen. Seit dem 9. April 2013 hält die 7C Solarparken NV 27,06 Prozent der COLEXON Aktien.

Eine Kombination der COLEXON Energy AG und der 7C Solarparken NV würde das Solarparkportfolio mit einem Schritt auf rund 60 MWp erweitern und damit mehr als verdoppeln. Ebenso wären im Servicegeschäft – primär für das eigene Portfolio – gute Synergieeffekte zu erzielen. Aufgrund dieser strategischen Überlegung wurde im Rahmen einer außerordentlichen Hauptversammlung am 15. Februar 2013 der Zusammenschluss der COLEXON Energy AG und der 7C Solarparken sämtlichen COLEXON Aktionären vorgeschlagen. Das Ergebnis der außerordentlichen Hauptversammlung sowie Transaktionsdetails werden im Nachtragsbericht geschildert.

UNTERNEHMENSSTRUKTUR

Die COLEXON Energy AG hat ihren Hauptsitz in Hamburg und verfügt über eine weitere Niederlassung in Wesel.

Im Zuge der umfangreichen Restrukturierungsmaßnahmen wurden 2012 die beiden letzten ausländischen Standorte in Frankreich und England geschlossen, nachdem bereits im Vorjahr die Aktivitäten an sieben weiteren Standorten (Italien, Spanien, Tschechien, Australien, USA, Leipzig und Mainz) eingestellt wurden.

UNTERNEHMENSSTEUERUNG

Ein internes Managementinformationssystem mit bereichs- und unternehmensübergreifenden Planungs-, Steuerungs- und Berichterstattungsprozessen sichert die Transparenz über die aktuelle Geschäftsentwicklung und gewährleistet den permanenten Abgleich zur Unternehmensplanung. Die Planungsrechnung umfasst einen Zeitraum von mindestens drei Jahren und wird kontinuierlich an die Rahmenbedingungen des Markts angepasst.

Neben der Unternehmensstrategie bildet in erster Linie die Sicherstellung der Liquidität (Operativer Cashflow und Free Cashflow) die zentrale Bezugsgröße für die operative Steuerung. Daneben sind der Gewinn vor Zinsen und Steuern (EBIT) und das Ergebnis vor Steuern (EBT) wichtige Bewertungsgrößen.

In Ergänzung zu den finanziellen Leistungsindikatoren setzt COLEXON auf „weiche Faktoren". Dazu zählen insbesondere die Optimierung von Organisationsprozessen und die Stärkung der unternehmerischen Flexibilität.

MITARBEITERENTWICKLUNG

Aufgrund des dynamischen und volatilen Marktumfelds ist der Bereich des Personal- und Change-Managements weiterhin von großer Bedeutung. Die Marktentwicklung erfordert eine permanente Anpassung der Organisationsstruktur, was von dem Unternehmen sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine außergewöhnlich hohe Flexibilität verlangt.

KLIMASCHUTZ

Der Konzern hat sein Handeln darauf ausgerichtet, wirtschaftlichen Erfolg mit ökologischer Nachhaltigkeit zu verbinden. Die Geschäftstätigkeit von COLEXON leistet dabei einen Beitrag zum Klimaschutz und zur Reduktion von CO_2-Emissionen. Die eigenen Solarkraftwerke haben im Berichtszeitraum 30,8 MWh umweltfreundlichen Strom produziert. Ein Kohlekraftwerk würde bei der Produktion dieser Energiemenge rund 30.000 Tonnen CO_2 ausstoßen.

GESCHÄFTSVERLAUF 2012

SEGMENT „SOLARKRAFTWERKSBETRIEB“

Der Umsatz dieses nun wichtigsten Bereichs für COLEXON lag im abgelaufenen Geschäftsjahr bei 12,3 MIO EUR (Vorjahr: 13,0 MIO EUR). Der durch den Verkauf des Solarparks „Immler“ zum 31. Dezember 2011 entstandene Umsatzrückgang von 2,0 MIO EUR wurde weitestgehend durch die fünf italienischen Solarparks kompensiert.

Da in diesem Segment die Zinsen mit Abstand die größte Kostenposition darstellen, liegt der Fokus der Kommentierung auf dem Vorsteuerergebnis (Earnings Before Taxes – EBT). Die ausgewiesenen EBT für 2012 von 3,8 MIO EUR und für 2011 von 0,2 MIO EUR sind durch mehrere Einmaleffekte in erheblichem Umfang geprägt, die zum einen bei den operativen Solarprojektgesellschaften und zum anderen bei den Zwischenholdinggesellschaften entstanden sind. Das bereinigte EBT der Solarprojektgesellschaften betrug 2012 1,8 MIO EUR, gegenüber 1,9 MIO EUR im Vorjahr. Zu berücksichtigen ist, dass in den ausgewiesenen Umsatz- und Ergebniszahlen die JV Solar, Italien, zu 100 Prozent enthalten ist. Der Gesellschaft fließen aber nur 50 Prozent der Dividenden zu. Die kumulierten Minderheitsanteile betragen 316 TSD EUR.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr belief sich somit die Summe der Einmaleffekte auf einen positiven Betrag von 2,0 MIO EUR. Positiv wirkten hier vor allem Entschädigungs- und Versicherungsleistungen sowie Intercompany Zinseinkünfte und ein (nicht liquiditätswirksamer) Ertrag, der sich im Zusammenhang mit der Ausbuchung einer Verbindlichkeit gegenüber der der ITH Traeindustrie AS, Lyngby-Taarbaek (ITH) ergab. Die ITH besaß zu keinem Zeitpunkt Solaraktivitäten und wurde im Rahmen der Renewagy Akquisition mit übernommen und im Geschäftsjahr 2011 entkonsolidiert. Im Vorjahr wurde das Segmentergebnis durch mehrere Einmaleffekte negativ beeinträchtigt. Insbesondere sind hier die Entkonsolidierungsverluste aus den Verkäufen der Solarparks Hurlach und Immler zu nennen, die aus Abschreibungsdifferenzen zwischen der IFRS- und HGB-Bilanzierung resultierten.

SEGMENT „HANDEL“

Die Bedeutung des Handels für COLEXON hat, wie bereits dargestellt, deutlich abgenommen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr ist es gelungen, den Pay or Take Modulrahmenvertrag mit First Solar aus dem Jahr 2006 vorzeitig zu kündigen. Die existenzbedrohenden Abnahmeverpflichtungen, die bis in das Jahr 2013 reichten, konnten im Rahmen kontinuierlicher Verhandlungen innerhalb der letzten beiden Geschäftsjahre erheblich reduziert werden. Der Vertrag wurde abschließend im August 2012 vorzeitig aufgelöst.

Der Absatz von Modulen und Komponenten fand primär im ersten Halbjahr 2012 statt. Insgesamt wurden im Berichtsjahr Module sämtlicher Hersteller mit einer Nennleistung von 14,4 MWp verkauft (Vorjahr: 57,7 MWp). Dies entspricht einem Umsatz von 10,9 MIO EUR (Vorjahr: 62,5 MIO EUR), ein Rückgang gegenüber 2011 von 83 Prozent.

Erfreulich ist, dass trotz des massiven Umsatzeinbruchs ein fast ausgeglichenes Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) in Höhe von – 52 TSD EUR erwirtschaftet werden konnte (Vorjahr: – 1,8 MIO EUR). Dieser Erfolg fußt vor allem auf den kontinuierlichen, rund zwei Jahre andauernden Verhandlungen mit First Solar hinsichtlich der Anpassung des Abnahmevertrags, aber auch auf der sehr konservativen Bevorratungspolitik von COLEXON. Seit Sommer 2012 wurden die Handelsaktivitäten weitestgehend eingestellt, da keine auskömmlichen Margen mehr zu realisieren sind. Der Lagerbestand zum Jahresende 2012 beträgt 0,3 MIO EUR und umfasst im Wesentlichen nur noch Ersatzmodule.

SEGMENT „PROJEKTE & SERVICES“

Der Umsatz des Projekt- & Servicegeschäfts lag mit 4,6 MIO EUR unter den Erwartungen (Vorjahr: 43,7 MIO EUR). Initiiert durch die unerwartet hohen PV-Neuinstallationen im Dezember 2011, hatte die Bundesregierung im Februar 2012 weitere drastische Förderungseinschränkungen angekündigt. Diese führten zu hohen Verunsicherungen bei unseren Kunden, Margenrückgängen und einem, aus Sicht von COLEXON, nicht mehr vertretbaren Fertigstellungsrisiko. Konsequenterweise wurde somit das Projektneugeschäft in Deutschland nicht mehr forciert, nachdem die ausländischen Projekttätigkeiten bereits 2011 eingestellt worden waren. Durch die umfangreiche Anpassung der internen Strukturen und die Vermeidung von unkalkulierbaren Risiken, konnte in diesem Segment – vor Abschreibung des verbliebenen Geschäfts- oder Firmenwertes von 2,8 MIO EUR – ein fast ausgeglichenes Ergebnis erzielt werden (Vorjahr: – 11,0 MIO EUR, 2010: – 5,3 MIO EUR).

ERTRAGS-, FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE

ERTRAGSLAGE

Die Umsatzerlöse von COLEXON haben sich 2012 gegenüber dem Vorjahr um 68,9 MIO EUR oder 72,6 Prozent auf 25,9 MIO EUR vermindert. Die Auslandsumsätze betrugen 4,9 MIO EUR (Vorjahr: 41,8 MIO EUR); ein Anteil von 18,9 Prozent (Vorjahr: 44,1 Prozent) am Gesamtumsatz der Gesellschaft. Diese Umsätze entfielen zu 1,5 MIO EUR (Vorjahr: 18,4 MIO EUR) auf das Handelsgeschäft und zu 3,4 MIO EUR (Vorjahr: 23,3 MIO EUR) auf das Projektgeschäft und den Solarkraftwerksbetrieb. Insgesamt verschob sich der Schwerpunkt des Geschäfts von COLEXON vom Handels- und Projektgeschäft hin zum Bereich Solarkraftwerksbetrieb.

Die sonstigen betrieblichen Erträge beliefen sich auf 7,4 MIO EUR (Vorjahr: 7,1 MIO EUR). Die Erhöhung um 0,3 MIO EUR ist unter anderem durch Einnahmen aus Schadensabwicklungen sowie die Auflösung von Rückstellungen bedingt.

Das Rohergebnis lag mit 18,1 MIO EUR um 10,3 Prozent über dem Ergebnis des Vorjahres. Zu dieser Entwicklung trug insbesondere die Verbesserung des Handelsgeschäfts gegenüber dem Vorjahr bei. Das Handelsgeschäft erreichte einen positiven Rohertrag von 1,3 MIO EUR (Vorjahr: –0,9 MIO EUR). Im Segment Projekte & Service verringerte sich der Rohertrag im Vergleich zum Vorjahr um rund 0,5 MIO EUR auf 3,4 MIO EUR (Vorjahr: 3,9 MIO EUR). Das Segment Solarkraftwerksbetrieb erzielte im Berichtsjahr ebenfalls einen gegenüber dem Vorjahr um 0,5 MIO EUR geringeren Rohertrag von 13,3 MIO EUR (Vorjahr: 13,8 MIO EUR).

Die Personalkosten in Höhe von 2,4 MIO EUR (Vorjahr: 6,9 MIO EUR) sind in Folge des umgesetzten Restrukturierungsplans zwar um weitere 64,4 Prozent gesunken, jedoch fällt die Personalaufwandsquote im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr (7,2 Prozent) mit 9,4 Prozent höher aus. Zum Bilanzstichtag waren 28 Mitarbeiter (Vorjahr: 44 Mitarbeiter) bei der Gesellschaft beschäftigt.

Die Abschreibungen in Höhe von 8,0 MIO EUR (Vorjahr: 9,7 MIO EUR) betreffen planmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Solarkraftwerke (4,6 MIO EUR, Vorjahr: 4,7 MIO EUR), eine außerordentliche Abschreibung auf eine Immobilie (0,6 MIO EUR, Vorjahr: 5,0 MIO EUR) sowie eine Abschreibung auf Goodwill (2,8 MIO EUR) aufgrund des Ergebnisses eines Werthaltigkeitstests im Bereich Projekte. Das Management der COLEXON Energy AG sah sich hier veranlasst, die langfristigen Annahmen in Bezug auf das Projektgeschäft nach unten zu korrigieren.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen des Geschäftsjahres verringerten sich um 8,6 MIO EUR auf 6,4 MIO EUR (Vorjahr: 15,0 MIO EUR). Die im Vorjahr eingeleiteten Kostensenkungsmaßnahmen wirkten sich 2012 erstmals ganzjährig aus. Das EBIT verbesserte sich im Geschäftsjahr um 16,3 MIO EUR auf 1,3 MIO EUR (Vorjahr: – 15,0 MIO EUR). Damit ergab sich eine positive EBIT-Marge von 5,1 Prozent (Vorjahr: – 15,9 Prozent). Sowohl 2012 als auch 2011 wurde das EBIT durch Sondereffekte aus Goodwillabschreibungen beeinflusst. Nach Bereinigung um diese Effekte beträgt das EBIT im Berichtsjahr 2012 4,1 MIO EUR (Vorjahr: – 10,0 MIO EUR).

Das Finanz- und Beteiligungsergebnis des Jahres 2012 belief sich auf –4,1 MIO EUR und verbesserte sich damit gegenüber 2011 um 2,7 MIO EUR. Im Wesentlichen resultiert dieses Ergebnis aus verringerten Zinszahlungen für die laufenden Bankdarlehen, die zur Finanzierung der Solarkraftwerke des Eigenbestands aufgenommen wurden. Darüber hinaus wurde der Konsortialkredit gegenüber dem Bankenpool, bestehend aus der Unicredit Bank AG, München, der Deutschen Kreditbank AG, Schwerin, und der Deutschen Bank AG, Duisburg, in Höhe von rund 7,9 MIO EUR über eine Sondertilgung zurückgeführt und verringert ebenfalls die Zinsbelastung.

In Summe ergibt sich für das Berichtsjahr 2012 ein Konzernjahresfehlbetrag von 4,5 MIO EUR. Im Vorjahr hatte der Fehlbetrag noch bei 22,9 MIO EUR gelegen.

VERMÖGENS- UND FINANZLAGE

LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE

Die langfristigen Vermögenswerte verminderten sich gegenüber dem Vorjahr um 10,2 MIO EUR auf 101,4 MIO EUR. Der Rückgang resultierte überwiegend aus außerplanmäßigen (3,4 MIO EUR) sowie laufenden Abschreibungen (4,6 MIO EUR). Darüber hinaus reduzierte sich der Bestand an verwendungsbeschränkten Barmittelbeständen gegenüber dem Vorjahr.

KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE

Die kurzfristigen Vermögenswerte verringerten sich 2012 um 9,8 MIO EUR auf 18,1 MIO EUR (Vorjahr: 27,9 MIO EUR). Die Veränderung geht insbesondere auf den Rückgang der Vorräte und Forderungen zurück.

Die Vorräte sanken im Vergleich zum Vorjahr um 3,6 MIO EUR auf 0,3 MIO EUR und umfassten vor allem Solarmodule. Der Rückgang resultiert aus dem erfolgreichen Working Capital Management und dem gegenüber dem Vorjahr reduzierten Umfang der Handels- und Projektaktivitäten.

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen kam es zu einer Abnahme um 4,9 MIO EUR auf 6,6 MIO EUR (Vorjahr: 11,5 MIO EUR). Die künftigen Forderungen aus Fertigungsaufträgen reduzierten sich auf 0,0 MIO EUR (Vorjahr: 0,8 MIO EUR). Die Verringerung ist insbesondere auf die Endabrechnung von Projekten sowie die Realisierung von Forderungen zum Bilanzstichtag zurückzuführen.

Der Bestand an liquiden Mitteln erhöhte sich zum 31. Dezember 2012 auf 7,9 MIO EUR (Vorjahr: 4,2 MIO EUR). Der Anstieg geht im Wesentlichen auf die vorgenannte Realisierung von Forderungen zurück. Von diesen liquiden Mitteln sind 4,3 MIO EUR zur kurzfristigen Bedienung des Kapitaldienstes in den Solarprojektgesellschaften vorgesehen und somit gebunden.

LANGFRISTIGE SCHULDEN

Auf der Passivseite erhöhten sich die langfristigen Schulden im Vergleich zum Vorjahr um 1,8 MIO EUR auf 82,0 MIO EUR. Diese geringfügige Zunahme resultiert, trotz laufender Tilgung der bestehenden Darlehen, insbesondere aus der Neuaufnahme von Finanzierungsdarlehen für gebaute Solarparks in Italien (3,1 MIO EUR) und Deutschland (0,9 MIO EUR). Die passiven latenten Steuern stiegen gegenüber dem Vorjahr von 2,6 MIO EUR auf 3,7 MIO EUR.

KURZFRISTIGE SCHULDEN

Die kurzfristigen Schulden waren zum Bilanzstichtag 2012 mit 15,2 MIO EUR deutlich niedriger als zwölf Monate zuvor (30,8 MIO EUR). Haupttreiber dieser Entwicklung waren die Reduzierung von kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten, erhaltenen Anzahlungen, sonstigen Verbindlichkeiten und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Die Steuerrückstellungen sind infolge der Ertragssituation um 0,2 MIO EUR auf 1,1 MIO EUR (Vorjahr: 1,3 MIO EUR) gesunken. Die sonstigen Rückstellungen verminderten sich auf 2,5 MIO EUR (Vorjahr: 4,1 MIO EUR). Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen verzeichneten einen Rückgang um 2,9 MIO EUR auf 4,5 MIO EUR. Hauptursache hierfür ist das im Vergleich zum Vorjahr reduzierte Geschäftsvolumen.

Die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten verminderten sich auf 5,7 MIO EUR. Im Laufe des Geschäftsjahres wurden zusätzlich zu den planmäßigen Tilgungen außerplanmäßige Tilgungen in Höhe von 7,8 MIO EUR für das Konsortialdarlehen getätigt.

Die erhaltenen Anzahlungen in Höhe von 0,2 MIO EUR umfassten die bis zum Bilanzstichtag erfolgten Anzahlungen auf Bestellungen (Vorjahr: 2,4 MIO EUR). Die sonstigen Verbindlichkeiten verringerten sich gegenüber 2011 um 1,7 MIO EUR auf 1,2 MIO EUR.

Das Working Capital (Vorräte inklusive geleistete Anzahlungen zzgl. Forderungen abzgl. erhaltene Anzahlungen abzgl. Verbindlichkeiten) betrug zum 31. Dezember 2012 insgesamt 2,6 MIO EUR. Damit verminderte sich das Working Capital gegenüber dem Vorjahr (6,7 MIO EUR) um 4,1 MIO EUR.

KAPITALFLUSSRECHNUNG

Die Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements von COLEXON sind darauf ausgerichtet, die Finanzierung des operativen Geschäftsbetriebs sowie eine jederzeitige Zahlungsfähigkeit sicherzustellen. Zur Finanzierung der Unternehmenstätigkeit standen zum Bilanzstichtag Projektfinanzierungs- und Avallinien in Höhe von 4,7 MIO EUR (Vorjahr: 15,6 MIO EUR) zur Verfügung, von denen zum Bilanzstichtag 4,7 MIO EUR (Vorjahr: 13,4 MIO EUR) für Avale beansprucht worden sind.

Der Finanzmittelbestand zum Stichtag 31. Dezember 2012 betrug 7,9 MIO EUR (Vorjahr: 4,2 MIO EUR) und bestand hauptsächlich aus Kontoguthaben bei Kreditinstituten, davon sind jedoch 4,3 MIO EUR zur kurzfristigen Tilgung der Kreditverbindlichkeiten in den Projektgesellschaften gebunden.

Im Geschäftsjahr 2012 betrug der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit 10,0 MIO EUR (Vorjahr: –9,4 MIO EUR). Diese positive Entwicklung resultiert aus der erfolgreichen Verminderung des Working Capitals, wodurch das negative Jahresergebnis überkompensiert werden konnte. Aus der Investitionstätigkeit ergab sich ein positiver Cashflow in Höhe von 2,1 MIO EUR (Vorjahr: –6,0 MIO EUR). Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit betrug –8,4 MIO EUR (Vorjahr: 0,3 MIO EUR). Es wurden neue Finanzierungen in Höhe von 4,0 MIO EUR aufgenommen und bestehende Kredite in Höhe von 12,4 MIO EUR getilgt.

NACHTRAGSBERICHT

Am 8. Januar 2013 wurden die COLEXON Aktionäre zu einer außerordentlichen Hauptversammlung für den 15. Februar 2013 eingeladen. Im Vordergrund stand die Beschlussfassung zum beabsichtigten Erwerb der Anteile der 7C Solarparken NV und den damit verbundenen Umsetzungsschritten. Der Erwerb der Beteiligung an der 7C Solarparken sollte im Wege einer Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage erfolgen.

Da es sich bei der 7C Solarparken um ein nicht börsennotiertes Unternehmen handelt, war das Heranziehen zweier Börsenwerte für die Bewertung nicht gegeben. Für die Bewertung beider Unternehmen wurde die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Warth & Klein Grant Thornton AG von COLEXON und der 7C Solarparken gemeinsam beauftragt. Das Bewertungsgutachten wurde nach den Grundsätzen zur Durchführung von Unternehmensbewertungen (IDW S1 in der Fassung 2008) erstellt.

Das Gutachten kam zum Bewertungsstichtag (14. Februar 2013) zu einem Gesamtunternehmenswert für COLEXON von 12,4 MIO EUR, was einem rechnerischen Aktienkurs von 0,70 EUR pro Aktie entsprach und damit rund 70 Prozent über dem durchschnittlichen Aktienkurs von Januar bis Dezember 2012 lag. Für die 7C Solarparken wurde der entsprechende Wert mit 22,4 MIO EUR ermittelt. Dieser erhebliche Wertunterschied resultiert primär aus vier Faktoren:

Zu einem ist die Ertragskraft der 7C Solarparken PV-Anlagen um rund 4,0 MIO EUR höher als die von COLEXON. Hierbei wirken sich insbesondere die höheren Fremdfinanzierungskosten von rund 3,1 MIO EUR aus und die um insgesamt 2,3 MWp höhere Nennleistung des Solarkraftwerksbestands der 7C Solarparken. Zum anderen wird die Bewertung von COLEXON durch Garantierückstellungen aus der Projekt-und Handelshistorie mit rund 2,9 MIO EUR negativ beeinflusst. Im Gegensatz hierzu verfügt die 7C Solarparken über solide Einkünfte aus ihrer Gutachter- und Beratertätigkeit, welche zu einem werterhöhenden Effekt von 1,6 MIO EUR führen. Der verbleibende Bewertungsunterschied ergibt sich aus höheren Verwaltungskosten in Höhe von 1,1 MIO EUR, die hauptsächlich aus der Börsennotierung der COLEXON Energy AG resultieren, sowie einem für COLEXON um 0,5 MIO EUR niedrigeren Betrag aus Sonderwerten und Finanzanlagen. Die Finanzanlagen spiegeln die jeweiligen COLEXON Aktien beider Unternehmen wider; zum Bewertungszeitpunkt verfügte 7C Solarparken über rund 4,1 MIO und COLEXON über 0,8 MIO eigene Aktien.

Das hieraus resultierende Umtauschverhältnis und der damit verbundene Anstieg der Beteiligungsquote der 7C Solarparken Aktionäre von rund 23 Prozent auf 64 Prozent wurde von den anwesenden Aktionären – 7C Solarparken enthielt sich der Abstimmung zu den Kapitalmaßnahmen – abgelehnt. Die Ablehnung wurde mit einem unvorteilhaften Umtauschverhältnis für die COLEXON Altaktionäre begründet. Vorstand und der zu der Zeit amtierende Aufsichtsrat widersprechen dieser Auslegung eindeutig.

Mit der Übernahme der 7C Solarparken wäre die weiter oben beschriebene Neupositionierung zum nachhaltigen Solarkraftwerksunternehmen mit konkretem Wachstumspotenzial mit einem Schritt erreicht worden. Außerdem wären finanzstarke Aktionäre dem Aktionärskreis der COLEXON Energy AG beigetreten, die innerhalb von zwei Jahren mehr als 10 MIO EUR über die 7C Solarparken in PV-Anlagen in Deutschland investiert haben und eine langfristige Anlagestrategie in diesem Bereich verfolgen. In diesem Zusammenhang wäre auch die Bedingung des Übernahmeangebots einer einjährigen Nichtverkaufsperiode der neu emittierten COLEXON Aktien von den 7C Solarparken Aktionären akzeptiert worden.

Der Börsenkurs reflektiert die generelle Enttäuschung über den Ausgang der außerordentlichen Hauptversammlung: Der Kurs ist seitdem gefallen und liegt rund 30 Prozent unter dem Übernahmeangebotskurs.

Hingegen setzt die 7C Solarparken NV den Wachstumskurs konsequent fort und hat seit dem 15. Februar 2013 weitere 5 MIO EUR Eigenkapital einwerben können. Der Solarkraftwerksbestand beträgt nunmehr 35 MWp; zum Zeitpunkt des Übernahmeangebots waren es noch 28 MWp.

Zum Berichtsdatum prüfen Vorstand und Aufsichtsrat, den Wechsel der Aktien der Gesellschaft vom regulierten Markt (General Standard) in den Freiverkehr (Entry Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse einzuleiten.

Für den Wechsel des Börsensegmentes vom General in den Entry Standard sprechen insbesondere der deutlich reduzierte Geschäftsumfang des Unternehmens und die damit gesteigerte Notwendigkeit einer weiteren Kostenreduzierung, zumal die Vorgaben im Entry Standard weiterhin eine ausreichende Transparenz und laufende Informationserteilung an die Aktionäre der Gesellschaft sicher stellen.

Sofern die kurzfristig anstehende Entscheidung für einen Notierungswechsel ausfällt, wäre die Einbeziehung der Aktie in den Entry Standard nach stattgebender Entscheidung der Deutschen Börse AG in den nächsten Monaten zu erwarten.

(Hinweis: Am 23. April 2013, also nach dem Berichtsdatum, hat der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, den Wechsel der Aktien der Gesellschaft vom regulierten Markt (General Standard) in den Freiverkehr (Entry Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse einzuleiten.)

PROGNOSEBERICHT

BRANCHENENTWICKLUNG

Die Entwicklung der Branche hängt entscheidend von den neuen politischen Rahmenbedingungen ab (siehe auch Rubrik „Absatzmarkt“).

Insbesondere die aktuell von der Regierung diskutierten Eingriffe in bestehende Einspeiseverträge für bereits installierte Anlagen werden von COLEXON als äußerst kritisch angesehen. Solche willkürlichen Maßnahmen schaden im erheblichen Umfang dem generellen Ansehen Deutschlands als verlässlichen Investitionsstandort – national und international. Außerdem sind die negativen Folgen für die weiterhin erforderliche private Investitionsbereitschaft in die Energiewende nicht absehbar.

AUSBLICK COLEXON

Aufgrund der geschilderten internen und externen Ausgangslage wird der Umsatz von COLEXON im Geschäftsjahr 2013 aller Voraussicht nach nochmals deutlich rückläufig sein. Es ist nicht davon auszugehen, dass der Handel und das Projektgeschäft nennenswerte Umsätze erzielen werden; die Umsätze der Servicetätigkeiten werden nach jetziger Sicht auf einem geringen Niveau verharren. Die Umsätze und Erträge werden somit primär in den einzelnen Projektgesellschaften der Solarkraftwerksgesellschaften erzielt.

Die Umsatzentwicklung für die Jahre 2013 und 2014 wird im Wesentlichen durch die Solarkraftwerkssparte mit derzeit rund 12,0 MIO EUR Umsatz geprägt sein. Hieraus resultiert eine positive EBIT Erwartung. Zu beachten sind allerdings die hohen Zinsbelastungen aus der jeweiligen Projektfinanzierung. Unter Berücksichtigung der möglichen Garantieaufwendungen wird für 2013 und 2014 eine negative Entwicklung des freien Cashflows und ein Abbau der Barreserven erwartet.

Der Vorstand ist weiterhin von der Vorteilhaftigkeit der Transaktion mit 7 Solarparken NV überzeugt und wird diesbezüglich die Gespräche mit den Beteiligten fortsetzen.

BERICHT ZUR CORPORATE GOVERNANCE

Die Erklärung zur Unternehmensführung beinhaltet die Entsprechenserklärung, Angaben zu Unternehmensführungspraktiken und die Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat. Wir verfolgen dabei das Ziel, die Darstellung der Unternehmensführung übersichtlich und prägnant zu halten.

ENTSPRECHENSERKLÄRUNG ZUR CORPORATE GOVERNANCE

Vorstand und Aufsichtsrat der COLEXON Energy AG („COLEXON") geben nachfolgend die gemeinsame Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG in Bezug auf die Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" ab. Die Erklärung ist auf der Internetseite dauerhaft öffentlich zugänglich.

Vorstand und Aufsichtsrat der COLEXON begrüßen grundsätzlich die Intention der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex, transparente Leitlinien als wertvolle Richtschnur und Handlungshilfe für ordnungsgemäße Unternehmensführung vorzugeben. Abweichungen zu den Empfehlungen des Kodexes werden wir in den künftigen Entsprechenserklärungen jeweils offenlegen und erläutern.

Dies vorausgeschickt, erklären der Vorstand und der Aufsichtsrat der COLEXON, dass den vom Bundesministerium der Justiz bekannt gemachten Verhaltensempfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 26. Mai 2010 seit Abgabe ihrer letzten Entsprechenserklärung entsprochen wurde und ihnen in der Fassung vom 15. Mai 2012 ab deren Geltung entsprochen wurde und in Zukunft entsprochen werden soll. Hiervon galten bzw. gelten insbesondere die nachfolgenden Ausnahmen:

- Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt die elektronische Übermittlung der Einberufung der Hauptversammlung einschließlich der Einberufungsunterlagen, wenn die Zustimmungserfordernisse erfüllt sind.
  - Die Gesellschaft sah und sieht die Übermittlung der Einberufungsunterlagen der Hauptversammlung auf elektronischem Weg durch die Veröffentlichung auf der Internetseite der Gesellschaft als erfolgt an.

- Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt, dass der Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung konkrete Ziele benennt, welche unter Beachtung der unternehmensspezifischen Situation die internationale Tätigkeit der Gesellschaft, potenzielle Interessenskonflikte, eine festzulegende Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder und Vielfalt (Diversity) berücksichtigen. Diese konkreten Ziele sollen insbesondere eine angemessene Beteiligung von Frauen vorsehen. Vorschläge des Aufsichtsrats an die zuständigen Wahlgremien sollen diese Ziele berücksichtigen. Die Zielsetzung des Aufsichtsrats und der Stand der Umsetzung sollen im Corporate Governance Bericht veröffentlicht werden.
  - Der Aufsichtsrat hat bereits in der Vergangenheit eine Altersgrenze für seine Mitglieder festgelegt und als Ziel formuliert, dass bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrats auf Vielfalt (Diversity) geachtet werden soll. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat keine weiteren konkreten Ziele unter Berücksichtigung der vorgenannten Kriterien festgelegt und wird solche nicht festlegen. Eine pauschale Zielvorgabe zur Besetzung des Aufsichtsrats würde eine unangemessene Begrenzung der auf den Einzelfall bezogenen Auswahl geeigneter Aufsichtsratskandidaten bedeuten. Damit würde eine entsprechende Zielvorgabe das Recht der Aktionäre,

die Mitglieder des Aufsichtsrats zu wählen, beeinträchtigen. In Folge dessen werden über die festgelegte Altersgrenze und die Beachtung von Vielfalt hinaus keine weiteren konkreten Zielsetzungen bei etwaigen Wahlvorschlägen berücksichtigt und es wird insoweit keine Veröffentlichung im Corporate Governance Bericht erfolgen.

- Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt, dass der Aufsichtsrat regelmäßig die Effizienz seiner Tätigkeit überprüft.
  - Der Aufsichtsrat hat keine solche Effizienzprüfung vorgenommen und wird sie nicht vornehmen. Der Aufsichtsrat erachtet eine formelle Effizienzprüfung als nicht sinnvoll, da eine derartige Prüfung aufgrund der übersichtlichen Größe des Gremiums keine Effizienzsteigerung erwarten lässt.

- Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt bei Haftpflichtversicherungen, die die Gesellschaft für Mitglieder des Aufsichtsrats abschließt (sog. D&O-Versicherungen), einen Selbstbehalt zu vereinbaren, der mindestens 10 Prozent des Schadens im Einzelfall bis mindestens das Eineinhalbfache der festen jährlichen Vergütung des Aufsichtsratsmitglieds für alle Schadensfälle in einem Jahr beträgt.
  - Die bestehende D&O-Versicherung sah und sieht für die Mitglieder des Aufsichtsrats keinen Selbstbehalt vor. COLEXON ist grundsätzlich nicht der Auffassung, dass das Engagement und die Verantwortung, mit der die Mitglieder des Aufsichtsrats ihre Aufgaben wahrnehmen, durch einen Selbstbehalt beeinflusst werden.

- Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt den Konzernabschluss binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende und die Zwischenberichte binnen 45 Tagen nach Ende des Berichterstattungszeitraums öffentlich zugänglich zu machen.
  - COLEXON kommt dieser Empfehlung nicht nach, da die Gesellschaft aufgrund der Notierung im General Standard ohnehin verpflichtet ist, diese Unterlagen innerhalb relativ kurzer Fristen zu erstellen und der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen (zehn Wochen nach Beginn bzw. sechs Wochen vor Ende eines jeden Halbjahres für Zwischenmitteilungen, zwei Monate für Halbjahresberichte sowie vier Monate für Jahres- und Konzernabschlüsse). Ferner müsste innerhalb der Veröffentlichungsfristen für Jahres- und Konzernabschlüsse eine Befassung innerhalb des Aufsichtsratsplenums erfolgen sowie die Prüfung durch den Abschlussprüfer abgeschlossen sein. Die Schaffung zusätzlichen Zeitdrucks bei der Erstellung der relevanten Unterlagen durch die Verkürzung der gesetzlich vorgesehenen Fristen soll vermieden werden. Vorstand und Aufsichtsrat vertreten die Auffassung, dass dadurch eine hinreichend zeitnahe Unterrichtung der Öffentlichkeit gewährleistet ist.

- Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt – abhängig von den spezifischen Gegebenheiten des Unternehmens und der Anzahl seiner Mitglieder – die Bildung fachlich qualifizierter Ausschüsse.
  - Der Aufsichtsrat sieht von der Bildung von Ausschüssen ab, weil er satzungsgemäß lediglich aus drei Aufsichtsratsmitgliedern besteht. Die Bildung von Ausschüssen wäre daher eine reine Förmelei. Sämtliche Themen, die in Ausschüssen behandelt werden könnten, werden im Plenum des Aufsichtsrats behandelt.

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Die Strukturen der Unternehmensleitung und die Überwachung der COLEXON werden nachfolgend erläutert:

AKTIONÄRE UND HAUPTVERSAMMLUNG

Die Aktionäre nehmen ihre Rechte in der Hauptversammlung wahr. Die jährliche Hauptversammlung bei COLEXON findet in den ersten acht Monaten des Geschäftsjahres statt. Den Vorsitz der Hauptversammlung führt der Aufsichtsratsvorsitzende. Die Hauptversammlung entscheidet über alle ihr durch das Gesetz zugewiesenen Aufgaben (unter anderem Wahl der Aufsichtsratsmitglieder, Änderung der Satzung, Gewinnverwendung, Kapitalmaßnahmen).

AUFSICHTSRAT

Die zentrale Aufgabe des Aufsichtsrats besteht in der Beratung und Überwachung des Vorstands. Der Aufsichtsrat von COLEXON besteht derzeit aus drei Mitgliedern. Sie wurden von den Aktionären in der Hauptversammlung gewählt.

Der Aufsichtsrat arbeitet mit dem Vorstand zum Wohle des Unternehmens eng zusammen und ist in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung eingebunden. Mit seiner langjährigen Erfahrung und Kompetenz ist er ein wichtiger Berater des Vorstands und überwacht dessen Geschäftsführung in dem gesetzten Rahmen. Die Aufsichtsräte verfügen über besonderen Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung, wie gemäß § 100 Abs. 5 AktG gefordert.

Als Leitungsorgan der Aktiengesellschaft führt der Vorstand die Geschäfte des Unternehmens und ist im Rahmen der aktienrechtlichen Vorschriften an das Interesse und die geschäftspolitischen Grundsätze des Unternehmens gebunden. Er berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle wesentlichen Fragen der Geschäftsentwicklung, die Unternehmensstrategie sowie über mögliche Risiken.

Die Vergütung des Vorstands setzt sich aus den im Vergütungsbericht im Einzelnen dargelegten, erfolgsabhängigen und fixen Bestandteilen zusammen.

TRANSPARENZ

Eine einheitliche, umfassende und zeitnahe Information hat bei COLEXON einen hohen Stellenwert. Die Berichterstattung über die Geschäftslage und die Ergebnisse erfolgt im Geschäftsbericht sowie in den Zwischenberichten.

Zusätzlich werden Informationen über Pressemitteilungen bzw. Ad-hoc-Meldungen veröffentlicht. Alle Meldungen, Präsentationen und Mitteilungen sind im Internet unter Investor Relations / News Center einsehbar.

COLEXON pflegt regelmäßig das vorgeschriebene Insiderverzeichnis gemäß § 15b Wertpapierhandelsgesetz (WPHG). Die betreffenden Personen wurden über die gesetzlichen Pflichten und Sanktionen informiert.

RECHNUNGSLEGUNG UND ABSCHLUSSPRÜFUNG

Der Konzernabschluss wird seit dem Geschäftsjahr 2005 nach den IFRS-Standards aufgestellt. Nach Erstellung durch den Vorstand wird der Konzernabschluss vom Abschlussprüfer geprüft und vom Aufsichtsrat festgestellt. Der Konzernabschluss soll innerhalb von 4 Monaten nach dem Geschäftsjahresende veröffentlicht werden.

Mit dem Abschlussprüfer wurde vereinbart, dass der Vorsitzende des Aufsichtsrats über Ausschluss- oder Befreiungsgründe bzw. über Unrichtigkeiten der Entsprechenserklärung, die während der Prüfung auftreten, unverzüglich informiert wird. Der Abschlussprüfer berichtet über alle für die Aufgaben des Aufsichtsrats wesentlichen Fragestellungen und Vorkommnisse, die sich während der Abschlussprüfung ergeben, unverzüglich an den Aufsichtsratsvorsitzenden.

STEUERUNGSGRÖSSEN UND KONTROLLSYSTEM

Neben der kommunizierten Unternehmensstrategie bildet in erster Linie die Sicherstellung der Liquidität (Operativer Cashflow und Free Cashflow) die zentrale Bezugsgröße für die operative Entwicklung. Daneben sind der Gewinn vor Zinsen und Steuern (EBIT) und das Ergebnis vor Steuern (EBT) wichtige Bewertungsgrößen.

ZUSAMMENSETZUNG DES GEZEICHNETEN KAPITALS

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft beträgt 17.744.557,00 EUR. Es ist eingeteilt in 17.744.557 nennwertlose, auf den Inhaber lautende Stammaktien (Stückaktien). Die mit diesen Stammaktien verbundenen Rechte und Pflichten ergeben sich insbesondere aus den §§ 12, 53a ff., 118 ff., 186 AktG. Da die Gesellschaft lediglich eine Aktiengattung emittiert hat, ergeben sich somit insbesondere keine Stimmrechtsbenachteiligungen oder -beschränkungen für einzelne Aktionäre.

DIREKTE ODER INDIREKTE BETEILIGUNGEN AM KAPITAL

Direkte oder indirekte Beteiligungen am Grundkapital, die einen Anteil von 10 Prozent der Stimmrechte überschreiten, werden im Anhang zum Konzernabschluss aufgezeigt und erläutert.

ERNENNUNG UND ABBERUFUNG DES VORSTANDS

Die Bestellung und Abberufung des Vorstands sind im Aktiengesetz (§ 84) sowie in der Satzung der Gesellschaft geregelt. Ist nur ein Vorstandsmitglied bestellt, so vertritt es die Gesellschaft allein. Sind mehrere Vorstandsmitglieder bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten. Stellvertretende Vorstandsmitglieder stehen hinsichtlich der Vertretungsmacht ordentlichen Vorstandsmitgliedern gleich. Der Aufsichtsrat kann bestimmen, dass Mitglieder des Vorstands einzelvertretungsbefugt sind. Der Aufsichtsrat kann alle oder einzelne Mitglieder des Vorstands und zur gesetzlichen Vertretung gemeinsam mit dem Vorstand berechtigte Prokuristen von dem Verbot der Mehrvertretung gemäß § 181 2.Alt BGB befreien; § 112 AktG bleibt unberührt. Der Aufsichtsrat kann eine Geschäftsordnung für den Vorstand erlassen. Der Geschäftsverteilungsplan des Vorstands bedarf der Zustimmung des Aufsichtsrats. So genannte „Golden Parachute"-Regelungen, die eine Abbestellung oder Neubesetzung des Vorstandes erschweren, bestehen nicht.

ERHÖHUNG DES GRUNDKAPITALS

Die Hauptversammlung der COLEXON Energy AG vom 16. Juni 2011 hat den Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 15. Juni 2016 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bareinlagen einmalig oder mehrmals um bis zu 8.872.278,00 EUR zu erhöhen (Genehmigtes Kapital). Dabei ist den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht zu gewähren. Das Bezugsrecht kann den Aktionären auch mittelbar, gemäß § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG, gewährt werden. Der Vorstand ist jedoch von der Hauptversammlung ermächtigt worden, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre für Spitzenbeträge, die sich aufgrund des Bezugsverhältnisses ergeben, auszuschließen.

Die Gesellschaft wird entweder einen börsenmäßigen Bezugsrechtshandel ermöglichen oder dafür Sorge tragen, dass von Aktionären nicht ausgeübte Bezugsrechte zunächst den anderen Aktionären zum Erwerb und zur Ausübung der Bezugsrechte zu deren rechnerischem Wert angeboten werden, bevor auch danach nicht ausgeübte Bezugsrechte nach Wahl der Gesellschaft entweder verfallen oder Dritten zum rechnerischen Wert angeboten werden. Grundlage für die Ermittlung des rechnerischen Werts ist der Schlusskurs der Börse Frankfurt des Tages, an dem Vorstand und Aufsichtsrat die Kapitalerhöhung beschließen.

Der Vorstand ist ferner ermächtigt worden, mit Zustimmung des Aufsichtsrats über den Inhalt der Aktienrechte und die weiteren Bedingungen der Aktienausgabe einschließlich des Ausgabebetrags zu entscheiden. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt worden, § 4 Abs. 1, 2 und 6 der Satzung entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des Genehmigten Kapitals oder nach Ablauf der Ermächtigungsfrist anzupassen.

Die Schaffung des genehmigten Kapitals versetzt die Gesellschaft allerdings nur theoretisch in die Lage, möglichst schnell und unkompliziert ggf. benötigte Finanzmittel auf dem Kapitalmarkt aufzunehmen. Grund dafür ist der Aktienkurs, der sich seit Mitte Mai 2011 unter dem Nominalwert von 1 EUR und somit unter dem minimalen Ausgabewert neuer Aktien befindet.

Es wäre von daher eine unrealistische Annahme, neue Aktien mit einem deutlich prozentual zweistelligen Agio herausgeben zu können. Vor einer Kapitalerhöhungsmaßnahme müsste daher erst eine Kapitalherabsetzung – sprich Zusammenlegung von Aktien – erfolgen. Eine diesbezügliche Beschlussvorlage (Zusammenlegung der Aktien im Verhältnis 2:1) wurde auf der außerordentlichen Hauptversammlung vom 15. Februar 2013 von den Aktionären abgelehnt. Im Hinblick auf die nächste ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft, im Geschäftsjahr 2013, wird die Verwaltung die Wiedervorlage des Beschlusses zur Kapitalherabsetzung erwägen.

ÄNDERUNG DER SATZUNG

Die Satzung der COLEXON Energy AG kann gemäß den §§ 133 und 179 AktG nur durch einen Beschluss der Hauptversammlung geändert werden. Die Beschlüsse der Hauptversammlung werden nach § 19 Abs. 1 der Satzung, soweit nicht durch die Satzung oder durch eine zwingende Bestimmung des Gesetzes etwas anderes vorgeschrieben wird, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und, soweit das Gesetz außer der Stimmenmehrheit eine Kapitalmehrheit vorschreibt, mit der einfachen Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals gefasst. Die Befugnis zu Änderungen der Satzung, welche nur die Fassung betreffen, ist gemäß § 14 der Satzung in Übereinstimmung mit § 179 Abs. 1 Satz 2 AktG auf den Aufsichtsrat übertragen worden.

VERGÜTUNGSBERICHT

Eine transparente Berichterstattung über die Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat gehört für uns zu den Kernelementen guter Corporate Governance. Im Folgenden informieren wir über Grundsätze des Vergütungssystems sowie über Struktur und Höhe der Leistungen.

VORSTAND

Vergütungsstruktur:

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder wird durch den Aufsichtsrat festgelegt und regelmäßig überprüft. Das bestehende Vergütungssystem gewährleistet eine der Tätigkeit und Verantwortung angemessene Vergütung der Vorstandsmitglieder. Neben der persönlichen Leistung finden dabei auch die wirtschaftliche Lage, der Erfolg und die Zukunftsaussichten des Konzerns Berücksichtigung.

Kurzfristige Vergütungsbestandteile:

Die Gesamtvergütung setzt sich aus einer erfolgsunabhängigen fixen und einer erfolgsbezogenen variablen Komponente zusammen. Bei einer vollständigen Zielerreichung beträgt der fixe Gehaltsbestandteil rund 66 Prozent, der variable Teil rund 34 Prozent der Gesamtvergütung. Die Höhe der individuellen Tantieme ist davon abhängig, inwieweit die zu Beginn des Geschäftsjahres zwischen dem Aufsichtsratsvorsitzenden und dem einzelnen Vorstandsmitglied vereinbarten Ziele erreicht wurden.

Darüber hinaus enthält die Vergütung der Vorstandsmitglieder Sachbezüge, die im Wesentlichen aus den nach steuerlichen Richtlinien anzusetzenden Werten für die Dienstwagennutzung und den Versicherungsprämien zur Unfallversicherung bestehen.

Zusätzlich hat der Konzern einen beitragsorientierten Pensionsplan für ein Vorstandsmitglied eingerichtet, in dem der Konzern fixe Beiträge an eine nicht zum Konzern gehörende Gesellschaft entrichtet. Der Konzern hat keine rechtliche oder faktische Verpflichtung, zusätzliche Beiträge zu leisten, wenn die dritte Gesellschaft nicht genügend Vermögenswerte hält, um die Pensionsansprüche zu begleichen. Die Beiträge werden bei Fälligkeit im Personalaufwand erfasst. Geleistete Vorauszahlungen von Beiträgen werden in dem Umfang als Vermögenswert angesetzt, in dem ein Recht auf eine Rückzahlung oder eine Minderung künftiger Zahlungen besteht.

Herr Hars hat im Rahmen der Restrukturierung des Unternehmens freiwillig auf 20 Prozent seines Festgehaltes vom 1. Januar 2011 bis zum 30. Juni 2012 verzichtet. Ebenso sind aufgrund der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft für die gesamte bisherige Laufzeit des Vertrags seit 2010 keine Bonuszahlungen erfolgt oder Ansprüche erworben worden.

Im Geschäftsjahr 2012 haben folgende Vorstände von der Gesellschaft Leistungen erhalten:

NAME		WOHNORT	TÄTIGKEIT	BESTELLUNG
Volker Hars	Betriebswirt	Reinbek	COO CEO	15.02.2010 – 05.01.2011 seit 05.01.2011
Dr. Rolando Gennari	Dipl.-Kaufm.	Hamburg	CFO	01.03.2011 – 30.09.2012

Die Bezüge der Vorstandsmitglieder beliefen sich im Berichtszeitraum auf:

LEISTUNG IN TSD EUR	VOLKER HARS	DR. ROLANDO GENNARI
Fixum	270	165
Sachbezüge	16	7
Pensionszusage	45	0
Tantiemeanspruch 2012	0	0
Abfindungen	0	0
Gesamt	**331**	**172**

AUFSICHTSRAT

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist in der Satzung geregelt und wird durch die Hauptversammlung bestimmt. Die Satzung der Gesellschaft gewährt den Mitgliedern des Aufsichtsrats eine Vergütung von insgesamt 84 TSD EUR (Vorjahr: 84 TSD EUR). Dementsprechend erhalten die Aufsichtsratsmitglieder jedes Geschäftsjahr eine Vergütung, die sich aus einem festen und einem variablen Teil zusammensetzt.

Der feste Anteil der jährlichen Vergütung beträgt 15 TSD EUR, für den Vorsitzenden 30 TSD EUR sowie für dessen Stellvertreter 22,5 TSD EUR und ist nach Ablauf des Geschäftsjahres zahlbar. Der variable Anteil der jährlichen Vergütung beträgt 0,5 TSD EUR je eine MIO EUR des im Konzernabschluss für das laufende Geschäftsjahr ausgewiesenen positiven Ergebnisses vor Zinsen und Steuern (EBIT).

	FESTE VERGÜTUNG						
TSD EUR	VORSITZENDER	STELLV. VORSITZENDER	MITGLIED	SITZUNGS-GELDER	VARIABLE VERGÜTUNG	REISEKOSTEN	GESAMT
Dr. Carl Graf Hardenberg	30,0	0	0	4,0	2,0	1,0	37,0
Dr. Peter Dill	0	22,5	0	4,0	0	1,0	27,8
Dr. Kurt Ladendorf	0	0	15	3,5	0,3	1,0	19,5
	30,0	**22,5**	**15,0**	**11,5**	**2,3**	**3,0**	**84,3**

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hatte 2012 und danach folgende Mitglieder:

- Dr. Carl Graf Hardenberg (Vorsitzender bis 15. Februar 2013),
  Mitglied bis 15. Februar 2013,
  Geschäftsführer der Sozietät Hardenberg Rechtsanwälte

- Dr. Peter Dill (stellvertretender Vorsitzender bis 15. Februar 2013/Vorsitzender seit 15. Februar 2013),
  Mitglied seit 6. März 2009,
  Geschäftsführender Gesellschafter Deutsche See GmbH,
  Aufsichtsratsmandate und Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien nach § 285 Nr. 10 HGB:
  - United Ambient Media AG

- Dr. Kurt Friedrich Ladendorf (Mitglied),
  Mitglied bis 15. Februar 2013,
  Unternehmensberater,
  Aufsichtsratsmandate und Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien nach § 285 Nr.10 HGB:
  - GBK Beteiligungen AG

- Joris de Meester (stellvertretender Vorsitzender seit 15. Februar 2013),
  Mitglied seit 15. Februar 2013,
  Geschäftsführer OakInvest, Antwerpen/Belgien,
  Geschäftsführer OakStone, Temse/Belgien,
  Aufsichtsratsmandate und Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien nach § 285 Nr.10 HGB:
  - Polzer NV (Belgien)
  - NPG Green NV (Belgien)
  - Solar Pulse IV (Belgien)

- Markus Neumann (Mitglied),
  Mitglied seit 15.Februar 2013,
  Privatier,
  Aufsichtsratsmandate und Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien nach § 285 Nr.10 HGB:
  - SCI AG

RISIKOBERICHT

RISIKOMANAGEMENT UND INTERNES KONTROLLSYSTEM

Jedes unternehmerische Handeln ist aufgrund bestehender Unsicherheiten innerhalb und außerhalb des Unternehmens mit Chancen und Risiken verbunden. Die Zielsetzung des Risikomanagementsystem (RMS) sowie des Internen Kontrollsystems (IKS) der COLEXON ist, zu gewährleisten, dass alle relevanten Risiken identifiziert, erfasst, analysiert, bewertet sowie in entsprechender Form an die zuständigen Entscheidungsträger kommuniziert werden. Das RMS erfüllt dabei die externen Anforderungen gemäß dem Kontroll- und Transparenzgesetz (KONTRAG), dem Deutschen Corporate Governance-Kodex (DCGK), den Deutschen Rechnungslegungsstandards und den Prüfungsstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland sowie weiteren gesetzlichen Anforderungen.

Der betriebswirtschaftliche Nutzen des RMS zeigt sich nicht nur in der Schaffung von Transparenz und der Sicherstellung einer Frühwarnfunktion, sondern auch in der Erhöhung der Planungssicherheit und der Senkung von Risikokosten. Generell umfassen das RMS und IKS auch rechnungslegungsbezogene Prozesse sowie sämtliche Risiken und Kontrollen in Hinblick auf die Rechnungslegung. Dies bezieht sich auf alle Teile des RMS und des IKS, die relevante ergebniswirksame Auswirkungen auf die Gesellschaft haben können.

Ziel des RMS und des IKS der COLEXON im Hinblick auf die Rechnungslegungsprozesse sind die sachgerechte Identifizierung und Bewertung von Einzelrisiken, die dem Ziel der Regelungskonformität des Konzernabschlusses entgegenstehen können. Erkannte Risiken werden hinsichtlich ihrer Auswirkung auf den Konzernabschluss analysiert und bewertet. Die Zielsetzung des IKS ist, durch die Implementierung entsprechender Kontrollmechanismen hinreichende Sicherheit zu gewährleisten, so dass trotz der identifizierten Risiken ein regelungskonformer Konzernabschluss der COLEXON erstellt wird. Dementsprechend wird das Management der COLEXON im Rahmen seiner Geschäftstätigkeiten keine unangemessenen Risiken eingehen.

Sowohl das RMS als auch das IKS umfassen alle für den Konzernabschluss wesentlichen Tochtergesellschaften mit sämtlichen für die Abschlusserstellung relevanten Prozessen. Die für die Rechnungslegung relevanten Kontrollen richten sich insbesondere auf Risiken wesentlicher Fehlaussagen in der Finanzberichterstattung der COLEXON. Die Beurteilung der Wesentlichkeit basiert auf der Eintrittswahrscheinlichkeit sowie den finanziellen Auswirkungen auf die wesentlichen finanziellen Kennziffern.

Wesentliche Elemente zur Risikosteuerung und Kontrolle in der Rechnungslegung sind die klare Zuordnung von Verantwortlichkeiten und Kontrollen bei der Abschlusserstellung, transparente Vorgaben sowie die eindeutige Regelung von Verantwortlichkeiten bei der Einbeziehung externer Spezialisten. Das Vier-Augen-Prinzip und die Funktionstrennung sind weitere wichtige Kontrollprinzipien.

Aus den Unternehmenszielen sind die Risikomanagementrichtlinien abgeleitet, die unter anderem als Basis für die Kommunikation auf allen Unternehmensebenen dienen. Im Rahmen des Risikomanagements ist der Vorstand verantwortlich für folgende Aufgaben:

- Festlegung der Unternehmensziele und Strategien sowie der daraus abgeleiteten Risikomanagementziele
- Förderung des Risikobewusstseins im Unternehmen (Etablierung einer risikobewussten Kultur)
- Optimierung des Risikomanagementsystems
- Festlegung von Standards und Regeln für die Risikoanalyse, -bewertung und -steuerung
- Regelmäßige Information des Aufsichtsrats über den Risikobericht.

RISIKOMANAGEMENTPROZESS

Das Risikomanagement der COLEXON beruht auf dem Konzept eines Regelkreislaufs. Dadurch unterliegt es einem permanenten Verbesserungsprozess. Nach der erstmaligen Erfassung und Bewertung der Risiken wird das Risikomanagement als kontinuierlicher Prozess in die Unternehmenssteuerung und das Berichtswesen sowie in den regelmäßigen Dialog mit dem Aufsichtsrat eingebracht.

Der Prozess ist an den von der Unternehmensführung definierten Vorgaben sowie den Vorgaben der Gesetzgebung für das Risikomanagement ausgerichtet. Bestands- und ergebnisgefährdende Risiken werden entweder vom internen Risk-Management-Team in einem Top-Down-Ansatz oder vom Risikoverantwortlichen für seinen jeweiligen Verantwortungsbereich identifiziert und bewertet. Die Risikobewertung erfolgt durch eine Einteilung in Schadensklassen und eine Evaluierung der Eintrittswahrscheinlichkeit. Ausgehend von der Risikobewertung werden Gegenmaßnahmen festgelegt und deren Umsetzung eingeleitet und überwacht.

Die Risiken können teilweise durch entsprechende Maßnahmen vermieden oder vermindert werden. Ein Teil der Risiken kann an Dritte übertragen werden oder die finanziellen Auswirkungen können über Versicherungen abgedeckt werden. Die verbleibenden Risiken müssen vom Unternehmen selbst getragen werden. Als Gesamtsicht auf die Risikosituation werden die identifizierten und bewerteten Risiken in einem Risikobericht kontinuierlich aktualisiert und regelmäßig an den Aufsichtsrat Bericht erstattet.

Um die mit der Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken frühzeitig erkennen zu können, sind verschiedene Maßnahmen und Analysetools zur Risikofrüherkennung in die Ablauforganisation und damit sowohl in den operativen Geschäftsablauf als auch in die Berichterstattung integriert. Diese Instrumente des Risikomanagements zur Risikofrüherkennung umfassen unter anderem die kontinuierliche Liquiditätsplanung sowie ein prozessorientiertes Controlling in den Geschäftsbereichen und ein unternehmensübergreifendes kaufmännisches Reporting.

BESTANDSGEFÄHRDENDE RISIKEN UND WEITERE EINZELRISIKEN

Im August 2012 wurde der Modulabnahmevertrag mit First Solar einvernehmlich aufgehoben, so dass aus diesem Vertrag keine Abnahmeverpflichtungen mehr bestehen. Es bestehen ansonsten mit anderen Lieferanten keine vergleichbaren Verträge, so dass das Unternehmen frei von Abnahmeverpflichtungen ist. Wie im letztjährigen Geschäftsbericht dargelegt, war COLEXON verpflichtet, sämtliche Kreditverbindlichkeiten bis zum 30. Juni 2012 zu tilgen. Dieser Verpflichtung wurde nachgekommen und das Unternehmen ist somit, bis auf die jeweilige Finanzierung der PV-Anlagen im Eigenbestand, schuldenfrei. Durch die in den Jahren 2011 und 2012 durchgeführte Straffung des Geschäftsmodells sowie durch ein effektives Liquiditätsmanagement sieht sich COLEXON nach dem heutigen Kenntnisstand in der Lage, die Unternehmensfinanzierung durch eigene Liquidität zu sichern.

WEITERE EINZELRISIKEN

Abhängigkeit von staatlicher Förderung

Eine Abhängigkeit im negativen Sinne ist nach der erfolgten Restrukturierung für COLEXON nicht mehr gegeben. Eine Belebung des Projektgeschäfts und ggf. auch der weitere Ausbau des Solarkraftwerksbestands hängen aber weiterhin von den politischen Rahmenbedingungen ab.

Zahlungsrisiken aus Lieferungen und Leistungen

Für COLEXON besteht ein marktübliches Zahlungsrisiko aus Lieferungen und Leistungen oder aus finanziellen Forderungen. Ein verspätetes Begleichen von offenen Forderungen bzw. deren Ausfall hätten negative Auswirkungen auf den Cashflow der Gesellschaft. Daher werden alle Kunden, die mit COLEXON Geschäfte abschließen möchten, vorab einer detaillierten Bonitätsprüfung unterzogen und die Forderungsbestände laufend durch das zentrale Working Capital Management überwacht. Die zum jetzigen Zeitpunkt offenen Forderungen sind zum Teil überfällig und werden über Schieds- oder Gerichtsverfahren geklärt.

Projektfinanzierung

Die Sicherung der Zwischenfinanzierung von Neuprojekten stellt zurzeit keinen kritischen Erfolgsfaktor dar, da Neuprojekte nur sehr selektiv wahrgenommen werden. Darüber hinaus betreibt COLEXON Solarkraftwerke über Projektgesellschaften, deren bestehende langfristige Fremdfinanzierungen gemäß Tilgungsplan bedient werden.

Internationalisierung

Durch die weitest gehende Einstellung der ausländischen Aktivitäten sind die Risiken aus diesen Märkten gesunken, neue Risiken sind im abgelaufenen Jahr nicht eingegangen worden.

Personal

Die bisherige wirtschaftliche Entwicklung von COLEXON beruhte maßgeblich auf der Leistung der Mitarbeiter und Führungskräfte. Der Konsolidierungsprozess im Solarmarkt hat zu einer steigenden Mitarbeiterfluktuation geführt. Für den zukünftigen wirtschaftlichen Erfolg ist es daher wichtig, dass Schlüsselpersonen weiterhin für COLEXON tätig sind. COLEXON hat im Rahmen der Umstrukturierung einen einschneidenden Personalabbau durchführen müssen. Durch das Beibehalten eines qualifizierten Mitarbeiter-Kernteams konnte das Risiko eines übermäßigen Know-How Verlusts begrenzt werden.

Technologische Entwicklung

Die technologische Entwicklung auf dem PV-Markt wird weiterhin aufmerksam beobachtet, so dass das Produkt- und Dienstleistungsportfolio um sinnvolle technologische Entwicklungen ergänzt werden kann und gewährleistet ist, dass Opportunitäten in der Erweiterung bzw. Ergänzung des Geschäftsmodells nicht verpasst werden.

Leistungsfähigkeit Anlagen/Module

Es besteht im Rahmen des Projektgeschäfts von COLEXON das generelle, branchentypische Risiko, von Kunden wegen angeblicher Schlecht- oder Nichterfüllung zugesagter Qualität und Leistungsfähigkeit von gelieferten Produkten, Anlagen oder Dienstleistungen sowie ggf. wegen Leistungsverzögerungen in Anspruch genommen zu werden. Außerdem besteht das Risiko, im Zusammenhang mit Handelsaktivitäten und möglichen Garantiefällen in Anspruch genommen zu werden.

Zins- und Währungsrisiken

Durch die Reduktion der internationalen Präsenz bestehen für COLEXON keine Fremdwährungsrisiken. Die Inanspruchnahme von Krediten hat sich durch Verwendung von derivativen Finanzinstrumenten (Zinsswaps) fast ausschließlich auf festverzinsliche Darlehen reduziert, so dass die Gesellschaft keinen wesentlichen Marktzinssatzschwankungen ausgesetzt ist.

Wettbewerb

Im Berichtszeitraum hat sich der Wettbewerbsdruck im für COLEXON relevanten Marktsegment weiter erhöht. Das Management geht davon aus, dass die äußerst schwierige Marktsituation im Geschäftsjahr 2013 weiter anhält.

Witterungsverhältnisse

Die Witterungsverhältnisse haben einen unmittelbaren Einfluss auf die PV-Stromproduktion der eigenen Anlagen. Darüber hinaus können erhöhter Schneefall oder Sturm zu Schäden führen. Dies kann Einfluss auf die Liquiditätslage des Unternehmens haben. COLEXON verfügt diesbezüglich über eine umfangreiche Vorkehrung in Form von Wartungs- und Betriebsführungs- sowie Versicherungsverträgen.

Liquiditätsabflüsse für Instandhaltungsmaßnahmen

In den nächsten zwei Jahren könnten rund 6,0 MIO EUR Liquidität für Instandhaltungsmaßnahmen bei in der Vergangenheit gebauten Solarparks abfließen. Diese möglichen Instandhaltungsmaßnahmen sind von zahlreichen Faktoren beeinflusst und derzeit nicht vollumfänglich planbar.

GESAMTBEURTEILUNG

COLEXON ist es innerhalb der letzten zwei Jahre gelungen, das Geschäftsmodell und das Risikoprofil des Unternehmens an die gravierenden Marktveränderungen anzupassen, so dass aus heutiger Sicht die Einzelrisiken grundsätzlich überschaubar und beherrschbar sind. Es darf aber nicht verkannt werden, dass COLEXON sehr stark geschrumpft ist und somit gegenüber unvorhergesehenen Einzelrisiken anfällig bleibt. Die Chancen, die sich aus der Restrukturierung ergeben, werden zurzeit nicht genutzt. Der Markt bietet Möglichkeiten im Zukauf von bestehenden Solarparks. Ein Zukauf würde verbunden mit Skaleneffekten und der vorhandenen technischen Kompetenz ein attraktives Wachstum ermöglichen. Ein weiteres Geschäftsfeld stellen Eigenverbrauchslösungen dar. Die Voraussetzungen für die aktivere Teilnahme am Marktgeschehen ist allerdings das Wiedererlangen der dafür notwendigen kritischen Unternehmensgröße. Im Einzelnen bedeutet dies, ein verbesserter Zugang zum Zweitmarkt für Solarkraftwerke sowie dem dafür benötigten frischem Wachstumskapital und die Bindung von Wissensträgern an das Unternehmen. Die Übernahme von 7C Solarparken hätte diese strategische Neuausrichtung ermöglicht. Aus Sicht des Vorstands bietet diese Transaktion weiterhin die beste Zukunftsperspektive für COLEXON.

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

„Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzern-Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf, einschließlich des Geschäftsergebnisses und der Lage des Konzerns, so dargestellt wird, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind."

Hamburg, 18. April 2013

Volker Hars
Vorstand

KONZERN-JAHRESABSCHLUSS

DER COLEXON ENERGY AG

42 KONZERN-BILANZ
44 KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
45 KONZERN-GESAMTERGEBISRECHNUNG
46 KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG
47 VERÄNDERUNG DES EIGENKAPITALS
48 ANHANG ZUM KONZERN-JAHRESABSCHLUSS 2012
48 1. ALLGEMEINE ERLÄUTERUNGEN
49 2. GRUNDSÄTZE DER RECHNUNGSLEGUNG
51 3. KONSOLIDIERUNG
53 4. WÄHRUNGSUMRECHNUNG
53 5. EINZELNE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE
62 6. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ
71 7. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
75 8. ZUSÄTZLICHE ANGABEN ZU FINANZINSTRUMENTEN
78 9. ERLÄUTERUNGEN ZUR KAPITALFLUSSRECHNUNG
79 10. ERLÄUTERUNGEN ZUR SEGMENTBERICHTERSTATTUNG
82 11. BEZIEHUNGEN ZU NAHESTEHENDEN PERSONEN
83 12. PERSONALSTAND
83 13. EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG
84 14. RECHTSSTREITIGKEITEN
85 15. RISIKOMANAGEMENT
89 16. AUFSICHTSRAT
90 17. VORSTAND
91 18. ENTSPRECHENSERKLÄRUNG

KONZERN-BILANZ

ZUM 31. DEZEMBER 2012

AKTIVA

TSD EUR		31.12.2012	31.12.2011
A.	**Langfristige Vermögenswerte**		
I.	Geschäfts- oder Firmenwert	0	2.777
II.	Sonstige Immaterielle Vermögensgegenstände	619	719
III.	Grundstücke und Grundstücksbestandteile	298	298
IV.	Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	451	1.111
V.	Solarparks	88.583	92.405
	Solarparks im Bau	0	0
VII.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsaustattung	346	489
	Beteiligungen	0	0
VIIII.	Sonstige langfristige Vermögenswerte	7.976	11.406
IX.	Aktive latente Steuern	3.168	2.401
	Summe langfristige Vermögenswerte	**101.440**	**111.607**
B.	**Kurzfristige Vermögenswerte**		
I.	Vorratsvermögen		
1.	Module	346	1.168
2.	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	66	410
3.	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0	0
II.	Geleistete Anzahlungen	208	2.655
III.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.639	11.516
IV.	Künftige Forderungen aus Fertigungsaufträgen	0	760
V.	Zahlungsmittel	7.891	4.177
VI.	Sonstige Vermögenswerte	2.779	7.183
VII.	Steuererstattungsansprüche	213	1
	Summe kurzfristige Vermögenswerte	**18.142**	**27.870**
Bilanzsumme		**119.582**	**139.476**

PASSIVA

TSD EUR		31.12.2012	31.12.2011
A.	**Eigenkapital**		
I.	Gezeichnetes Kapital	17.745	17.745
II.	Kapitalrücklagen	77.555	77.555
III.	Gewinnrücklage	– 59.387	– 54.632
IV.	Rücklage eigene Anteile	– 9.915	– 9.915
V.	Währungsumrechnungsrücklage	– 39	143
VI.	Rücklage für derivative Finanzinstrumente	– 3.940	– 2.485
	Neubewertungsrücklage	0	0
VIII.	Minderheitenanteile	316	94
	Summe Eigenkapital	**22.334**	**28.503**
B.	**Schulden**		
I.	Langfristige Schulden		
1.	Finanzverbindlichkeiten	77.403	76.699
2.	Passive latente Steuern	3.738	2.564
3.	Sonstige langfristige Rückstellungen	871	901
	Summe langfristige Schulden	**82.013**	**80.164**
II.	Kurzfristige Schulden		
1.	Steuerrückstellung	1.075	1.293
2.	Sonstige Rückstellungen	2.540	4.054
3.	Finanzverbindlichkeiten	5.746	12.697
4.	Erhaltene Anzahlungen	174	2.411
5.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.462	7.402
6.	Sonstige Verbindlichkeiten	1.238	2.953
	Summe kurzfristige Schulden	**15.235**	**30.809**
	Summe Schulden	**97.248**	**110.973**
Bilanzsumme		**119.582**	**139.476**

KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2012

TSD EUR	1.1.-31.12.2012	1.1.-31.12.2011
Umsatzerlöse	**25.942**	**94.829**
Sonstige betriebliche Erträge	7.441	7.068
Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Leistungen	0	– 1.759
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	– 10.771	– 80.087
Aufwendungen für bezogene Dienstleistungen	– 4.478	– 3.604
Rohergebnis	**18.134**	**16.448**
Personalaufwand	– 2.444	– 6.858
Abschreibungen	– 8.042	– 9.660
Sonstige betriebliche Aufwendungen	– 6.357	– 14.969
Ergebnis der betrieblichen Geschäftstätigkeit (EBIT)	**1.291**	**– 15.039**
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	183	345
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	– 4.313	– 7.135
Beteiligungs- und Finanzergebnis	**– 4.129**	**– 6.790**
Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT)	**– 2.838**	**– 21.830**
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	– 1.694	– 1.097
Periodenergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	**– 4.533**	**– 22.927**
Periodenergebnis	– 4.533	– 22.927
Davon Aktionäre der COLEXON Energy AG	– 4.755	– 23.004
Davon Minderheitenanteile	222	77
Ergebnis pro Aktie		
Basis 16,925 MIO (Vorjahr: 16,925 MIO) Aktien gem. IAS 33 Es ergeben sich keine verwässernden Effekte aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	– 0,27	– 1,35

KONZERN-GESAMTERGEBNIS-RECHNUNG

VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2012

TSD EUR	1.1.-31.12.2012	1.1.-31.12.2011
Periodenergebnis	**– 4.533**	**– 22.927**
Marktwertänderungen der als Hedge Accounting designierten Finanzinstrumente	– 1.454	– 1.837
Währungsumrechnung	– 182	105
Steuern vom sonstigen Ergebnis	746	807
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	**– 891**	**– 925**
Konzerngesamtergebnis	**– 5.423**	**– 23.852**
Davon Aktionäre der COLEXON Energy AG	– 5.646	– 23.929
Davon Minderheitenanteile	222	77

KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG

VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2012

TSD EUR		1.1.-31.12.2012	1.1.-31.12.2011
	Jahresergebnis (einschließlich Ergebnisanteilen von Minderheitsgesellschaftern) vor außerordentlichen Posten	**– 4.533**	**– 22.927**
+/–	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	8.042	4.687
+/–	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	– 1.762	– 2.870
+/–	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	169	4.945
+/–	Veränderung der Währungsumrechnungsrücklage	– 182	105
–/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	4	188
–/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	14.007	41.657
+/–	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	– 5.716	– 35.227
	Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	**10.027**	**– 9.441**
+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens/immateriellen Anlagevermögens	2.108	4.788
–	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	– 17	– 10.784
–	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	– 8	– 396
	Cashflow aus Investitionstätigkeit	**2.084**	**– 6.033**
+	Einzahlung aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	3.977	10.940
–	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	– 12.373	– 10.651
	Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	**– 8.396**	**289**
	Finanzmittelbestand am Periodenanfang	4.177	20.325
+/–	Veränderungen des Konsolidierungskreises	0	– 964
+	Veränderung des Finanzmittelbestands	3.715	– 15.185
=	**Finanzmittelbestand am Periodenende**	**7.891**	**4.177**

VERÄNDERUNG DES EIGENKAPITALS

VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2012

TSD EUR	GEZEICHNETES KAPITAL	KAPITALRÜCKLAGE	GEWINNRÜCKLAGE	RÜCKLAGE EIGENE ANTEILE	WÄHRUNGSUMRECHNUNGSRÜCKLAGE	RÜCKLAGE FÜR DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE	NEUBEWERTUNGSRÜCKLAGE	EIGENKAPITAL DER COLEXON ENERGY AG AKTIONÄRE	MINDERHEITENANTEILE	GESAMTES EIGENKAPITAL
Stand 1. Januar 2011	**17.745**	**77.555**	**– 31.629**	**– 9.915**	**38**	**– 648**	**0**	**53.145**	**17**	**53.162**
Jahresergebnis			– 23.004				0	– 23.004	77	22.927
Sonstiges Ergebnis					105	– 1.837		– 1.732		– 1.732
Stand 31. Dezember 2011	**17.745**	**77.555**	**– 54.632**	**– 9.915**	**143**	**– 2.485**	**0**	**28.409**	**94**	**28.503**
Stand 1. Januar 2012	**17.745**	**77.555**	**– 54.632**	**– 9.915**	**143**	**– 2.485**	**0**	**28.409**	**94**	**28.503**
Jahresergebnis			– 4.755					– 4.755	222	– 4.533
Sonstiges Ergebnis					– 182	– 1.454	0	– 1.637		– 1.637
Gesamtergebnis			– 4.755		– 182	– 1.454		– 6.392	222	– 6.169
Stand 31. Dezember 2012	**17.745**	**77.555**	**– 59.387**	**– 9.915**	**– 39**	**– 3.940**	**0**	**22.018**	**316**	**22.334**

ANHANG ZUM KONZERN-JAHRESABSCHLUSS 2012

1. ALLGEMEINE ERLÄUTERUNGEN

Der COLEXON Konzern ist ein zunehmend national ausgerichtetes Unternehmen. Muttergesellschaft ist die COLEXON Energy AG mit Zwischenholdinggesellschaften in Dänemark und Italien sowie noch nicht liquidierten Tochtergesellschaften in Frankreich und den USA. Die COLEXON Energy AG ist eine börsennotierte Aktiengesellschaft deutschen Rechts. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter der Nummer HRB 93828 eingetragen. Sitz der Gesellschaft ist Große Elbstrasse 43, 22767 Hamburg, Deutschland. Das Unternehmen wird unter der Wertpapierkennnummer 525070 im amtlichen Handel in Frankfurt am Main und an anderen deutschen Wertpapierbörsen notiert.

Der COLEXON Konzern investiert und betreibt Solarkraftwerke mit stetigem Kapitalrückfluss und geringem Risiko vor allem in Deutschland. Außerdem hat sich der COLEXON Konzern im Bereich der regenerativen Energien auf die Projektierung und den Betrieb von großen Solarkraftwerken spezialisiert.

Der vorliegende Konzernabschluss wurde am 18. April 2013 vom Vorstand zur Veröffentlichung freigegeben.

2. GRUNDSÄTZE DER RECHNUNGSLEGUNG

2.1 GRUNDLAGEN DER AUFSTELLUNG DES KONZERNABSCHLUSSES

Der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2012 der COLEXON Energy AG, Hamburg (im Folgenden auch kurz „COLEXON“ oder im Zusammenhang mit dem Konzern „COLEXON Konzern“ genannt) ist nach den zum Bilanzstichtag verpflichtend anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften des International Accounting Standards Board (IASB), den International Financial Reporting Standards (IFRS) wie sie durch die Übernahme durch die Europäische Kommission in der Europäischen Union anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB zu beachtenden handelsrechtlichen Vorschriften erstellt. Die Bezeichnung IFRS umfasst auch die noch gültigen International Accounting Standards (IAS). Alle zum 31. Dezember 2012 verbindlichen Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) bzw. des Standing Interpretations Committee (SIC) wurden ebenfalls angewendet. Die beschriebenen Methoden wurden stetig auf die dargestellten Berichtsperioden angewendet, sofern nichts anderes angegeben ist.

Bei dem vorliegenden Abschluss handelt es sich um einen Konzernabschluss für den Zeitraum vom 1. Januar 2012 bis zum 31. Dezember 2012 mit Vergleichszahlen für den Zeitraum vom 1. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2011 bzw. mit Vergleichszahlen der Bilanz für den Stichtag 31. Dezember 2011.

Die Konzern-Bilanz ist nach kurz- und langfristigen Posten gegliedert. Die Realisation der kurzfristigen Vermögenswerte sowie die Tilgung der kurzfristigen Schulden werden innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag erwartet. Alle anderen Vermögenswerte und Schulden gelten als langfristig. Für die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt. Die Darstellung des Konzern-Gesamtergebnisses erfolgt in zwei Aufstellungen: Einer gesonderten Gewinn- und Verlustrechnung und einer Überleitung vom Gewinn oder Verlust zum Gesamtergebnis mit Ausweis der Bestandteile des sonstigen Ergebnisses.

Der Konzernabschluss ist in Euro (EUR) aufgestellt worden, der die funktionale Währung der Unternehmen in Deutschland, Frankreich und Italien darstellt. Die Angaben erfolgen aus Vereinfachungsgründen überwiegend in tausend Euro (TSD EUR). Einzelne Zahlenangaben wurden kaufmännisch gerundet. In Tabellen addieren sich solche Zahlenangaben unter Umständen nicht genau zu den in der Tabelle enthaltenen Gesamtsummen. Die funktionale Währung des Tochterunternehmens in den USA ist der US-Dollar und in Dänemark die Dänische Krone (zur Währungsumrechnung vgl. Tz 4).

Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfolgt auf Basis der historischen Kosten, eingeschränkt durch die Marktwertbewertung von zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten sowie durch die erfolgswirksame Bewertung zum beizulegenden Zeitwert von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten (inklusive derivativer Finanzinstrumente).

Die Aufstellung steht in Einklang mit den IFRS, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, stehenden Konzernabschlüssen und erfordert Schätzungen. Des Weiteren macht die Anwendung der unternehmensweiten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden Wertungen des Managements erforderlich. Bereiche mit höheren Beurteilungsspielräumen und höherer Komplexität oder Bereiche, bei denen Annahmen und Schätzungen von entscheidender Bedeutung für den Konzernabschluss sind, sind unter Tz 5 aufgeführt.

2.2 STANDARDS, INTERPRETATIONEN UND ÄNDERUNGEN ZU VERÖFFENTLICHTEN STANDARDS, FÜR DIE 2012 EINE ANWENDUNGSPFLICHT BESTEHT

Die folgende Übersicht zeigt die neuen oder geänderten, ab 2012 verpflichtend in der Europäischen Union anzuwendenden IFRS und IFRIC:

- Änderung des IFRS 7, Finanzinstrumente: Angaben: Übertragungen finanzieller Vermögenswerte

2.3 STANDARDS, INTERPRETATIONEN UND ÄNDERUNGEN ZU VERÖFFENTLICHTEN STANDARDS, FÜR DIE 2012 NOCH KEINE ANWENDUNGSPFLICHT BESTEHT

Die folgende Übersicht zeigt neue oder geänderte, noch nicht ab 2012 verpflichtend anzuwendende Standards, die vom Konzern auch nicht freiwillig vorzeitig angewendet worden sind:

- Änderungen aus dem „Annual Improvements Project" 2012 Änderung des IAS 1, Darstellung des Abschlusses – Darstellung einzelner Posten des sonstigen Ergebnisses (ab 1. Juli 2012)
- Änderungen des IFRS 1 „Schwerwiegende Hochinflation und Beseitigung fixer Daten für erstmalige Anwender" (ab 1. Januar 2013)
- Änderung des IAS 32, Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten (ab 1. Januar 2014)
- Änderung des IFRS 7, Angaben – Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten (ab 1. Januar 2013)
- IFRS 9, Finanzinstrumente: Klassifizierung und Bewertung: Finanzielle Vermögenswerte (ab 1. Januar 2015)
- Änderungen des IFRS 7 und IFRS 9, Verpflichtender Anwendungszeitpunkt und Angaben zum Übergang (ab 1. Januar 2015)
- IFRS 10, Konzernabschlüsse (ab 1. Januar 2014)
- IFRS 11, Gemeinschaftliche Vereinbarungen (ab 1. Januar 2014)
- IFRS 12, Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen (ab 1. Januar 2014)
- IFRS 13, Bewertung zum beizulegenden Zeitwert (ab 1. Januar 2013)
- IAS 19, Leistungen an Arbeitnehmer (ab 1. Januar 2013)
- IAS 27, Einzelabschlüsse (ab 1. Januar 2014)
- IAS 28, Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen (ab 1. Januar 2014)
- Änderungen des IAS 12 „Latente Steuern: Realisierung zugrundeliegender Vermögenswerte" (ab 1. Januar 2013)
- IFRIC 20, Kosten der Abraumbeseitigung während des Abbaubetriebes im Tagebau (ab 1. Januar 2013)

Die Gesellschaft prüft die hieraus resultierenden Effekte auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage bzw. der Cashflows, geht jedoch derzeit – mit Ausnahme von abweichenden Angabepflichten – von keinen wesentlichen Änderungen aus.

3. KONSOLIDIERUNG

3.1 KONSOLIDIERUNGSKREIS

In den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2012 sind neben der COLEXON alle Unternehmen einbezogen, bei denen der COLEXON Konzern die unmittelbare oder mittelbare Kontrolle über die Finanz- und Geschäftspolitik ausüben kann. Tochterunternehmen werden von dem Zeitpunkt an im Wege der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogen, an dem die Kontrolle auf den Konzern übergegangen ist. Sie werden zu dem Zeitpunkt endkonsolidiert, an dem die Möglichkeit zur Kontrolle endet. Soweit Tochterunternehmen aus Konzernsicht von untergeordneter Bedeutung sind, werden diese nicht konsolidiert.

Im Berichtsjahr gehörten 26 (Vorjahr: 26) Tochtergesellschaften zum Konsolidierungskreis. Es gab weder Ab- noch Zugänge.

Neben dem Mutterunternehmen COLEXON wurden die nachfolgenden Tochterunternehmen im Wege der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2012 einbezogen:

	LAND	BETEILIGUNG IN %
COLEXON Corp., Tempe/Az.	USA	100
SASU COLEXON FRANCE, Nizza	Frankreich	100
COLEXON Italia S.r.l., Imola	Italien	100
BN Solar S.r.l., Agrate Brianza	Italien	50
JV Solar S.r.l., Agrate Brianza	Italien	70
Future Energy Solar Production S.r.l., Agrate Brianza	Italien	70
COLEXON IPP GmbH, Hamburg	Deutschland	100
Loubes Bernac Solaire SASU, Nizza	Frankreich	100
Margueron Solaire SASU, Nizza	Frankreich	100
St. Benoit Solaire SASU, Nizza	Frankreich	100
Venanson Solaire SASU, Nizza	Frankreich	100
Villneuve d'Entraunes Solaire SASU, Nizza	Frankreich	100
COLEXON 1. Solarprojektgesellschaft mbH & Co. KG, Hamburg	Deutschland	100
COLEXON 5. Solarprojektgesellschaft mbH & Co. KG, Hamburg	Deutschland	100
CTG Baal S.r.l., Imola	Italien	100
COLEXON Solar Invest A/S, Virum	Dänemark	100
HTI Import & Handel A/S, Virum	Dänemark	100
Renewagy Germany GmbH, Hamburg	Deutschland	100
COLEXON Solar Energy ApS, Virum	Dänemark	100
Renewagy 1. Solarpark Verwaltungs GmbH, Hamburg	Deutschland	100
Renewagy 2. Solarprojektgesellschaft mbH & Co. KG, Hamburg	Deutschland	100
Renewagy 3. Solarprojektgesellschaft mbH & Co. KG, Hamburg	Deutschland	100
Renewagy 5. Solarprojektgesellschaft mbH & Co. KG, Hamburg	Deutschland	100
Renewagy 11. Solarprojektgesellschaft mbH & Co. KG, Hamburg	Deutschland	100
Renewagy 21. Solarprojektgesellschaft mbH & Co. KG, Hamburg	Deutschland	100
Renewagy 22. Solarprojektgesellschaft mbH & Co. KG, Hamburg	Deutschland	100

3.2 KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE

Die Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss der COLEXON einbezogenen Unternehmen werden nach konzerneinheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden konsolidiert. Der Bilanzstichtag aller konsolidierten Gesellschaften entspricht dem der Muttergesellschaft. Die Berichtswährung ist mit Ausnahme der Tochterunternehmen in den USA und Dänemark der Euro. Dort ist jeweils der US-Dollar bzw. die dänische Krone die funktionale Währung. Die Währungsumrechnung des ausländischen Abschlusses erfolgt mit Hilfe der modifizierten Stichtagsmethode. Währungsumrechnungsdifferenzen werden als Währungsumrechnungsrücklage erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst.

UNTERNEHMENSZUSAMMENSCHLÜSSE VOR DEM 1. JANUAR 2010:

Die Kapitalkonsolidierung erfolgte nach der Erwerbsmethode gemäß IFRS 3 durch Verrechnung der Anschaffungskosten der Beteiligung mit dem beizulegenden Zeitwert des anteiligen Eigenkapitals des Tochterunternehmens zum Erwerbszeitpunkt. Soweit die Anschaffungskosten des Erwerbs den Anteil des Konzerns am zum beizulegenden Zeitwert angesetzten Nettovermögen überstiegen, entstand ein Geschäfts- oder Firmenwert (Goodwill). Direkt dem Unternehmenserwerb zuordenbare Transaktionskosten stellten einen Teil der Anschaffungskosten dar.

UNTERNEHMENSZUSAMMENSCHLÜSSE AB DEM 1. JANUAR 2010:

Unternehmenszusammenschlüsse werden unter Anwendung der Erwerbsmethode bilanziert. Die Anschaffungskosten eines Unternehmenserwerbs bemessen sich als Summe der übertragenen Gegenleistung, bewertet mit dem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt, und der Anteile ohne beherrschenden Einfluss am erworbenen Unternehmen. Bei jedem Unternehmenszusammenschluss bewertet der Erwerber die Anteile ohne beherrschenden Einfluss am erworbenen Unternehmen entweder zum beizulegenden Zeitwert oder zum entsprechenden Anteil des identifizierbaren Nettovermögens des erworbenen Unternehmens. Im Rahmen des Unternehmenszusammenschlusses angefallene Kosten werden als Aufwand erfasst und als Verwaltungskosten ausgewiesen.

Tochterunternehmen werden ab dem Erwerbszeitpunkt, d.h. ab dem Zeitpunkt, an dem der Konzern die Beherrschung erlangt, vollkonsolidiert. Die Konsolidierung endet, sobald die Beherrschung durch das Mutterunternehmen nicht mehr besteht. Erträge und Aufwendungen sowie Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den vollkonsolidierten Unternehmen und konzerninterne Rückstellungen werden eliminiert. Zwischenergebnisse aus konzerninternen Lieferungen und Leistungen, die nicht durch Veräußerung an Dritte realisiert sind, werden herausgerechnet, soweit sie nicht von untergeordneter Bedeutung sind.

Verluste eines Tochterunternehmens werden den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss auch dann zugeordnet, wenn dies zu einem negativen Saldo führt. Bis zum 1. Januar 2010 wurden die Verluste den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss so lange zugeordnet, bis deren Saldo Null war. Die übersteigenden Verluste wurden dem Mutterunternehmen zugeordnet, außer in Fällen, in denen die Anteile ohne beherrschenden Einfluss die Verpflichtung übernommen hatten, die Verluste auszugleichen.

4. WÄHRUNGSUMRECHNUNG

Sämtliche Transaktionen in ausländischer Währung werden mit dem Wechselkurs zum Transaktionszeitpunkt in die funktionale Währung umgerechnet. Gewinne und Verluste, die aus der Erfüllung solcher Transaktionen sowie aus der Umrechnung zum Stichtagskurs zum Bilanzstichtag von in Fremdwährung geführten monetären Vermögenswerten und Schulden resultieren, werden erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Am Bilanzstichtag werden monetäre Posten zum Stichtagskurs umgerechnet, nicht monetäre Posten mit dem Kurs am Tag der Transaktion. Währungsumrechnungsdifferenzen werden als Währungsumrechnungsrücklage erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst.

5. EINZELNE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

5.1 IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

5.1.1 GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERT

Der Geschäfts- oder Firmenwert (Goodwill) stellt den Unterschiedsbetrag der Anschaffungskosten des Unternehmenserwerbs über den beizulegenden Zeitwert der Anteile des Konzerns am Nettovermögen des erworbenen Unternehmens zum Erwerbszeitpunkt dar. Ein durch Unternehmenserwerb entstandener Goodwill wird unter den immateriellen Vermögenswerten bilanziert. Dieser wird einem jährlichen Werthaltigkeitstest unterzogen und mit seinen ursprünglichen Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungen bewertet. Wertaufholungen sind unzulässig. Der Goodwill wird zum Zweck des Werthaltigkeitstests auf zahlungsmittelgenerierende Einheiten (cash generating units – CGUs) aufgeteilt.

5.1.2 SONSTIGE IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Die erworbenen sonstigen immateriellen Vermögenswerte werden zu Anschaffungskosten, und sofern die Nutzungsdauer bestimmbar ist, vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt. Die Anschaffungskosten umfassen alle direkt zurechenbaren Kosten. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen nach der linearen Methode über eine voraussichtliche Nutzungsdauer von drei bis fünf Jahren. Wertminderungen werden nach IAS 36 vorgenommen.

5.2 SACHANLAGEN (ANDERE ANLAGEN, BETRIEBS- UND GESCHÄFTSAUSSTATTUNG)

Vermögenswerte des Sachanlagevermögens werden mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige, lineare Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer, aktiviert. Die Gesellschaft aktiviert Fremdkapitalkosten bei sogenannten „qualifizierten Vermögenswerten“. Ein qualifizierter Vermögenswert liegt vor, wenn ein Zeitraum von mindestens zwölf Monaten zur Fertigstellung eines Vermögenswerts (Erstellung von Solarkraftanlagen) notwendig ist. Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten beinhalten die direkt dem Erwerb zurechenbaren Kosten.

Den planmäßigen Abschreibungen des Sachanlagevermögens liegen im Wesentlichen Nutzungsdauern wie folgt zu Grunde:

• Anlagen und Maschinen	30 Jahre
• Kraftfahrzeuge	5 Jahre
• IT-Hardware	3 Jahre
• Betriebs- und Geschäftsausstattung	zwischen 3 und 15 Jahren

Die Restbuchwerte und wirtschaftlichen Nutzungsdauern werden zu jedem Bilanzstichtag geprüft und gegebenenfalls angepasst. Wertminderungen werden nach IAS 36 vorgenommen.

5.3 ALS FINANZINVESTITION GEHALTENE IMMOBILIEN

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien sind Objekte, die zum Zweck der Erzielung von Einkünften aus Vermietung oder von Kapitalerträgen gehalten werden. Sofern einzelne Komponenten separat bewertet werden können, erfolgt eine gesonderte Abschreibung. Wertminderungen werden nach IAS 36 vorgenommen, sofern notwendig.

Die Bewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Den planmäßigen, linearen Abschreibungen liegen im Wesentlichen Nutzungsdauern wie folgt zu Grunde:

• Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	30 bis 50 Jahre

5.4 WERTMINDERUNG NICHT MONETÄRER VERMÖGENSWERTE

Vermögenswerte, die eine unbestimmte Nutzungsdauer haben, werden nicht planmäßig abgeschrieben; sie werden jährlich auf Wertminderungen geprüft. Vermögenswerte, die planmäßig abgeschrieben werden, werden auf Wertminderungen geprüft, wenn entsprechende Ereignisse anzeigen, dass der Buchwert gegebenenfalls nicht mehr erzielbar ist. Ein Wertminderungsverlust wird in Höhe des den erzielbaren Betrag übersteigenden Buchwerts erfasst. Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag aus dem beizulegenden Zeitwert des Vermögenswerts abzüglich Verkaufskosten und dem Nutzungswert. Für den Werthaltigkeitstest werden Vermögenswerte auf der niedrigsten Ebene zusammengefasst, für die Cashflows separat identifiziert werden können (zahlungsmittelgenerierende Einheiten). Mit Ausnahme des Goodwills wird für nicht monetäre Vermögenswerte – für die in der Vergangenheit eine Wertminderung gebucht wurde – zu jedem Bilanzstichtag geprüft, ob eine Wertaufholung zu erfolgen hat.

5.5 VORRÄTE

Vorräte werden zum niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert angesetzt. Verbrauchsfolgeverfahren werden nicht angewendet. Die Herstellungskosten umfassen andere direkte Kosten und zurechenbare Gemeinkosten. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten enthalten keine Fremdkapitalkosten. Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte, im normalen Geschäftsverlauf erzielbare Verkaufserlös abzüglich der notwendigen variablen Vertriebskosten.

5.6 FERTIGUNGSAUFTRÄGE

Ist das Ergebnis eines Fertigungsauftrages verlässlich zu schätzen, so sind die Auftragserlöse und Auftragskosten in Verbindung mit diesem Fertigungsauftrag entsprechend dem Leistungsfortschritt am Bilanzstichtag jeweils als Teil der entstandenen Auftragskosten für die geleistete Arbeit im Verhältnis zu den erwarteten Auftragskosten zu erfassen, es sei denn, dies würde den Leistungsfortschritt nicht wiedergeben. Veränderungen in der vertraglichen Arbeit, den Ansprüchen und den Leistungsprämien sind in dem Ausmaß enthalten, in dem sie mit dem Kunden vereinbart wurden. Wenn das Ergebnis eines Fertigungsauftrages nicht verlässlich bestimmt werden kann, werden die Auftragserlöse nur in Höhe der angefallenen Auftragskosten erfasst, die wahrscheinlich einbringbar sind. Auftragskosten werden in der Periode, in der sie entstehen, als Aufwand erfasst.

Zu erwartende Auftragsverluste werden sofort in voller Höhe als Aufwand berücksichtigt.

Soweit die erfasste Leistung (Auftragserlöse) die erhaltenen Anzahlungen im Einzelfall übersteigt, erfolgt der Nettoausweis der Fertigungsaufträge aktivisch unter den künftigen Forderungen aus Fertigungsaufträgen. Verbleibt nach Abzug von Teilabrechnungen ein negativer Saldo, wird dieser als Verpflichtung aus Fertigungsaufträgen passivisch unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

5.7 FORDERUNGEN UND SONSTIGE KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE

Die Forderungen und sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte werden anfänglich zum beizulegenden Zeitwert angesetzt und in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Sofern die Zinseffekte wesentlich sind, werden Forderungen und andere Vermögenswerte unter Anwendung der Effektivzinsmethode mit dem Barwert der zukünftigen (erwarteten) Einzahlungen angesetzt. Wertminderungen werden dann erfasst, wenn objektive Hinweise dafür vorliegen, dass die fälligen Forderungsbeträge nicht vollständig einbringlich sind. Indikatoren sind z. B. erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners, eine erhöhte Wahrscheinlichkeit, dass ein Kreditnehmer in Insolvenz oder ein sonstiges Sanierungsverfahren geht sowie ein Vertragsbruch oder ein Verzug von Zins- und Tilgungszahlungen. Die Höhe der Wertminderung bemisst sich als Differenz zwischen dem Buchwert der Forderung und dem Barwert der geschätzten zukünftigen Cashflows aus dieser Forderung, diskontiert mit dem Effektivzinssatz. Der Buchwert eines Vermögenswerts wird durch den Ansatz eines Wertminderungskontos gemindert. Die Wertminderung wird erfolgswirksam erfasst. Zusätzlich werden portfoliobasierte Wertberichtigungen gebildet.

5.8 ZAHLUNGSMITTEL

Die Zahlungsmittel umfassen Bargeld und Sichteinlagen und sind zum Nennwert erfasst. Es handelt sich um Posten, die jederzeit in Zahlungsmittelbeiträge umgewandelt werden können und nur unwesentlichen Wertschwankungen unterliegen, was in der Regel bei einer Restlaufzeit von weniger als drei Monaten der Fall ist.

5.9 RÜCKSTELLUNGEN

Rückstellungen werden gemäß IAS 37 gebildet, wenn aus vergangenen Ereignissen gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtungen gegenüber Dritten bestehen und der Abfluss von Ressourcen zur Erfüllung wahrscheinlich und eine zuverlässige Schätzung möglich ist. Die Rückstellungen sind mit dem Betrag angesetzt, der die bestmögliche Schätzung zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtung zum Bilanzstichtag darstellt.

Langfristige Rückstellungen werden zum Barwert der erwarteten Ausgaben bewertet, wenn der Effekt wesentlich ist, wobei ein Vorsteuerzinssatz, der die aktuellen Markterwartungen hinsichtlich des Zinseffekts sowie die für die Verpflichtung spezifischen Risiken berücksichtigt, zugrunde gelegt wird. Aus der Aufzinsung resultierende Erhöhungen der Rückstellung werden erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung als Zinsaufwendungen erfasst.

Rückstellungen werden brutto ausgewiesen, d.h. nicht mit erwarteten Erstattungsansprüchen saldiert.

5.10 FREMDKAPITALKOSTEN

Fremdkapitalkosten werden erfolgswirksam in der Periode erfasst, in der sie anfallen. Davon ausgenommen sind gem. IAS 23 aktivierte zurechenbare Fremdkapitalkosten für qualifizierte Vermögenswerte.

5.11 LAUFENDE UND LATENTE STEUERN

Der laufende Steueraufwand wird unter Anwendung der Steuervorschriften berechnet, die am Bilanzstichtag gelten oder in Kürze gelten werden. Das Management prüft regelmäßig Steuerdeklarationen und bildet, wenn angemessen, Rückstellungen basierend auf den Beträgen, die an die Finanzverwaltung voraussichtlich abzuführen sind.

Für alle temporären Differenzen zwischen den Buchwerten im IFRS-Abschluss und der Steuerbasis der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden latente Steuern unter Anwendung der Steuersätze und Steuervorschriften gebildet, die am Bilanzstichtag gelten oder im Wesentlichen gesetzlich verabschiedet sind und deren Geltung zum Zeitpunkt der Realisierung der latenten Steuern erwartet wird. Aktive latente Steuern auf noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge und temporäre Differenzen werden dann bilanziert, wenn es wahrscheinlich ist, dass in der Zukunft zu versteuernde Gewinne in entsprechender Höhe anfallen.

Latente Steuerverbindlichkeiten, die durch temporäre Differenzen im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen entstehen, werden angesetzt, es sei denn, dass der Zeitpunkt der Umkehrung der temporären Differenz vom Konzern bestimmt werden kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Differenzen in absehbarer Zeit aufgrund dieses Einflusses nicht umkehren werden.

5.12 ERTRAGSREALISIERUNG

Die Umsatzerlöse werden zum beizulegenden Zeitwert der für den Verkauf von Waren und Dienstleistungen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit erhaltenen bzw. zu erhaltenen Gegenleistung bewertet und ohne Umsatzsteuer, Retouren, Rabatte und Preisnachlässe ausgewiesen.

5.12.1 VERKAUF VON WAREN

Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Waren werden erfasst, wenn der Konzern die wesentlichen Risiken und Chancen aus dem Eigentum der Güter auf den Käufer übertragen hat, er weder ein weiter bestehendes Verfügungsrecht noch eine wirksame Verfügungsmacht über die verkauften Waren hat, die Höhe der Umsatzerlöse verlässlich bestimmt werden kann, der wirtschaftliche Nutzen aus dem Geschäft dem Konzern wahrscheinlich zufließen wird und die Kosten im Zusammenhang mit dem Verkauf verlässlich bestimmt werden können.

5.12.2 DIENSTLEISTUNGEN

Erträge aus Fertigungsaufträgen werden entsprechend des Fertigstellungsgrades erfasst. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethode des Konzerns ist unter Tz 5.6 beschrieben.

5.12.3 ZINSEN

Zinserträge werden zeitanteilig unter Anwendung der Effektivzinsmethode erfasst.

5.13 LEASINGVERHÄLTNISSE

Leasingverhältnisse, bei denen ein wesentlicher Anteil der Risiken und Chancen, die mit dem wirtschaftlichen Eigentum am Leasingobjekt verbunden sind, beim Leasinggeber verbleibt, werden als Operating-Leasingverhältnisse klassifiziert. Im Zusammenhang mit einem Operating-Leasingverhältnis geleistete Zahlungen werden linear über die Dauer des Leasingverhältnisses in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Leasingverträge über Sachanlagevermögen, bei denen der Konzern die wesentlichen Risiken und den Nutzen aus dem Eigentum am Leasingobjekt trägt, werden als Finanzierungsleasing klassifiziert. Vermögenswerte aus Finanzierungsleasing werden zu Beginn der Laufzeit des Leasingverhältnisses mit dem niedrigeren Wert aus beizulegendem Zeitwert des Leasingobjekts und Barwert der Mindestleasingzahlungen aktiviert. In gleicher Höhe wird eine Leasingverbindlichkeit unter den langfristigen Verbindlichkeiten passiviert. Jede Leasingrate wird in einen Zins- und einen Tilgungsanteil aufgeteilt, so dass die Leasingverbindlichkeit konstant verzinst wird. Der Zinsanteil der Leasingrate wird aufwandswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Das unter einem Finanzierungsleasing gehaltene Sachanlagevermögen wird über den kürzeren der beiden folgenden Zeiträume abgeschrieben: die wirtschaftliche Nutzungsdauer des Vermögenswerts oder die Laufzeit des Leasingverhältnisses.

Gewinne aus Sale-and-lease-back-Transaktionen, welche zu einem Finanzierungsleasing führen, werden über die Laufzeit des Leasingverhältnisses erfolgswirksam verteilt. Verluste werden hingegen sofort zum Transaktionszeitpunkt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Führt eine Sale-and-lease-back-Transaktion zu einem Operating Leasing, wird ein Gewinn oder Verlust sofort vereinnahmt, wenn die Transaktion nachweislich zu Marktwerten durchgeführt wurde. Wird ein entstandener Verlust durch zukünftige, unter dem Marktpreis liegende Leasingraten ausgeglichen, so ist dieser Verlust über die Laufzeit des Leasingvertrags abzugrenzen. Übersteigt der vereinbarte Verkaufspreis den beizulegenden Zeitwert, so ist der Gewinn aus der Differenz zwischen diesen beiden Werten ebenfalls abzugrenzen.

5.14 LEISTUNGEN AUS ANLASS DER BEENDIGUNG VON ARBEITSVERHÄLTNISSEN

Leistungen aus Anlass der Beendigung von Arbeitsverhältnissen werden gezahlt, wenn Arbeitnehmer vor dem regulären Renteneintritt von einem Konzernunternehmen entlassen werden oder wenn Arbeitnehmer gegen eine Abfindungsleistung freiwillig aus dem Arbeitsverhältnis ausscheiden. Der Konzern erfasst Abfindungsleistungen, wenn er nachweislich verpflichtet ist, das Arbeitsverhältnis von gegenwärtigen Mitarbeitern entsprechend einem detaillierten formalen Plan, der nicht rückgängig gemacht werden kann, zu beenden, oder wenn er nachweislich Abfindungen bei freiwilliger Beendigung von Arbeitsverhältnissen durch Beschäftigte zu leisten hat. Leistungen, die nach mehr als zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag fällig werden, werden auf ihren Barwert abgezinst.

5.15 FINANZINSTRUMENTE

Finanzinstrumente sind vertragliche Vereinbarungen, die zugleich zu einem finanziellen Vermögenswert bei einem Unternehmen und einer finanziellen Verbindlichkeit bei einem anderen Unternehmen oder zur Ausgabe von Eigenkapitalrechten führen. Nach IAS 39 sind sämtliche Finanzinstrumente anzusetzen und zu bewerten. Vom Anwendungsbereich ausgenommen sind Anteile an Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und Joint Ventures, die gemäß IAS 27, 28 und 31 bilanziert werden.

5.15.1 FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

Gemäß IAS 39 sind finanzielle Vermögenswerte den Kategorien „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte" („at fair value through profit or loss"), „bis zur Endfälligkeit zu haltende finanzielle Vermögenswerte" („held to maturity"), „Ausleihungen und Forderungen" („loans and receivables") und „zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte" („available for sale") zuzuordnen. Die Klassifizierung hängt von dem jeweiligen Zweck ab, für den die finanziellen Vermögenswerte erworben wurden. Das Management bestimmt die Klassifizierung beim erstmaligen Ansatz und überprüft diese zu jedem Bilanzstichtag auf Angemessenheit. Die Finanzinstrumente werden zum Handelstag bilanziert. Grundsätzlich klassifiziert der Konzern finanzielle Vermögenswerte in die Kategorien „Ausleihungen und Forderungen" sowie „zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte".

A) AUSLEIHUNGEN UND FORDERUNGEN

Ausleihungen und Forderungen sind nicht derivative finanzielle Vermögenswerte mit vertraglich festgelegten fixen beziehungsweise bestimmbaren Zahlungen, die nicht an einem aktiven Markt notiert sind. Sie zählen zu den kurzfristigen Vermögenswerten, soweit deren Fälligkeit nicht zwölf Monate nach dem Bilanzstichtag übersteigt. Letztere werden als langfristige Vermögenswerte ausgewiesen. Die Ausleihungen und Forderungen des Konzerns werden in der Bilanz unter „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen", „Künftigen Forderungen aus Fertigungsaufträgen", „Sonstige und sonstige langfristige Vermögenswerte" sowie unter „Zahlungsmittel" ausgewiesen.

B) ZUR VERÄUSSERUNG VERFÜGBARE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte sind nicht derivative finanzielle Vermögenswerte, die entweder dieser Kategorie zugeordnet wurden oder keiner der anderen dargestellten Kategorien zugeordnet wurden. Sie sind den langfristigen Vermögenswerten zugeordnet, sofern das Management nicht die Absicht hat, sie innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag zu veräußern. Zur Veräußerung verfügbare Vermögenswerte werden in der Bilanz unter den „Finanzanlagen" ausgewiesen. Andere Beteiligungen und Wertpapiere werden nach IAS 39 als zur Veräußerung verfügbare Vermögenswerte bilanziert.

Reguläre Käufe und Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten werden zum Handelstag angesetzt. Sie werden anfänglich zu ihrem beizulegenden Zeitwert zuzüglich Transaktionskosten angesetzt. Investments werden ausgebucht, wenn die Rechte auf Zahlungen aus dem Investment erloschen sind oder übertragen wurden und der Konzern im Wesentlichen alle Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum verbunden sind, übertragen hat.

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte werden nach ihrem erstmaligen Ansatz zu ihren beizulegenden Zeitwerten bewertet. Gewinne und Verluste aus der Veränderung des Zeitwerts werden erfolgsneutral innerhalb des Eigenkapitals verrechnet. Wertminderungen aufgrund eines wesentlichen oder andauernden Rückgangs des beizulegenden Zeitwerts und ein durch Veräußerung realisierter Gewinn oder Verlust werden unmittelbar im Periodenergebnis unter „Sonstige betriebliche Aufwendungen" erfasst. Einmal in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Wertminderungsverluste von Eigenkapitalinstrumenten werden nicht ergebniswirksam rückgängig gemacht. Sofern der beizulegende Zeitwert nicht verlässlich durch die Notierung an einem aktiven Markt oder andere Methoden ermittelt werden kann, erfolgt eine Bewertung zu Anschaffungskosten.

Ausleihungen und Forderungen werden nach ihrem erstmaligen Ansatz zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode abzüglich etwaiger Wertminderungen bilanziert. Eine Wertminderung liegt vor, wenn objektive Hinweise vorhanden sind, dass eine Ausleihung oder Forderung zum Zeitpunkt Ihrer jeweiligen Fälligkeit nicht vollständig einbringlich ist. Sie wird in Höhe des erwarteten Nutzenausfalls berücksichtigt und in der Gewinn- und Verlustrechnung unter „Sonstige betriebliche Aufwendungen" erfasst.

5.15.2 FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

Die finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns sind der Kategorie „Zu Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten" („financial liabilities at amortised cost") zuzuordnen. Sie beinhaltet nicht-derivative finanzielle Verbindlichkeiten.

Sie werden bei ihrem erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert nach Abzug von Transaktionskosten angesetzt. In den Folgeperioden werden sie zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Jede Differenz zwischen dem Auszahlungsbetrag und dem Rückzahlungsbetrag wird über die Laufzeit unter Anwendung der Effektivzinsmethode in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Zu Anschaffungskosten bewertete Verbindlichkeiten werden dann ausgebucht, wenn diese getilgt, d.h. wenn die im Vertrag genannten Verpflichtungen beglichen, aufgehoben oder ausgelaufen sind.

Sie werden als kurzfristige Verbindlichkeiten ausgewiesen, sofern der Konzern nicht das unbedingte Recht hat, die Tilgung der Verbindlichkeit zu einem Zeitpunkt mindestens zwölf Monate nach dem Bilanzstichtag vorzunehmen.

Der Konzern verwendet als derivative Finanzinstrumente Zinsswaps („Swaps"), um sich gegen Zinsänderungsrisiken abzusichern. Diese derivativen Finanzinstrumente werden zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses zum beizulegenden Zeitwert angesetzt und in den Folgeperioden mit dem beizulegenden Zeitwert neu bewertet. Derivative Finanzinstrumente werden als finanzielle Vermögenswerte angesetzt, wenn ihr beizulegender Zeitwert positiv ist, und als finanzielle Verbindlichkeiten, wenn ihr beizulegender Zeitwert negativ ist. Gewinne und Verluste aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Derivaten werden sofort erfolgswirksam erfasst, mit Ausnahme des wirksamen Teils einer Absicherung von Cashflows, der im sonstigen Ergebnis erfasst wird.

Zum Zwecke der Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen werden Sicherungsinstrumente als Absicherung von Cashflows klassifiziert, wenn es sich um die Absicherung des Risikos von Schwankungen der Cashflows handelt, das dem mit einer bilanzierten Verbindlichkeit verbundenen Risiko zugeordnet werden kann.

Zu Beginn der Absicherung werden sowohl die Sicherungsbeziehung als auch die Risikomanagementzielsetzungen und -strategien des Konzerns im Hinblick auf die Absicherung formal festgelegt und dokumentiert. Die Dokumentation enthält die Festlegung des Sicherungsinstruments, des Grundgeschäfts oder der abgesicherten Transaktion sowie die Art des abgesicherten Risikos und eine Beschreibung, wie das Unternehmen die Wirksamkeit der Änderungen des beizulegenden Zeitwerts des Sicherungsinstruments bei der Kompensation der Risiken aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts oder der Cashflows des gesicherten Grundgeschäfts, die sich auf das abgesicherte Risiko zurückführen lassen, ermittelt. Derartige Sicherungsbeziehungen werden hinsichtlich der Erreichung einer Kompensation der Risiken aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts oder der Cashflows als in hohem Maße wirksam eingeschätzt. Sie werden fortlaufend dahingehend beurteilt, ob sie tatsächlich während der gesamten Berichtsperiode, für die Sicherungsbeziehung definiert wurde, hoch wirksam waren.

Sicherungsgeschäfte, die die strengen Kriterien über die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen erfüllen, werden wie folgt bilanziert:

ABSICHERUNG VON CASHFLOWS

Der effektive Teil des Gewinns oder Verlusts aus einem Sicherungsinstrument wird direkt im Eigenkapital erfasst, während der ineffektive Teil sofort erfolgswirksam erfasst wird. Die im Eigenkapital erfassten Beträge werden in der Periode in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht, in der die abgesicherte Transaktion das Periodenergebnis beeinflusst, z.B. dann, wenn abgesicherte Finanzierungsaufwendungen erfasst werden.

5.16 VERWENDUNG VON ANNAHMEN UND SCHÄTZUNGEN

Im Rahmen der Aufstellung des Konzernabschlusses wurden Annahmen getroffen und Schätzungen, welche die Zukunft betreffen, zu Grunde gelegt, die sich auf den Ansatz, den Ausweis und die Bewertung der bilanzierten Vermögenswerte, Schulden, Erträge und Aufwendungen ausgewirkt haben. Die Annahmen und Schätzungen werden naturgemäß in den seltensten Fällen den späteren tatsächlichen Gegebenheiten vollständig entsprechen. Die zu Grunde gelegten Annahmen und Schätzungen beziehen sich dabei im Wesentlichen auf die Festlegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer langfristiger Vermögenswerte, die Annahmen bei der Durchführung der Wertminderungstests, die Feststellung des Fertigstellungsgrades bei Fertigungsaufträgen sowie die Bewertung von Rückstellungen.

Bezüglich der Annahmen und Schätzungen der Ertragsteuern ergeben sich Besonderheiten. Da der Konzern in verschiedenen Ländern zur Entrichtung von Ertragsteuern verpflichtet ist sind wesentliche Annahmen erforderlich, um die weltweiten Ertragsteuerrückstellungen zu ermitteln. Es gibt viele Geschäftsvorfälle und Berechnungen, bei denen die endgültige Besteuerung nicht abschließend ermittelt werden kann. Der Konzern bemisst die Höhe der Rückstellungen für erwartete Steuerprüfungen auf Basis von Schätzungen, ob und in welcher Höhe zusätzliche Ertragsteuern fällig werden. Sofern die endgültige Besteuerung dieser Geschäftsvorfälle von der anfänglich angenommenen abweicht, wirkt sich dies in der Periode, in der die Besteuerung abschließend ermittelt wird, auf die tatsächlichen und die latenten Steuern aus.

5.16.1 NUTZUNGSDAUER LANGFRISTIGER VERMÖGENSWERTE

Die unter Tz 5.1.2, 5.2 und 5.3 dargestellten, voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauern von sonstigen immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagevermögen können sich im Zeitablauf, z.B. durch technischen Fortschritt oder bestimmte Ereignisse verändern. Daher überprüft der Konzern laufend, ob eine Anpassung der voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer notwendig ist. Sonstige Immaterielle Vermögenswerte sowie Sachanlagen werden über die planmäßige Abschreibung hinaus dann zum Bilanzstichtag außerplanmäßig abgeschrieben, wenn der „erzielbare Betrag" des Vermögenswerts unter den Buchwert gesunken ist. Der erzielbare Betrag wird als der jeweils höhere Wert aus dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten („Nettoveräußerungswert") bzw. dem Barwert des erwarteten Netto-Zuflusses aus der fortgesetzten Nutzung des Vermögenswerts ermittelt.

5.16.2 GESCHÄFTS- UND FIRMENWERT

Wie in den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen dargestellt, überprüft der Konzern jährlich und zusätzlich sofern irgendein Anhaltspunkt dafür vorliegt, ob eine Wertminderung der Firmenwerte eingetreten ist. Dann ist der erzielbare Betrag der cash generating unit zu schätzen. Dieser entspricht dem höheren Wert von beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Die Bestimmung des Nutzungswerts beinhaltet die Vornahme von Annahmen und Schätzungen bezüglich der Prognose und Diskontierung der künftigen Cashflows. Obwohl der Vorstand davon ausgeht, dass die die zur Berechnung des erzielbaren Betrags verwendeten Annahmen angemessen sind, könnten etwaige unvorhersehbare Veränderungen dieser Annahmen zu einem Wertminderungsaufwand führen, der die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nachteilig beeinflussen könnte.

5.16.3 UMSATZREALISIERUNG AUS FERTIGUNGSAUFTRÄGEN

Der Konzern tätigte einen Teil seiner Geschäfte als Fertigungsaufträge, die nach der Percentage-of-Completion-Methode bilanziert wurden, wonach die Umsätze entsprechend dem Fertigstellungsgrad auszuweisen sind. Diese Methode erfordert eine exakte Schätzung des Ausmaßes des Auftragsfortschritts, der mit Hilfe der Cost-to-Cost-Methode ermittelt wird. In Abhängigkeit von der Methode zur Bestimmung des Fertigungsstellungsgrades umfassen die Schätzungen die gesamten Auftragskosten, die bis zur Fertigstellung noch anfallenden Kosten, die gesamten Auftragserlöse, die Auftragsrisiken und andere Beurteilungen. Das Management überprüft kontinuierlich alle Schätzungen, die im Rahmen der Fertigstellungsaufträge erforderlich sind und passt diese gegebenenfalls an.

5.16.4 BEWERTUNG VON RÜCKSTELLUNGEN

Die Bewertung der Rückstellungen basiert auf der besten Schätzung des Managements. Sobald neuere Erkenntnisse oder verlässlichere Informationen über eine zukünftige Inanspruchnahme vorliegen, werden diese bei der Bewertung berücksichtigt. Der Wertansatz der Rückstellungen wird zu jedem Bilanzstichtag überprüft. Rückstellungen in Fremdwährungen werden zum Stichtagskurs umgerechnet.

6. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

6.1 ENTWICKLUNG DES SACHANLAGEVERMÖGENS UND DER IMMATERIELLEN VERMÖGENSWERTE

Die Entwicklung der langfristigen Vermögenswerte ist dem nachfolgenden Anlagenspiegel zu entnehmen.

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN				
TSD EUR	STAND BEGINN GESCHÄFTSJAHR	WÄHRUNGS-DIFFERENZEN	ZUGÄNGE	ABGÄNGE	STAND 31.12.2012
Geschäfts- oder Firmenwerte	7.751		0	0	7.751
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	2.347		76	2	2.421
Grundstücke und Grundstücksbestandteile	298		0	0	298
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	2.302		0	0	2.302
Technische Anlagen und Maschinen	104.416		470	0	104.886
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.240		17	25	1.232
	118.354	**0**	**562**	**26**	**118.890**

	ABSCHREIBUNGEN							
TSD EUR	STAND BEGINN GESCHÄFTS-JAHR	WÄHRUNGS-DIFFERENZEN	ZUGÄNGE	AUSSER-PLANM. ABSCHREI-BUNG	ABGÄNGE	STAND 31.12.2012	BUCHWERT 31.12.2012	BUCHWERT VORJAHR
Geschäfts- oder Firmenwerte	4.974		0	2.777	0	7.751	0	2.777
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	1.627	2	172		2	1.800	619	719
Grundstücke und Grundstücksbestandteile	0		0		0	0	298	298
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	1.191	4	52	605	0	1.851	451	1.111
Technische Anlagen und Maschinen	12.011	2	4.290		0	16.303	88.583	92.405
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	752		147		12	886	346	489
	20.554	**9**	**4.660**	**3.382**	**13**	**28.592**	**90.296**	**97.799**

6.2 GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERT UND SONSTIGE IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Der im Vorjahr noch verbliebene Geschäfts- oder Firmenwert (Goodwill) der COLEXON in Höhe von 2.777 TSD EUR basierte auf der Reverse Acquisition der COLEXON AG durch die Renewagy A/S aus dem Geschäftsjahr 2009. Im Jahr 2012 wurden im Rahmen einer Werthaltigkeitsuntersuchung für das Segment Projekte die Kapitalflüsse der Zukunft untersucht und daraufhin eine Abschreibung für den Goodwill in Höhe von 2.777 TSD EUR auf 0 EUR vorgenommen. Der Goodwill für den Bereich Solarkraftwerksbetrieb von 63.384 TSD EUR wurde im Geschäftsjahr 2010 abgeschrieben.

Der Geschäfts- oder Firmenwert wird nicht planmäßig abgeschrieben, sondern wird mindestens einmal jährlich einer Werthaltigkeitsprüfung („Impairment Test“) gemäß IAS 36 unterzogen.

Dazu wurden im Konzern zahlungsmittelgenerierende Einheiten („cash generating units“) identifiziert, die der internen Steuerung und Berichterstattung folgen. Die cash generating units entsprechen deshalb den Segmenten Handel, Projekte & Service und Solarkraftwerksbetrieb, die in den Erläuterungen zur Segmentberichterstattung näher beschrieben sind.

Der Buchwert des zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwerts beträgt für den Bereich Projekt 0 TSD EUR (Vorjahr: 2.777 TSD EUR).

Als erzielbarer Betrag der cash generating unit Projekte wurde der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten – ermittelt anhand eines discounted-cashflow-Verfahrens – angesetzt. Der beizulegende Zeitwert spiegelt die bestmögliche Schätzung des Betrags wider, für den ein unabhängiger Dritter die cash generating unit am Bilanzstichtag erwerben würde.

Grundlage der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten des Bereichs Projekte sind Annahmen über Markt- und Preisentwicklung, Modulverfügbarkeit und Unternehmensentwicklung sowie Entwicklungen der Einspeisevergütung, die sich aus langfristigen Erfahrungen und Zukunftserwartungen der vom Vorstand genehmigten Unternehmensplanung ergeben.

Die Erwartungen bezüglich der Preisentwicklungen von PV-Anlagen und -Modulen stellen neben der Entwicklung der regulatorischen Rahmenbedingungen Schlüsselannahmen in der Planungsperiode dar. Dazu wurde eine 3-Jahres-Planung bis 2015 für die cash generating unit Projekte erstellt, die auf Markt- und Unternehmenseinschätzungen des Vorstands basiert, die durch Marktstudien unterstützt werden. Daraus abgeleitet wurden sowohl Umsatzerlöse, Aufwendungen für bezogenen Waren und Leistungen sowie Personal- und übrige Kosten. Die Detailplanungsphase wurde in der ewigen Rente fortgeschrieben.

Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte abzüglich Veräußerungskosten des Bereichs Projekte erfolgte jeweils über die Diskontierung der Zahlungsströme mit einem Diskontierungssatz, der dem durchschnittlichen Kapitalkostensatz („WACC“) von 5,01 Prozent (Vorjahr: 5,58 Prozent) entspricht und anhand der speziellen Risikostruktur mittels Marktdaten abgeleitet worden. Hinsichtlich des Kapitalisierungszinssatzes ist in der ewigen Rente aufgrund von Wachstumsannahmen ein Abschlag von 1,0 Prozent für die cash generating unit angenommen worden. Dieser Abschlag beruht auf Erfahrungen und Zukunftserwartungen und überschreitet nicht die langfristige durchschnittliche Wachstumsrate für die Märkte, in denen die Unternehmen tätig sind.

Der Wertminderungstest 2012 führte für den zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwert zu dem Ergebnis, dass der Geschäfts-oder Firmenwert für die cash generating unit „Projekte“ vollständig wertberichtigt werden musste.

Auf die weiteren sonstigen immateriellen Vermögenswerte, die im Wesentlichen Projektrechte für Solarparks und IT-Software betreffen, erfolgten ausschließlich planmäßige Abschreibungen.

6.3 GRUNDSTÜCKE

Bei dem Grundstück handelt es sich um ein im Eigenbestand gehaltenes Grundstück eines Solarparks 298 TSD EUR (Vorjahr: 298 TSD EUR).

6.4 ALS FINANZINVESTITION GEHALTENE IMMOBILIEN

Bei der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie handelt sich um ein in Dänemark vermietetes Objekt. Der Buchwert der Immobilie beträgt 451 TSD EUR (Vorjahr: 1.111 TSD EUR). Dieser Betrag entspricht dem erzielbaren Betrag (Nutzungswert). Die jährlichen Mieteinnahmen betragen ca. 132 TSD EUR (Vorjahr: 132 TSD EUR) und die laufenden operativen Kosten betragen 108 TSD EUR (Vorjahr: 108 TSD EUR). Im Rahmen einer Werthaltigkeitsuntersuchung wurde die Immobilie im Geschäftsjahr 2012 um 605 TSD EUR wertberichtigt. Hierbei wurden die Verwertungsmöglichkeiten sowie die zukünftigen Cashflows berücksichtigt.

6.5 TECHNISCHE ANLAGEN UND MASCHINEN

Das Anlagevermögen besteht zum 31. Dezember 2012 hauptsächlich aus Solarkraftwerken in Höhe von 88.583 TSD EUR (Vorjahr: 92.405 TSD EUR). Der Anlagenbestand beträgt zum 31. Dezember 2012 26,0 MW installierte Leistung (Vorjahr: 26,0 MW installierte Leistung). Die Solarkraftwerke werden entsprechend der voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer von 30 Jahren gemäß IFRS linear abgeschrieben (vgl. Tz. 5.2). Im Anlagevermögen wurden in 2011 aus Sale-and-lease-back-Transaktionen Solarparks mit dem beizulegenden Zeitwert von 14.541 TSD EUR aktiviert. Der Buchwert dieser Vermögenswerte beträgt zum 31. Dezember 2012 13.086 TSD EUR. Die Solarparks sind überwiegend mit langfristigen Bankdarlehen finanziert worden. Da es sich bei diesen Darlehen um Finanzierungen ohne Durchgriffshaftung handelt, wurde in den Kreditverträgen vereinbart, dass die Solarparks als Sicherheit an die Banken sicherungsübereignet werden.

6.6 ANDERE ANLAGEN, BETRIEBS- UND GESCHÄFTSAUSSTATTUNG

Die Sachanlagen betreffen weiterhin Kraftfahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung und IT-Hardware in Höhe von 346 TSD EUR (Vorjahr: 489 TSD EUR). Im Geschäftsjahr 2012 erfolgten ausschließlich planmäßige Abschreibungen.

6.7 TECHNISCHE ANLAGEN UND MASCHINEN IM BAU

Zum Stichtag 31. Dezember 2012 befanden sich keine Anlagen für den eigenen Solarkraftwerksbetrieb im Bau.

6.8 FINANZANLAGEN

Die Finanzanlagen betragen zum Stichtag 0 TSD EUR (Vorjahr: 0 TSD EUR).

6.9 SONSTIGE LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE

Die sonstigen langfristigen Vermögenswerte 7.976 TSD EUR (Vorjahr: 11.406 TSD EUR) beinhalten im Berichtsjahr im Wesentlichen verfügungsbeschränkte Zahlungsmittel für Kreditverbindlichkeiten. Unter anderem handelt es sich um Reservekonten der Solarprojektgesellschaften in Höhe von 4.333 TSD EUR und Barhinterlegungen für Avale in Höhe von 3.410 TSD EUR. 233 TSD EUR betreffen verfügungsbeschränkte Mittel für Rückbauverpflichtungen.

6.10 AKTIVE LATENTE STEUERN

Zur Zusammensetzung der aktiven latenten Steuern wird auf die Darstellung in Tz 7.9 verwiesen.

6.11 VORRATSVERMÖGEN

Die Waren betreffen im Wesentlichen PV-Module. Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe betreffen hauptsächlich Erzeugnisse, die für das Projekt- und Servicegeschäft vorgesehen sind. Diese werden mit 66 TSD EUR (Vorjahr: 410 TSD EUR) sowie unfertige Erzeugnisse mit 0 TSD EUR (Vorjahr: 0 TSD EUR) bilanziert.

Im Geschäftsjahr 2012 wurden Wertminderungen auf Vorräte in Höhe von 0,1 MIO EUR aufwandswirksam erfasst (Vorjahr: 3,9 MIO EUR).

Die als Aufwand in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung unter der Position Aufwendungen für bezogene Waren und für Sach- und Dienstleistungen erfassten Vorräte belaufen sich im Geschäftsjahr auf 15.249 TSD EUR (Vorjahr: 83.691 TSD EUR).

6.12 FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Sämtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von insgesamt 6.639 TSD EUR haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. 3.547 TSD EUR betreffen Forderungen italienischer Projektgesellschaften überwiegend gegenüber dem nationalen Energieversorger. 3.346 TSD EUR resultieren aus Forderungen der Muttergesellschaft in Deutschland. Weitere Forderungen resultieren aus den deutschen Solarprojektgesellschaften und einer dänischen Tochtergesellschaft.

Die Wertberichtigungen betreffen überwiegend Altforderungen der Muttergesellschaft und haben sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

TSD EUR	2012	2011
Stand am 1.1.	776	152
Verbrauch	– 101	0
Auflösung	– 76	– 10
Zuführung	560	634
Stand am 31.12.	1.159	776

Die Bildung der Einzelwertberichtigung erfolgte nach einer individuellen Einschätzung der einzelnen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen durch den Vorstand. Die Ausbuchung der Forderungen erfolgt bei Eintritt der Uneinbringlichkeit.

6.13 KÜNFTIGE FORDERUNGEN AUS FERTIGUNGSAUFTRÄGEN

Die Position beinhaltete die aus der Anwendung der Teilgewinnrealisierung für Fertigungsaufträge realisierten Gewinne abzüglich der in diesem Zusammenhang stehenden Teilabrechnungen.

Aus der nachfolgenden Übersicht sind die maßgeblichen Faktoren, die Auswirkung auf die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft haben (ohne latente Steuereffekte), aus langfristigen Fertigungsaufträgen ersichtlich:

TSD EUR	31.12.2012	31.12.2011
Auftragserlöse	0	964
Auftragskosten	0	– 850
Realisierte Gewinne	0	114
Tatsächliche Auftragskosten	0	850
Erhaltene Anzahlungen	0	– 205
Künftige Forderungen aus Fertigungsaufträgen	**0**	**760**

Die Verminderung der künftigen Forderungen aus Fertigungsaufträgen zum Geschäftsjahresende ist auf die Abarbeitung von Projekten aus dem vorherigen Geschäftsjahr sowie die niedrigere Aktivität im Projektbau im Berichtsjahr zurückzuführen. Daraus folgt ein Bestand von 0 TSD EUR.

6.14 SONSTIGE KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE

Die sonstigen Vermögenswerte haben sämtlich eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und setzten sich wie folgt zusammen:

TSD EUR	31.12.2012	31.12.2011
Aktive Rechnungsabgrenzung	1.199	1.233
Sonstige Vermögensgegenstände	1.101	1.725
Vorsteueranspruch	610	1.566
Debitorische Kreditoren	10	174
Kaufpreisforderungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	2.100
Kurzfristige Sicherheitshinterlegungen	0	900
Kurzfristige Darlehen	0	0
Wertberichtigungen	– 141	– 515
	2.779	**7.183**

Die Abgrenzungen betreffen Garantieverlängerungen der Firma SMA. Die sonstigen Vermögensgegenstände resultieren zum großen Teil aus Italien und beinhalten Steuervorauszahlungen und kurzfristige sonstige Forderungen. Von den sonstigen Vermögensgegenständen sind 141 TSD EUR wertberichtigt

6.15 STEUERERSTATTUNGSANSPRÜCHE

Die Steuererstattungsansprüche resultieren hauptsächlich aus zu hoch geleisteten Vorauszahlungen.

6.16 ZAHLUNGSMITTEL

Unter der Position Zahlungsmittel werden sowohl Kassenbestände als auch Guthaben bei Kreditinstituten von 7.891 TSD EUR (Vorjahr: 4.177 TSD EUR) ausgewiesen. Ein großer Teil dieser Zahlungsmittel ist in den Solarprojektgesellschaften zur kurzfristigen Bedienung des Kapitaldienstes (rund 4,0 MIO EUR) vorgesehen.

6.17 EIGENKAPITAL

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt zum 31. Dezember 2012 17.744.557 EUR.

Aus einer italienischen Tochtergesellschaft (JV Solar), an der die COLEXON mit 70 Prozent beteiligt ist, resultiert ein Minderheitenanteil von 316 TSD EUR (Vorjahr: 94 TSD EUR).

Zum Bilanzstichtag befinden sich 819.479 (Vorjahr: 819.479) eigene Aktien im Bestand des COLEXON Konzerns. Das entspricht einem Anteil von 4,62 Prozent am Grundkapital der Gesellschaft. Die eigenen Aktien werden als separate Eigenkapitalposition „Eigene Anteile“ in Höhe von 9.915 TSD EUR (Vorjahr: 9.915 TSD EUR) ausgewiesen.

Die Entwicklung des Eigenkapitals ist der gesondert dargestellten Eigenkapitalveränderungsrechnung zu entnehmen.

Der Vorstand ist nach Maßgabe der Hauptversammlungsbeschlüsse vom 16. Juni 2011 ermächtigt, das Grundkapital gemäß § 4 Abs. 6 der Satzung in der Zeit bis zum 15. Juni 2016 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu insgesamt 8.872.278,00 EUR durch einmalige oder mehrmalige Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Aktien gegen Bareinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital). Das Genehmigte Kapital beträgt zum 31. Dezember 2012 8.872.278,00 EUR.

6.18 LANGFRISTIGE SCHULDEN

Unter den langfristigen Schulden werden Bankverbindlichkeiten und der langfristige Anteil der beizulegenden Zeitwerte der Zinsswaps ausgewiesen. Diese dienen größtenteils der Finanzierung von Solarkraftwerken. Die originär vereinbarte Laufzeit der Verbindlichkeiten beträgt 18 Jahre inklusive einer tilgungsfreien Zeit von zwei Jahren. Zum 31. Dezember 2012 verfügte der Konzern über acht Zinsswaps mit einem nominalen Kapitalbetrag von 42.388 TSD EUR (Vorjahr: 45.134 TSD EUR). Der wichtigste variable Zinssatz ist der Euro Interbank Offered Rate (EURIBOR). Aufgrund dieser Vereinbarungen erhält der Konzern auf die Nominalbeträge einen variablen Zinssatz in Höhe des EURIBOR und zahlt feste Zinssätze in Höhe von 3,06 bis 4,91 Prozent. Hinzu kommen Nominalaufschläge von 1,0 bis 1,25 Prozent. Insgesamt ergeben sich somit feste Zinssätze von 4,06 bis 6,01 Prozent. Die Zinsswaps werden zur Sicherung des Risikos aus Schwankungen der Cashflows variabel verzinslicher Darlehen eingesetzt.

Die beizulegenden negativen Zeitwerte der derivativen Finanzinstrumente („Zinsswaps“) betragen –6.971 TSD EUR (Vorjahr: –4.771 TSD EUR).

In den langfristigen Schulden sind Verbindlichkeiten aus Sale-and-lease-back-Transaktionen aus einem Joint Venture enthalten. Der Barwert der Leasingverbindlichkeiten betrug zum Zeitpunkt der Aktivierung der Solarparks 12.260 TSD EUR. Zum 31. Dezember 2012 beträgt die Finanzschuld 11.179 TSD EUR.

Im Jahr 2012 wurden insgesamt neue Finanzierungen für Solarparks in Italien von 3.063 TSD EUR und Deutschland in Höhe von 914 TSD EUR aufgenommen und bestehende Kredite in Höhe von 12.373 TSD EUR getilgt.

Die latenten Steuerverpflichtungen resultieren hauptsächlich aus Konsolidierungsmaßnahmen für interne Verpflichtungen und der Anwendung der Effektivzinsmethode nach IAS 39.

Die sonstigen langfristigen Rückstellungen umfassen die abgezinsten Rückbauverpflichtungen für die Solarkraftwerke und den langfristigen Teil der pauschalen Gewährleistungsrückstellung von insgesamt 871 TSD EUR (Vorjahr: 901 TSD EUR).

6.19 STEUERRÜCKSTELLUNGEN

Die Entwicklung der Steuerrückstellungen ist nachfolgend dargestellt:

TSD EUR	31.12.2012	31.12.2011
Stand 1. Januar	1.293	3.322
Auflösung	0	– 89
Verbrauch	– 765	– 2.706
Zuführung	547	767
Stand 31. Dezember	**1.075**	**1.293**

6.20 SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Die sonstigen Rückstellungen haben mit Ausnahme der oben dargestellten Gewährleistungsrückstellungen sämtlich eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und setzen sich wie folgt zusammen:

TSD EUR	STAND 1.1.2012	ABGÄNGE	VERBRAUCH	AUFLÖSUNG	ZUFÜHRUNG	STAND 31.12.2012
Gewährleistungen	3.138		– 1.352	– 671	1.285	2.400
Prozesskosten	964		– 545	– 425	228	222
Übrige	853		– 171	– 155	262	790
	4.956	**0**	**– 2.069**	**– 1.251**	**1.776**	**3.411**

TSD EUR	STAND 1.1.2011	ABGÄNGE	VERBRAUCH	AUFLÖSUNG	ZUFÜHRUNG	STAND 31.12.2011
Gewährleistungen	3.495	0	– 1.025	– 659	1.328	3.138
Prozesskosten	1.622	0	– 388	– 277	7	964
Übrige	679	– 60	– 165	0	399	853
	5.796	**– 60**	**– 1.578**	**– 937**	**1.734**	**4.956**

Die Bewertung der Gewährleistungs- und Prozessrisiken basiert auf der besten Schätzung des Managements, die u.a. aufgrund der Einschätzungen der Rechtsanwälte erfolgt.

In den übrigen Rückstellungen sind zum Bilanzstichtag noch Restrukturierungsrückstellungen von 33 TSD EUR enthalten.

Die Gewährleistungsrückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr betragen 397 TSD EUR. Der in 2012 enthaltene Zinsaufwand beträgt 63 TSD EUR.

6.21 FINANZVERBINDLICHKEITEN

Unter den kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten werden hauptsächlich die kurzfristigen Teile der Bankverbindlichkeiten aus der Finanzierung der Solarparks 5.746 TSD EUR ausgewiesen (Vorjahr: 12.697 TSD EUR). Im Jahr 2012 wurde ein Konsortialdarlehen in Höhe von 7.815 TSD EUR außerplanmäßig getilgt.

6.22 ERHALTENE ANZAHLUNGEN

Unter dieser Position werden die bis zum Bilanzstichtag erfolgten Anzahlungen auf Bestellungen aus dem Handelsgeschäft ausgewiesen.

6.23 VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Sämtliche Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 4.462 TSD EUR haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. 2.759 TSD EUR dieser Verbindlichkeiten resultieren aus Italien. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber einem Lieferanten waren in der Vergangenheit in Höhe von 5.000 TSD EUR durch Bankbürgschaften besichert. Für diese Bankbürgschaften wiederum war eine Hinterlegung von 2.500 TSD EUR erfolgt (vgl. Tz 7.8). Diese Sicherheiten sind im Jahr 2012 abgelöst worden, da der zugrundeliegende Liefervertrag beendet wurde.

6.24 SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

Die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten haben sämtlich eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Position setzt sich wie folgt zusammen:

TSD EUR	31.12.2012	31.12.2011
Rechts- und Beratungskosten	364	126
Jahresabschluss- und Prüfungskosten	181	194
AR Vergütung	84	51
Tantieme/Abfindungen/Gehaltsfortzahlungen	46	261
Umsatzsteuer	32	120
Lohnsteuer	32	90
Urlaub	24	79
Kred. Debitoren	10	24
Übrige	465	2.008
	1.238	**2.953**

6.25 EVENTUALVERBINDLICHKEITEN UND SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Eventualverbindlichkeiten liegen nicht vor. Sonstige finanzielle Verpflichtungen ergeben sich im Wesentlichen aus Dienstleistungsverträgen.

Im Rahmen von Miet- und Leasingverträgen, von denen alle Wesentlichen als operating lease zu qualifizieren sind, least COLEXON unter anderem Frei- und Dachflächen für PV-Anlagen, Büroräume, Fahrzeuge, Parkplätze sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Die künftigen (nicht abgezinsten) Mindestleasingzahlungen aus solchen unkündbaren Verträgen belaufen sich auf:

TSD EUR	2012	2011
Miet- und Leasingverpflichtungen		
Davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	401	867
Davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem und bis zu fünf Jahren	918	1.105
Davon mit einer Restlaufzeit über fünf Jahren	2.174	2.575
	3.493	**4.547**

TSD EUR	2012	2011
Liefer- und Abnahmeverpflichtungen		
Davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	0	19.373
Davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem und bis zu fünf Jahren	0	18.585
Davon mit einer Restlaufzeit über fünf Jahren	0	0
	0	**37.958**

TSD EUR	2012	2011
Gesamt		
Davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	401	20.240
Davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem und bis zu fünf Jahren	918	19.690
Davon mit einer Restlaufzeit über fünf Jahren	2.174	2.575
	3.493	**42.505**

7. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

7.1 UMSATZERLÖSE

Zur Zusammensetzung der Umsatzerlöse wird auf die Konzern-Segmentberichterstattung verwiesen.

7.2 SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich in den wesentlichen Positionen wie folgt zusammen:

TSD EUR	2012	2011
Erträge Auflösung von Rückstellungen	1.985	0
Weiterbelastungen LPM	1.786	1.460
Nachträgliche Erlöse aus Liquidation ITH	599	
Etragskompensationen	398	1.330
Erstattung spanische UST	374	
Herabsetzung EWB/PWB	183	1.299
Mieteinnahmen	133	132
Versicherungsentschädigungen	25	
Sachanlageverkäufe	6	21
Sonstige Erträge	1.952	2.826
	7.441	**7.068**

Die sonstigen Erträge resultieren unter anderem aus Vergleichsvereinbarungen, Weiterbelastungen von Beratungskosten und Ausbuchung von Verbindlichkeiten.

7.3 AUFWENDUNGEN FÜR BEZOGENE WAREN UND DIENSTLEISTUNGEN

Dieser Aufwand betrifft den Wareneinsatz des Geschäftsjahres sowie die empfangenen Dienstleistungen.

7.4 PERSONALAUFWAND

Der Personalaufwand untergliedert sich wie folgt:

TSD EUR	2012	2011
Löhne und Gehälter	2.060	5.889
Soziale Abgaben	332	924
Aufwendungen für Altersversorgung	52	45
	2.444	**6.858**

Der Rückgang im Vergleich zum Vorjahr ist Ausfluss des umgesetzten Restrukturierungsprogramms. Die Aufwendungen für Altersversorgung betreffen Zahlungen an eine Direktversicherung für einen beitragsorientierten Plan. Die einzige Verpflichtung des Konzerns hinsichtlich dieses Plans bestand in der Zahlung des festgelegten Beitrags.

7.5 ABSCHREIBUNGEN

Die Abschreibungen des Geschäftsjahres entfallen auf planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen auf sonstige immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen 8.042 TSD EUR (Vorjahr: 9.660 TSD EUR). Hiervon entfallen 4.660 TSD EUR auf planmäßige Abschreibungen und 2.777 TSD EUR auf die außerplanmäßige Abschreibung eines Goodwills und 605 TSD EUR auf die außerplanmäßige Abschreibung einer Immobilie in Dänemark.

7.6 SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich in den wesentlichen Positionen wie folgt zusammen:

TSD EUR	2012	2011
Rechts-, Beratungs- und Prüfungskosten	1.771	3.010
Verwaltungskosten	1.493	1.125
Forderungsverluste	656	2.106
Gewährleistung	531	902
Vertriebskosten	507	1.707
Vertragsauflösungen	500	0
UST aus BP 2005–2009	289	0
Versicherungen	229	0
Übrige	382	3.656
Verluste aus Entkonsolidierungen	0	2.462
	6.357	**14.969**

Für den Konzernabschlussprüfer sind in den Rechts-, Beratungs- und Prüfungskosten insgesamt Aufwendungen in Höhe von 122 TSD EUR enthalten. Diese betreffen die Kosten für die Jahresabschlussprüfung.

Die als Aufwand erfassten Honorare für den Abschlussprüfer setzen sich wie folgt zusammen:

TSD EUR	2012	2011
Abschlussprüfung	122	197
davon für das Vorjahr	5	67
Sonstige Bestätigungs- und Beratungsleistungen	0	0
	122	**197**

7.7 SONSTIGE ZINSEN UND ÄHNLICHE ERTRÄGE

Die Position betrifft im Wesentlichen Zinsen auf Bankguthaben.

7.8 ZINSEN UND ÄHNLICHE AUFWENDUNGEN

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen betreffen hauptsächlich Zinsen für langfristige Bankdarlehen und die Kosten für die vorzeitige Tilgung des Konsortialdarlehens.

7.9 ERTRAGSTEUERN

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag setzen sich wie folgt zusammen:

TSD EUR	2012	2011
Tatsächlicher Steueraufwand		
Laufendes Jahr	596	917
Vorjahre	– 56	209
Latente Steuern	1.154	– 29
Andere	0	0
	1.694	**1.097**

Der latente Steueraufwand betrifft im Wesentlichen temporäre Unterschiede bei der Erfassung und Bewertung von Aktiva und Passiva nach den IFRS und steuerrechtlichen Vorschriften sowie aus erfolgswirksamen Konsolidierungsvorgängen. Sie werden auf Basis der Steuersätze ermittelt, die nach der derzeitigen Rechtslage in den einzelnen Ländern zum Realisationszeitpunkt gelten bzw. erwartet werden. Für inländische Konzernunternehmen gilt ein Ertragsteuersatz von 31,82 Prozent (Vorjahr: 31,82 Prozent). Die aktiven und passiven latenten Steuern zeigen die folgende Entwicklung:

TSD EUR	1.1.2012	AUFWAND/ ERTRAG GUV-RECHNUNG	ABGÄNGE	ERFOLGS-NEUTRALE ERFASSUNG IM EIGENKAPITAL	31.12.2012
Aktive latente Steuern					
Unterschiede zwischen Konzern- und Steuerbilanz					
Verlustvorträge	117	45			162
Effektivzinsmethode	393	– 31			362
Zinsderivate	1.472			746	2.218
Zwischengewinne	415	– 14			401
Umlaufvermögen	0				0
Sonstiges	5	20			25
Aktive latente Steuern	**2.401**	**20**	**0**	**746**	**3.168**
Passive latente Steuern					
Sachanlagevermögen	1.692	507			2.199
Renditeliegenschaften	241	– 172			69
Umlaufvermögen	14	– 14			0
PoC	36	– 36			0
Rückstellungen	142	917			1.059
Effektivzinsmethode	438	– 27			411
Sonstige	0				0
Passive latente Steuern	**2.564**	**1.175**	**0**	**0**	**3.739**
Saldo latente Steuern	**163**	**1.154**	**0**	**– 746**	**571**

ÜBERLEITUNG VOM ERWARTETEN ZUM LAUFENDEN STEUERAUFWAND

Die Überleitungsrechnung vom erwarteten zum ausgewiesenen Steuerergebnis ist nachfolgend dargestellt. Das erwartete Steuerergebnis ermittelt sich als Produkt aus dem Ergebnis vor Ertragsteuern von – 2.838 TSD EUR (Vorjahr: – 21.830 TSD EUR), bewertet mit dem theoretischen Konzernsteuersatz von 31,82 Prozent (Vorjahr: 31,82 Prozent).

TSD EUR	2012	2011
Ergebnis vor Steuern	**– 2.831**	**– 21.830**
Steuer, die sich auf Basis von nationalen Steuersätzen, die auf die Gewinne/Verluste in den entsprechenden Ländern anzuwenden sind, ermittelt	**– 901**	**– 6.945**
Durchschnittlicher gewichteter Steuersatz	**31,8%**	**31,8%**
nicht steuerbares Einkommen/Verluste	0	– 225
Goodwill (Vorjahr Badwill)	884	1.582
Keine aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge	1.899	6.898
Nutzung von nicht aktivierten Verlustvorträgen der Vorjahre	0	0
Aktivierung von Verlustvorträgen aus Vorjahren	0	0
Wertberichtigungen auf aktivierte Verlustvorträge	0	127
Auswirkungen abweichender Steuersätze bei Tochterunternehmen in anderen Rechtskreisen	– 113	– 257
Nicht abziehbare Aufwendungen	0	0
Sonstige	76	– 83
Ertragsteuern	**1.694**	**1.097**

Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt konzerneinheitlich auf Basis des für 2012 geltenden Steuersatzes von 31,82 Prozent. Dieser ermittelt sich bei einem durchschnittlichen Gewerbesteuerhebesatz von 457 Prozent für die einzelnen Betriebsstätten aus einem Gewerbesteuersatz von 15,99 Prozent und einem Körperschaftsteuersatz und Solidaritätszuschlag von 15,825 Prozent.

Die Steuern des sonstigen Ergebnisses beziehen sich ausschließlich auf die Fair Value Wertänderungen des effektiven Teils der derivativen Finanzinstrumente.

7.10 ERGEBNIS PRO AKTIE

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie ergibt sich, indem der auf Stammaktie entfallende Konzernjahresüberschuss durch die durchschnittliche Anzahl der jeweiligen Aktien dividiert wird.

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie im Sinne von IAS 33 stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2012	31.12.2011
Konzernergebnis (in EUR)	– 4.532.756,26	– 22.926.979,61
Gewichtete Anzahl der Aktien (in Stück)	16.925.078	16.925.078
Unverwässertes Ergebnis je Aktie (in EUR)	– 0,27	– 1,35

8. ZUSÄTZLICHE ANGABEN ZU FINANZINSTRUMENTEN

8.1 FINANZINSTRUMENTE NACH KATEGORIEN

Die Klassifizierung der Finanzinstrumente nach IFRS 7 erfolgt analog der jeweiligen Bilanzposten. Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Überleitung dieser Klassen auf die Bewertungskategorien des IAS 39 und die beizulegenden Zeitwerte der einzelnen Klassen, sofern bestimmbar:

TSD EUR	AUSLEIHUNGEN UND FORDERUNGEN	ZUR VERÄUSSERUNG VERFÜGBARE FINANZIELLE VERMÖGENS-WERTE – AT COST	ZUR VERÄUSSERUNG VERFÜGBARE FINANZIELLE VERMÖGENS-WERTE – AT FAIR VALUE THROUGH EQUITY	SUMME FINANZ-INSTRUMENTE	NICHT IM ANWEND-UNGSBEREICH DES IFRS 7	BUCHWERTE LAUT BILANZ	FAIR VALUE DER FINANZ-INSTRUMENTE
Stand: 31. Dezember 2012							
Bilanzierte finanzielle Vermögenswerte							
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.639	0	0	6.639	0	6.639	6.639
Künftige Forderungen aus Fertigungsaufträgen	0	0	0	0	0	0	0
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	7.891	0	0	7.891	0	7.891	7.891
Sonstige Vermögenswerte	2.779	0	0	2.779	711	2.779	2.779
Sonstige langfristige Vermögenswerte	7.976	0	0	7.976	0	7.976	7.976
Gesamt	**25.285**	**0**	**0**	**25.285**	**711**	**25.285**	**25.285**
Fair Value der Kategorie Gesamt	**25.285**	**25.285**					

TSD EUR	ZU ANSCHAF-FUNGSKOSTEN BEWERTETE FINANZIELLE VERBINDLICH-KEITEN	ZUR VERÄUSSERUNG GEHALTENE FINANZIELLE VERMÖGENS-WERTE – AT FAIR VALUE		SUMME FINANZ-INSTRUMENTE	NICHT IM ANWEND-UNGSBEREICH DES IFRS 7	GESAMT	FAIR VALUE DER FINANZ-INSTRUMENTE
Verbindlichkeiten							
Finanzverbindlichkeiten	76.178		0	76.178	0	76.178	76.178
Derivate mit Sicherungsbeziehungen		6.971		6.971		6.971	6.971
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	4.462		0	4.462	0	4.462	4.462
Sonstige Verbindlichkeiten	1.238		0	1.238	32	1.238	1.238
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	871		0	871	0	871	871
Gesamt	**82.750**	**6.971**	**0**	**89.716**	**32**	**89.716**	**89.716**
Fair Value der Kategorie Gesamt	**89.716**	**89.716**					

TSD EUR	AUSLEIHUNGEN UND FORDERUNGEN	ZUR VERÄUSSERUNG VERFÜGBARE FINANZIELLE VERMÖGENS-WERTE – AT COST	ZUR VERÄUSSERUNG VERFÜGBARE FINANZIELLE VERMÖGENS-WERTE – AT FAIR VALUE THROUGH EQUITY	SUMME FINANZ-INSTRUMENTE	NICHT IM ANWEND-UNGSBEREICH DES IFRS 7	BUCHWERTE LAUT BILANZ	FAIR VALUE DER FINANZ-INSTRUMENTE
Stand: 31. Dezember 2011							
Bilanzierte finanzielle Vermögenswerte							
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11.516	0	0	11.516	0	11.516	11.516
Künftige Forderungen aus Fertigungsaufträgen	760	0	0	760	0	760	760
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	4.177	0	0	4.177	0	4.177	4.177
Sonstige Vermögenswerte	7.183	0	0	7.183	1.566	7.183	7.183
Sonstige langfristige Vermögenswerte	11.406	0	0	11.406	0	11.406	11.406
Gesamt	**35.041**	**0**	**0**	**35.041**	**1.566**	**35.041**	**35.041**
Fair Value der Kategorie Gesamt	**35.041**	**35.041**					

TSD EUR	ZU ANSCHAF-FUNGSKOSTEN BEWERTETE FINANZIELLE VERBINDLICH-KEITEN	ZUR VERÄUSSERUNG GEHALTENE FINANZIELLE VERMÖGENS-WERTE – AT FAIR VALUE		SUMME FINANZ-INSTRUMENTE	NICHT IM ANWEND-UNGSBEREICH DES IFRS 7	GESAMT	FAIR VALUE DER FINANZ-INSTRUMENTE
Verbindlichkeiten							
Finanzverbindlichkeiten	81.794	2.831	0	84.625	0	84.625	84.625
Derivate mit Sicherungsbeziehungen		4.771		4.771		4.771	4.771
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	7.402	0	0	7.402	0	7.402	7.402
Sonstige Verbindlichkeiten	2.953	0	0	2.953	120	2.953	2.953
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	901	0	0	901	0	901	901
Gesamt	**93.050**	**7.601**	**0**	**100.651**	**120**	**100.651**	**100.651**
Fair Value der Kategorie Gesamt	**100.651**	**100.651**					

8.2 BEIZULEGENDER ZEITWERT VON FINANZINSTRUMENTEN

Die beizulegenden Zeitwerte von Finanzinstrumenten werden bei Handel an einem aktiven Markt durch den Kurs am Bilanzstichtag ermittelt (Level 1). Sofern kein aktiver Markt vorliegt, erfolgt eine Bewertung, wenn verfügbar, auf Basis vergleichbarer Transaktionen (Level 2), sonst unter Zuhilfenahme geeigneter Bewertungsmodelle, wie z. B des Discounted Cash-Flow-Verfahrens (Level 3). Ist eine Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts nicht verlässlich möglich, erfolgt die Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten. Folgende Tabelle zeigt die Einordnung der Finanzinstrumente in die einzelnen Bewertungskategorien:

STAND 31.12.2012 TSD EUR	LEVEL 1	LEVEL 2	LEVEL 3	GESAMT
Derivative Finanzinstrumente		– 6.971		– 6.971
Gesamt	**0**	**– 6.971**	**0**	**– 6.971**

STAND 31.12.2011 TSD EUR	LEVEL 1	LEVEL 2	LEVEL 3	GESAMT
Zur Veräußerung verfügbare Vermögenswerte	0	0	0	0
Derivative Finanzinstrumente	0	– 4.771	0	– 4.771
Gesamt	**0**	**– 4.771**	**0**	**– 4.771**

Bei Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Bankguthaben sowie sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten wird angenommen, dass der Nominalbetrag abzüglich Wertminderungen aufgrund der kurzen Restlaufzeit dem beizulegenden Zeitwert entspricht.

Der beizulegenden Zeitwerte von sonstigen langfristigen Forderungen mit Restlaufzeiten über einem Jahr entsprechen den Barwerten der mit den Vermögenswerten verbundenen Zahlungen unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Zinsparameter, welche markt- und partnerbezogene Veränderungen der Konditionen und Erwartungen reflektieren. Die beizulegenden Zeitwerte der finanziellen Verbindlichkeiten werden durch die Abzinsung der zukünftigen vertraglich vereinbarten Zahlungsströme mit dem gegenwärtigen Zins, der dem Konzern für vergleichbare Finanzinstrumente gewährt würde, ermittelt.

8.3 NETTOERGEBNIS NACH BEWERTUNGSKATEGORIEN

Das Nettoergebnis aus Finanzinstrumenten nach den Bewertungskategorien des IAS 39 ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

	FOLGEBEWERTUNG					
TSD EUR	FAIR VALUE ÄNDERUNGEN	WÄHRUNGS-UMRECHNUNG	WERT-BERICHTIGUNGEN	ABGANG	ZINSERGEBNIS	NETTOERGEBNIS 2012
Stand: 31. Dezember 2012						
Ausleihungen und Forderungen			– 560			– 560
Zu Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten					– 4.309	– 4.309
Zur Veräußerung gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten	– 2.200					– 2.200
Gesamt	**– 2.200**	**0**	**– 560**	**0**	**– 4.309**	**– 7.069**

	FOLGEBEWERTUNG					
TSD EUR	FAIR VALUE ÄNDERUNGEN	WÄHRUNGS-UMRECHNUNG	WERT-BERICHTIGUNGEN	ABGANG	ZINSERGEBNIS	NETTOERGEBNIS 2011
Stand: 31. Dezember 2011						
Ausleihungen und Forderungen	0	0	– 634	0	0	– 634
Zu Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	0	0	0	– 736	– 6.399	– 7.135
Zur Veräußerung gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten	– 1.838	0	0	0	0	– 1.838
Gesamt	**– 1.838**	**0**	**– 634**	**– 736**	**– 6.399**	**– 9.607**

9. ERLÄUTERUNGEN ZUR KAPITALFLUSSRECHNUNG

Die Kapitalflussrechnung zeigt gemäß IAS 7 die Veränderung der Finanzmittel des COLEXON Konzerns im Laufe des Berichtszeitraums. Es wird zwischen dem Cashflow aus gewöhnlicher betrieblicher Tätigkeit, dem Cashflow aus der Investitionstätigkeit und dem Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit unterschieden.

Nachfolgende Zahlungsströme sind in der Kapitalflussrechnung enthalten:

TSD EUR	31.12.2012	31.12.2011
Erhaltene Zinsen	104	480
Gezahlte Zinsen	3.687	5.698
Erstattete Ertragsteuern	65	0
Gezahlte Ertragsteuern	1.055	2.706

10. ERLÄUTERUNGEN ZUR SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

IFRS 8, „Geschäftssegmente" verlangt den „management approach", nach dem Segmentinformationen extern auf der gleichen Basis präsentiert werden, die das Unternehmen für die interne Steuerung anwendet. Zur internen Steuerung und als Indikator für die nachhaltige Ertragskraft eines Geschäftssegments dient das EBIT, ein Ergebnis vor Zinsen und Steuern.

Über die Geschäftssegmente wird in einer Art und Weise berichtet, die mit der internen Berichterstattung an den Hauptentscheidungsverantwortlichen übereinstimmt. Als Hauptentscheidungsträger wurde der Vorstand ausgemacht.

Die Festlegung der Geschäftssegmente erfolgte basierend auf den Berichten, die dem Vorstand zur Verfügung stehen. Die Berichterstattung über die finanzielle Leistung der operativen Segmente anhand des „management approach" ist maßgeblich abhängig von der Art und dem Umfang der Informationen, die dem Hauptentscheidungsträger zur Verfügung gestellt werden.

Der Vorstand betrachtet das Unternehmen aus einer absatzmarktbezogenen Perspektive. Es werden nach IAS 8 die primären Segmente „Handel" und „Projekte & Service" unterschieden. Mit dem Erwerb der COLEXON Solar Invest A/S (ehemals: Renewagy A/S) bezog die Gesellschaft die Aktivitäten der COLEXON Solar Invest A/S (ehemals: Renewagy A/S) als Segment „Solarkraftwerksbetrieb" in die Segmentberichterstattung ein.

Das Segment „Handel" umfasst das Handelsgeschäft mit Modulen und Zubehör.

Das Segment „Projekte & Service" umfasst die Tätigkeit als Systemanbieter von PV-Anlagen sowie als Projektentwickler für private und institutionelle Investoren. Als Systemanbieter plant, liefert und installiert der COLEXON Konzern PV-Großanlagen vornehmlich auf Dachflächen gewerblich, öffentlich oder landwirtschaftlich genutzter Gebäude. Dabei werden je nach Vereinbarung mit dem jeweiligen Kunden folgende Leistungen übernommen:

- Prüfung der Wirtschaftlichkeit des Projekts sowie der technischen Eignung von Installationsflächen (üblicherweise Dachflächen von Gebäuden im gewerblichen, öffentlichen oder landwirtschaftlichen Bereich),
- Sicherstellung der genehmigungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb der Anlagen auf den entsprechenden Flächen,
- Veranlassung der statischen Prüfung von Dachflächen,
- Beauftragung von Ertragsgutachten.

Weiterhin übernimmt die COLEXON die technische und kaufmännische Betriebsführung für Solarkraftwerke – sowohl im Eigenbestand als auch für externe Kunden.

Das Segment „Solarkraftwerksbetrieb" beinhaltet die Analyse sowie technische, rechtliche und finanzorientierte Investitionsprüfung, die Sicherstellung der Finanzierung der Solarkraftwerke sowie deren Betrieb.

Die Rechnungslegungsgrundsätze für die Segmente sind die gleichen, wie sie für den Konzern in den Grundsätzen der Rechnungslegung beschrieben sind. Das Maß für die Ertragskraft der einzelnen Segmente des Konzerns ist das „Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit (EBIT)“ bzw. das Ergebnis vor Steuern (EBT) wie es in der Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt wird.

Der Geschäfts- oder Firmenwert wurde vom Management den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten auf Segmentebene zugeordnet. Dies führte zu einer Verteilung des Geschäfts- oder Firmenwerts in Höhe von 0 TSD EUR (Vorjahr: 2.777 TSD EUR) auf das Segment „Projekte & Service“. Die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Unternehmens wurde ebenfalls nicht beeinflusst.

Die Segmentinformation, die dem Vorstand für die berichtspflichtigen Segmente für das Geschäftsjahr 2012 und für das Vorjahr zur Verfügung gestellt wurde, umfasst:

SEGMENTINFORMATION NACH GESCHÄFTSFELDERN TSD EUR	SEGMENT HANDEL	SEGMENT PROJEKTE & SERVICE	SEGMENT SOLARKRAFT WERKSBETRIEB	SEGMENT HOLDING	KONSOLI-DIERUNG	SUMME KONZERN
Umsatzerlöse	**10.890**	**3.278**	**12.291**	**0**	**– 518**	**25.942**
Vorjahr (31.12.2011)	62.488	35.905	13.023	0	– 16.587	94.829
Bestandsveränderung	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
Vorjahr (31.12.2011)	– 1.364	– 3.149	0	0	2.754	– 1.759
Materialaufwand	**– 10.583**	**– 3.314**	**– 1.795**	**0**	**442**	**– 15.250**
Vorjahr (31.12.2011)	– 62.259	– 32.004	– 2.203	0	12.775	– 83.691
Sonstige Erträge	**1.022**	**3.411**	**2.806**	**1.002**	**– 800**	**7.441**
Vorjahr (31.12.2011)	246	3.230	2.951	641	0	7.068
Rohergebnis	**1.328**	**3.375**	**13.303**	**1.002**	**– 876**	**18.133**
Vorjahr (31.12.2011)	– 889	3.983	13.771	641	– 1.059	16.448
Personalaufwand	**– 466**	**– 1.152**	**– 17**	**– 808**	**0**	**– 2.444**
Vorjahr (31.12.2011)	– 300	– 3.706	– 242	– 2.611	0	– 6.858
Abschreibungen	**– 6**	**– 2.835**	**– 5.021**	**– 179**	**0**	**– 8.042**
Vorjahr (31.12.2011)	– 12	– 5.085	– 4.317	– 247	0	– 9.660
Sonstige Aufwendungen	**– 908**	**– 2.203**	**– 864**	**– 3.258**	**876**	**– 6.357**
Vorjahr (31.12.2011)	– 618	– 6.176	– 3.680	– 4.567	72	– 14.969
EBIT	**– 52**	**– 2.815**	**7.401**	**– 3.244**	**0**	**1.290**
Vorjahr (31.12.2011)	– 1.818	– 10.984	5.532	– 6.783	– 987	– 15.039
Beteiligungs- und Finanzergebnis	**– 1**	**– 362**	**– 3.644**	**– 123**	**0**	**– 4.129**
Vorjahr (31.12.2011)	– 1	– 991	– 5.356	– 193	– 250	– 6.790
EBT	**– 52**	**– 3.177**	**3.756**	**– 3.366**	**0**	**– 2.839**
Vorjahr (31.12.2011)	– 1.819	– 11.975	177	– 6.976	– 1.237	– 21.830
Steuern vom Einkommen und Ertrag						**– 1.694**
Vorjahr (31.12.2011)						– 1.097
Periodenergebnis						**– 4.534**
Vorjahr (31.12.2011)						– 22.927

Die an den Vorstand berichteten Beträge werden auf dieselbe Art bewertet wie in diesem Geschäftsbericht. Diese Vermögenswerte werden nach Maßgabe der Geschäftstätigkeit und deren Einsatzort auf die Segmente verteilt.

Die mit konzernfremden Kunden getätigten Segmentumsatzerlöse betragen für das Segment „Projekte & Service“ 2.760 TSD EUR (Vorjahr: 19.318 TSD EUR), für das Segment „Handel“ 10.890 TSD EUR (Vorjahr: 62.488 TSD EUR) und für das Segment „Solarkraftwerksbetrieb“ 12.291 TSD EUR (Vorjahr: 13.023 TSD EUR).

Es erfolgten im Berichtsjahr keine einzelnen Transaktionen mit einem Volumen von mehr als 10 Prozent der Konzernumsatzerlöse.

Das Segmentvermögen verteilt sich wie folgt:

TSD EUR	SEGMENT HANDEL	SEGMENT PROJEKTE & SERVICE	SEGMENT SOLARKRAFT-WERKSBETRIEB	SEGMENT HOLDING	KONSOLI-DIERUNG	KONZERN
Segmentvermögen	**0**	**151**	**119.204**	**227**	**0**	**119.582**
Vorjahr (31.12.2011)	23.328	14.038	119.975	25.458	– 43.982	139.476

Die Summe der langfristigen Vermögenswerte mit Ausnahme von Finanzinstrumenten und latenten Steueransprüchen verteilt sich auf die Regionen Deutschland 71.981 TSD EUR (Vorjahr: 79.319 TSD EUR) und Europa 16.601 TSD EUR (Vorjahr: 17.991 TSD EUR).

Aufgliederung der Erlöse nach Regionen:
Die Berichterstattung der Informationen nach Regionen an den Vorstand richtet sich nach dem Sitz der Kunden. Entsprechend der internen Steuerung werden die Regionen Deutschland, übriges Europa und übrige Regionen abgegrenzt.

TSD EUR	DEUTSCHLAND	ÜBRIGES EUROPA	ÜBRIGE REGIONEN	KONSOLIDIERUNG	KONZERN
Umsatzerlöse	**21.557**	**4.902**	**0**	**– 518**	**25.942**
Vorjahr (31.12.2011)	69.641	41.676	100	– 16.587	94.829

Die mit konzernfremden Kunden getätigten Umsatzerlöse nach Regionen betragen für Deutschland 21.040 TSD EUR (Vorjahr: 65.895 TSD EUR), für das übrige Europa 4.902 TSD EUR (Vorjahr: 25.088 TSD EUR) und für übrige Regionen 0 TSD EUR (Vorjahr: 100 TSD EUR).

SONSTIGE ANGABEN

11. BEZIEHUNGEN ZU NAHESTEHENDEN PERSONEN

Neben den in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen steht die COLEXON AG unmittelbar oder mittelbar in Ausübung der normalen Geschäftstätigkeit mit nahe stehenden Personen und Gesellschaften in Beziehung.

Die Geschäftsbeziehungen mit nahestehenden Personen stellen sich aus Konzernsicht wie folgt dar:

BEZIEHUNGEN ZU NAHESTEHENDEN PERSONEN TSD EUR	UNTERNEHMEN MIT MASSGEBLICHEM EINFLUSS	VORSTANDS-MITGLIEDER	AUFSICHTSRATS-MITGLIEDER	SONSTIGE NAHESTEHENDE UNTERNEHMEN
Erbrachte Lieferungen und Leistungen	**5**	**0**	**0**	**135**
Vorjahr (2011)	0	0	0	0
Forderungen und sonstige Vermögenswerte	**0**	**0**	**0**	**0**
Vorjahr (2011)	0	0	0	0
Erhaltene Lieferungen und Leistungen	**1**	**0**	**0**	**0**
Vorjahr (2011)	0	10	3	0
Verbindlichkeiten	**0**	**0**	**0**	**0**
Vorjahr (2011)	0	1	40	0

Alle oben genannten Forderungen und Verbindlichkeiten sind kurzfristig. Neben den in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen steht die COLEXON AG unmittelbar oder mittelbar in Ausübung der normalen Geschäftstätigkeit mit nahestehenden Personen und Gesellschaften in Beziehung.

Im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit wurden sämtliche Liefer- und Leistungsbeziehungen, die mit nahestehenden Personen stattfanden, zu marktüblichen Bedingungen und Konditionen durchgeführt, wie sie auch mit konzernfremden Dritten üblich sind.

Unternehmen mit maßgeblichem Einfluss

Bei den erbrachten Lieferungen und Leistungen für Unternehmen mit maßgeblichem Einfluss handelte es sich um weiterbelastete Kosten.

Vorstandsmitglieder

Ein ehemaliges Vorstandsmitglied der COLEXON AG ist zu einem Drittel an einer vermietenden Personengesellschaft beteiligt.

Aufsichtsratsmitglieder

Soweit Geschäfte unmittelbar mit Aufsichtsratsmitgliedern stattgefunden haben, sind diese in der Spalte dargestellt.

Nahestehende Unternehmen

Die nahestehenden Unternehmen/Personen betreffen Geschäftsbeziehungen mit Familienangehörigen von Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitgliedern oder Unternehmen in deren im Eigentum bzw. unter deren direkter oder indirekter Kontrolle.

Bei den erbrachten Lieferungen und Leistungen für sonstige nahestehende Personen handelte es sich eine gelieferte PV-Anlage an ein Unternehmen, das von einem Aufsichtsrat kontrolliert wird.

12. PERSONALSTAND

Im Konzern waren zum 31. Dezember 2012 insgesamt 28 (31. Dezember 2011: 44) Mitarbeiter angestellt. Sämtliche Arbeitnehmer sind kaufmännische Angestellte.

13. EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Am 8. Januar 2013 wurden die COLEXON Aktionäre zu einer außerordentlichen Hauptversammlung für den 15. Februar 2013 eingeladen. Im Vordergrund stand die Beschlussfassung zum beabsichtigten Erwerb der Anteile der 7C Solarparken und den damit verbundenen Umsetzungsschritten. Der Erwerb der Beteiligung an der 7C Solarparken sollte im Wege einer Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage erfolgen.

Da es sich bei der 7C Solarparken um ein nicht börsennotiertes Unternehmen handelt, war das Heranziehen zweier Börsenwerte für die Bewertung nicht gegeben. Für die Bewertung beider Unternehmen wurde die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Warth & Klein Grant Thornton AG von COLEXON und der 7C Solarparken gemeinsam beauftragt. Das Bewertungsgutachten wurde nach den Grundsätzen zur Durchführung von Unternehmensbewertungen (IDW S1 in der Fassung 2008) erstellt.

Das Gutachten kam zum Bewertungsstichtag (14. Februar 2013) zu einem Gesamtunternehmenswert für COLEXON von 12,4 MIO EUR, was einem rechnerischen Aktienkurs von 0,70 EUR pro Aktie entsprach und damit rund 70 Prozent über dem durchschnittlichen Aktienkurs von Januar bis Dezember 2012 lag. Für die 7C Solarparken wurde der entsprechende Wert mit 22,4 MIO EUR ermittelt. Dieser erhebliche Wertunterschied resultiert primär aus vier Faktoren:

Zu einem ist die Ertragskraft der 7C Solarparken PV-Anlagen um rund 4,0 MIO EUR höher als die von COLEXON. Hierbei wirken sich insbesondere die höheren Fremdfinanzierungskosten von rund 3,1 MIO EUR aus und die um insgesamt 2,3 MWp höhere Nennleistung des Solarkraftwerksbestands der 7C Solarparken. Zum anderen wird die Bewertung von COLEXON durch Garantierückstellungen aus der Projekt-und Handelshistorie mit rund 2,9 MIO EUR negativ beeinflusst. Im Gegensatz hierzu verfügt die 7C Solarparken über solide Einkünfte aus ihrer Gutachter- und Beratertätigkeit, welche zu einem werterhöhenden Effekt von 1,6 MIO EUR führen.

Der verbleibende Bewertungsunterschied ergibt sich aus höheren Verwaltungskosten in Höhe von 1,1 MIO EUR, die hauptsächlich aus der Börsennotierung der COLEXON Energy AG resultieren sowie einem für COLEXON um 0,5 MIO EUR niedrigeren Betrag aus Sonderwerten und Finanzanlagen zusammen. Die Finanzanlagen spiegeln die jeweiligen COLEXON Aktien beider Unternehmen wider; zum Bewertungszeitpunkt verfügte 7C Solarparken über rund 4,1 MIO und COLEXON über 0,8 MIO eigene Aktien.

Das hieraus resultierende Umtauschverhältnis und der damit verbundene Anstieg der Beteiligungsquote der 7C Solarparken Aktionäre von rund 23 Prozent auf 64 Prozent wurde von den anwesenden Aktionären – 7C Solarparken enthielt sich der Abstimmung zu den Kapitalmaßnahmen – abgelehnt. Die Ablehnung wurde mit einem unvorteilhaften Umtauschverhältnis für die COLEXON Altaktionäre begründet. Vorstand und der zur der Zeit amtierende Aufsichtsrat widersprechen dieser Auslegung eindeutig.

Mit der Übernahme der 7C Solarparken wären die weiter oben beschriebene Neupositionierung zum nachhaltigen Solarkraftwerksunternehmen mit konkretem Wachstumspotenzial mit einem Schritt erreicht worden. Außerdem wären finanzstarke Aktionäre dem Aktionärskreis der COLEXON Energy AG beigetreten, die innerhalb von zwei Jahren mehr als 10 MIO EUR über die 7C Solarparken in PV-Anlagen in Deutschland investiert haben und eine langfristige Anlagestrategie in diesem Bereich verfolgen. In diesem Zusammenhang wäre auch die Bedingung des Übernahmeangebots einer einjährigen Nichtverkaufsperiode der neu emittierten COLEXON Aktien von den 7C Solarparken Aktionären akzeptiert worden.

Der Börsenkurs reflektiert die generelle Enttäuschung über den Ausgang der außerordentlichen Hauptversammlung: Der Kurs ist seitdem um rund 20 Prozent gefallen und liegt rund 30 Prozent unter dem Übernahmeangebotskurs.

Zum Berichtsdatum prüfen Vorstand und Aufsichtsrat, den Wechsel der Aktien der Gesellschaft vom regulierten Markt (General Standard) in den Freiverkehr (Entry Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse einzuleiten.

Für den Wechsel des Börsensegmentes vom General in den Entry Standard sprechen insbesondere der deutlich reduzierte Geschäftsumfang des Unternehmens und die damit gesteigerte Notwendigkeit einer weiteren Kostenreduzierung, zumal die Vorgaben im Entry Standard weiterhin eine ausreichende Transparenz und laufende Informationserteilung an die Aktionäre der Gesellschaft sicher stellen.

Sofern die kurzfristig anstehende Entscheidung für einen Notierungswechsel ausfällt, wäre die Einbeziehung der Aktie in den Entry Standard nach stattgebender Entscheidung der Deutschen Börse AG in den nächsten Monaten zu erwarten.

(Hinweis: Am 23. April 2013, also nach dem Berichtsdatum, hat der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, den Wechsel der Aktien der Gesellschaft vom regulierten Markt (General Standard) in den Freiverkehr (Entry Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse einzuleiten.)

14. RECHTSSTREITIGKEITEN

Es besteht im Rahmen des Geschäfts der COLEXON das generelle, branchentypische Risiko, von Kunden wegen angeblicher Schlecht- oder Nichterfüllung zugesagter Qualität und Leistungsfähigkeit von gelieferten Produkten, Anlagen oder Dienstleistungen sowie ggf. wegen Leistungsverzögerungen in Anspruch genommen zu werden. Außerdem besteht das Risiko im Zusammenhang mit Handelsaktivitäten und möglicher Garantiefälle in Anspruch genommen zu werden.

15. RISIKOMANAGEMENT

15.1 KAPITALRISIKOMANAGEMENT

Der Konzern steuert sein Kapital mit dem Ziel, die Erträge der Unternehmensbeteiligten durch Optimierung des Verhältnisses von Eigen- und Fremdkapital zu maximieren. Dabei wird sichergestellt, dass alle Konzernunternehmen unter der Unternehmensfortführungsprognose operieren können.

Die Kapitalstruktur des Konzerns besteht aus Schulden, worin die in Tz 6.18 angegebenen Fremdkapitalaufnahmen enthalten sind, Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten sowie dem den Eigenkapitalgebern des Mutterunternehmens zustehenden Eigenkapital. Dieses setzt sich zusammen aus Grundkapital, der Kapitalrücklage, dem Gewinnvortrag und dem Jahresergebnis.

Der Nettoverschuldungsgrad stellt sich wie folgt dar:

TSD EUR	31.12.2012	31.12.2011
Schulden	83.149	89.396
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	– 7.891	– 4.177
Nettoschulden	75.258	85.219
Eigenkapital	22.339	28.503
Nettoschulden zu Eigenkapitalquote	337%	299%

15.2 FINANZRISIKOMANAGEMENT

Im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit ist der Konzern verschiedenen finanziellen Risiken ausgesetzt. Diese umfassen das Kreditrisiko, das Liquiditätsrisiko sowie das Marktrisiko, welches sich wiederum aus dem zinsbedingten Cashflow-Risiko, dem zinsbedingten Risiko aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts sowie dem Fremdwährungsrisiko zusammensetzt.

Die Unternehmensleitung beschließt Strategien und Verfahren zur Steuerung einzelner Risikoarten.

15.2.1 KREDITRISIKO

Das Kreditrisiko bei nicht derivativen Finanzinstrumenten ergibt sich daraus, dass Vertragspartner ihren vertraglich fixierten Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen. Dabei handelt es sich um Kreditinstitute, Groß- und Einzelhandelskunden sowie institutionelle Investoren. Das maximale Ausfallrisiko wird durch die bilanzierten Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte determiniert.

Die Steuerung des Kreditrisikos erfolgt durch die Unternehmensleitung. Im Finanzierungsbereich werden Geschäfte ausschließlich mit Kontrahenten guter Bonität getätigt. Im operativen Bereich wird das Ausfallrisiko basierend auf dem Zahlungsverhalten von Kunden in der Vergangenheit laufend überwacht. Darüber hinaus werden Bonitätsauskünfte eingeholt. Im Handel wird das Kreditrisiko zudem dadurch begrenzt, dass Auslieferungen zum großen Teil erst nach Erhalt der Zahlungen erfolgen. Grundsätzlich wurden auch Sicherheiten in Form von Bankbürgschaften entgegengenommen. Zum Stichtag sind jedoch keine Bankbürgschaften vorhanden. Signifikante Risikokonzentrationen liegen nicht vor.

Dem erkennbaren Ausfallrisiko wird mittels Einzelwertberichtigungen und pauschalierten Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Für die Entwicklung der Wertberichtigungen wird auf Tz 6.12 verwiesen.

Die folgende Tabelle zeigt die Altersstrukturanalyse nach Klassen von Finanzinstrumenten:

			ÜBERFÄLLIG, ABER NICHT WERTGEMINDERT			
TSD EUR	BUCHWERT	DAVON WEDER ÜBERFÄLLIG NOCH WERTGEMINDERT	< 30 TAGE	31 – 60 TAGE	61 – 90 TAGE	> 90 TAGE
Stand: 31. Dezember 2012						
Finanzielle Vermögenswerte						
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.639	2.258	691	1	248	3.440
Künftige Forderungen aus Fertigungsaufträgen	0	0	0	0	0	0
Sonstige Vermögenswerte	2.779	2.779				
Sonstige langfristige Vermögenswerte	7.976	7.976				
Gesamt	17.394	13.013	691	1	**248**	3.440

			ÜBERFÄLLIG, ABER NICHT WERTGEMINDERT			
TSD EUR	BUCHWERT	DAVON WEDER ÜBERFÄLLIG NOCH WERTGEMINDERT	< 30 TAGE	31 – 60 TAGE	61 – 90 TAGE	> 90 TAGE
Stand: 31. Dezember 2011						
Finanzielle Vermögenswerte						
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11.516	7.545	352	138	97	3.383
Künftige Forderungen aus Fertigungsaufträgen	760	760	0	0	0	0
Sonstige Vermögenswerte	7.183	7.183	0	0	0	0
Sonstige langfristige Vermögenswerte	11.406	11.406	0	0	0	0
Gesamt	30.865	26.894	352	138	**97**	3.383

Für die unter den weder überfälligen noch wertgeminderten Forderungen ausgewiesenen Beträge bestehen keine Anzeichen, dass die Schuldner ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen.

15.2.2 LIQUIDITÄTSRISIKO

Liquiditätsrisiken erwachsen aus möglichen finanziellen Engpässen und können erhöhte Refinanzierungskosten verursachen. Im Rahmen des Projektgeschäfts können Finanzrisiken in Form eines Vorfinanzierungsbedarfs entstehen, für den Fall dass Projektfinanzierungen vor dem Baustart nicht sichergestellt worden sind. Aus diesem Grunde behält sich COLEXON ein Rücktrittsrecht in seinen Kundenverträgen vor, in einem festgelegten Zeitfenster bei Nichterbringung einer verbindlichen Projektfinanzierung durch den Kunden vom Projektauftrag zurückzutreten. Im Segment „Handel" besteht in der Regel durch die Vorauszahlungen der Kunden in der Regel ein geringes Liquiditätsrisiko.

Der Konzern plant seine Liquidität für einen Zeitraum von einem Jahr mit dem Ziel des Vorhaltens einer ausreichenden Liquiditätsreserve. Der Konzern verfügt zum Stichtag über keine Kontokorrentlinien (Vorjahr: 0,0 MIO EUR). Darüber hinaus verfügt der Konzern über befristete Garantie-/Avallinien in Höhe von 4,7 MIO EUR (Vorjahr: 15,6 MIO EUR), die zum Stichtag in einer Höhe von 4,7 MIO EUR (Vorjahr: 13,4 MIO EUR) ausgeschöpft waren.

Ein Bankdarlehen, das sich zum 31. Dezember 2011 noch auf 7.813 TSD EUR belief, wurde im Jahr 2012 vollständig zurückgezahlt, so dass die Liquiditätsrisiken aus der Nichteinhaltung der Kreditnebenbedingungen (z.B. Sonderkündigungsrechte) Ende 2012 nicht mehr bestehen.

Die folgende Fälligkeitsanalyse zeigt die vertraglich vereinbarten, undiskontierten Cashflows (Zins und Tilgung) der finanziellen Verbindlichkeiten zu den jeweiligen Bilanzstichtagen. Planzahlungen für zukünftige, neue Verbindlichkeiten wurden nicht berücksichtigt. Für variable Zinszahlungen wurde der am jeweiligen Stichtag gültige Zinssatz zugrunde gelegt. Jederzeit kündbare finanzielle Verbindlichkeiten werden dem ersten Laufzeitband zugeordnet:

TSD EUR	BIS ZU EINEM JAHR	1 – 5 JAHRE	ÜBER 5 JAHRE
Stand: 31. Dezember 2012			
Finanzverbindlichkeiten	8.190	32.437	60.703
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	4.462		
Sonstige Verbindlichkeiten	1.238		
Gesamt	**13.890**	**32.437**	**60.703**

TSD EUR	BIS ZU EINEM JAHR	1 – 5 JAHRE	ÜBER 5 JAHRE
Stand: 31. Dezember 2011			
Finanzverbindlichkeiten	15.651	31.133	65.383
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	7.402	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	2.953	0	0
Gesamt	**26.006**	**31.133**	**65.383**

Bedingte oder unbedingte Kündigungsrechte von Kreditoren sowie Kreditzusagen der Gesellschaft liegen nicht vor.

15.2.3 ZINSÄNDERUNGSRISIKO

Der Konzern ist einem Zinsänderungsrisiko im Wesentlichen im Rahmen des Solarkraftwerksbetriebs und überwiegend in Italien ausgesetzt. Aus Verbindlichkeiten mit variabler Verzinsung resultiert ein zinsbedingtes Cashflow-Risiko. Zum 31. Dezember 2012 belief sich der Saldo der variabel verzinslichen Bankenfinanzierung auf 11.179 TSD EUR (zum 31. Dezember 2011: 12.260 TSD EUR). Die folgende Tabelle zeigt die Auswirkung einer angenommenen Zinssatzänderung um +/–100 Basispunkte die Laufzeit von einem Jahr der variabel verzinslichen Bankenfinanzierung:

	31.12.2012		31.12.2011	
ZINSNIVEAU	+ 100 BASISPUNKTE	– 100 BASISPUNKTE	+ 100 BASISPUNKTE	– 100 BASISPUNKTE
Var. verzinsliche Bankfinanzierungen	– 112	– 112	– 123	123

Aus Verbindlichkeiten mit fester Verzinsung ergibt sich ein zinsbedingtes Risiko aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts. Dieses ist jedoch nur dann ergebniswirksam, sofern auch tatsächlich eine Bewertung zum beizulegenden Zeitwert erfolgt. Die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten festverzinslichen Verbindlichkeiten unterliegen demnach keinem Zinsänderungsrisiko im Sinne des IFRS 7.

Zur Absicherung des Zinsrisikos ist der Konzern Zinssicherungsgeschäfte („Swaps“) eingegangen. Zinsänderungsrisiken werden gemäß IFRS 7 mittels Sensitivitätsanalysen dargestellt. Diese stellen die Effekte von Änderungen der Marktzinssätze auf Zinszahlungen, Zinserträge und -aufwendungen, andere Ergebnisteile sowie ggf. auf das Eigenkapital dar. Den Zinssensitivitätsanalysen liegen die folgenden Annahmen zugrunde:

Marktzinssatzänderungen von originären Finanzinstrumenten mit fester Verzinsung wirken sich nur dann auf das Ergebnis aus, wenn diese zum beizulegenden Zeitwert bewertet sind. Demnach unterliegen alle zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumente mit fester Verzinsung keinen Zinsänderungsrisiken im Sinne von IFRS 7.

Marktzinsänderungen von Finanzinstrumenten, die als Sicherungsinstrumente im Rahmen eines Cashflow-Hedges zur Absicherung zinsbedingter Zahlungsschwankungen designiert wurden, haben Auswirkungen auf die Sicherungsrücklage im Eigenkapital und werden daher bei den eigenkapitalbezogenen Sensitivitätsrechnungen berücksichtigt.

Die folgende Tabelle zeigt die Auswirkung einer angenommenen Zinssatzänderung um +/–100 Basispunkte bei Konstanz aller übrigen Variablen für den effektiven Teil derivativen Finanzinstrumente auf das Eigenkapital:

	31.12.2012		31.12.2011	
ZINSNIVEAU	+ 100 BASISPUNKTE	– 100 BASISPUNKTE	+ 100 BASISPUNKTE	– 100 Basispunkte
Eigenkapitaländerungen effektive derivative Finanzinstrumente	2.635	– 2.592	2.791	– 3.021

15.2.4 WECHSELKURSRISIKO

Auf der Verkaufsseite ist es nur in sehr geringem Umfang zu Fremdwährungstransaktionen gekommen. Auf der Beschaffungsseite sehen die langfristigen Beschaffungsverträge mit den beiden Hauptlieferanten auf Euro lautende Preise vor. Langfristige Beschaffungsverträge in Fremdwährung gibt es nicht. Wechselkursänderungen können die Ertragslage daher nur geringfügig beeinflussen. Auf eine Sensitivitätsanalyse kann daher wegen Unwesentlichkeit verzichtet werden.

15.2.5 PREISRISIKO

Der in der Vergangenheit bestehende langfristige Beschaffungsvertrag mit dem Hauptlieferanten bis zum Jahr 2013 wurde beendet. Für 2013 liegt das preislich und mengenmäßig fixierte Einkaufsvolumen vom Hauptlieferanten bei 0 TSD EUR (Vorjahr: 19.373 TSD EUR).

15.2.6 LIQUIDITÄTSABFLÜSSE FÜR INSTANDHALTUNGSMASSNAHMEN

In den nächsten 2 Jahren könnten rund 6,0 MIO EUR Liquidität für Instandhaltungsmaßnahmen bei in der Vergangenheit gebauten Solarparks abfließen. Diese möglichen Instandhaltungsmaßnahmen sind von zahlreichen Faktoren beeinflusst und derzeit nicht vollumfänglich planbar.

16. AUFSICHTSRAT

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft setzte sich 2012 und danach wie folgt zusammen:

- Dr. Carl Graf Hardenberg (Vorsitzender bis 15. Februar 2013),
  Mitglied bis 15. Februar 2013,
  Geschäftsführer der Sozietät Hardenberg Rechtsanwälte

- Dr. Peter Dill (stellvertretender Vorsitzender bis 15. Februar 2013/Vorsitzender seit 15. Februar 2013),
  Mitglied seit 6. März 2009,
  Geschäftsführender Gesellschafter Deutsche See GmbH,
  Aufsichtsratsmandate und Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien nach § 285 Nr. 10 HGB:
  - United Ambient Media AG

- Dr. Kurt Friedrich Ladendorf (Mitglied),
  Mitglied bis 15. Februar 2013,
  Unternehmensberater,
  Aufsichtsratsmandate und Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien nach § 285 Nr.10 HGB:
  - GBK Beteiligungen AG

- Joris de Meester (stellvertretender Vorsitzender seit 15. Februar 2013),

Mitglied seit 15. Februar 2013,
Geschäftsführer OakInvest, Antwerpen/Belgien,
Geschäftsführer OakStone, Temse/Belgien,
Aufsichtsratsmandate und Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien nach § 285 Nr.10 HGB:

- Polzer NV (Belgien)
- NPG Green NV (Belgien)
- Solar Pulse IV (Belgien)

- Markus Neumann (Mitglied),
  Mitglied seit 15.Februar 2013,
  Privatier,
  Aufsichtsratsmandate und Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien nach § 285 Nr.10 HGB:
  - SCI AG

Die Satzung der Gesellschaft gewährt den Mitgliedern des Aufsichtsrats eine Vergütung von insgesamt 84 TSD EUR (Vorjahr: 84 TSD EUR). Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten für jedes Geschäftsjahr eine Vergütung, die sich aus einem festen und einem variablen Teil zusammensetzt. Der feste Anteil der jährlichen Vergütung beträgt 15 TSD EUR, für den Vorsitzenden 30 TSD EUR sowie für dessen Stellvertreter 22,5 TSD EUR und ist nach Ablauf des Geschäftsjahres zahlbar. Der variable Anteil der jährlichen Vergütung beträgt 0,5 TSD EUR je eine Million Euro des im Konzernabschluss für das laufende Geschäftsjahr ausgewiesenen positiven Ergebnisses vor Zinsen und Steuern (EBIT).

Im Einzelnen erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrates folgende Vergütungen:

	FESTE VERGÜTUNG						
TSD EUR	VORSITZENDER	STELLV. VORSITZENDER	MITGLIED	SITZUNGS-GELDER	VARIABLE VERGÜTUNG	REISEKOSTEN	GESAMT
Dr. Carl Graf Hardenberg	30,0			4,0	1,0	2,0	37,0
Dr. Kurt Friedrich Ladendorf			15,0	3,5	1,0	0,0	19,5
Dr. Peter Dill		22,5		4,0	1,0	0,3	27,8
	30,0	**22,5**	**15,0**	**11,5**	**3,0**	**2,3**	**84,3**

17. VORSTAND

Als Vorstände waren im Geschäftsjahr 2012 und danach bestellt:

NAME		WOHNORT	TÄTIGKEIT	BESTELLT SEIT	BESTELLT BIS
Volker Hars	Dipl.-Betriebswirt	Reinbek	CEO	15.02.2010	
Dr. Rolando Gennari	Kaufmann	Hamburg	CFO	01.03.2011	30.09.2012

Gemäß § 6 der Satzung erfolgt die Vertretung der Gesellschaft durch ein Mitglied des Vorstands. Der Aufsichtsrat kann bestimmen, dass Mitglieder des Vorstands einzelvertretungsbefugt sind.

Die Vergütungsansprüche einschließlich Abfindungen, Sachbezüge und Tantiemeansprüche der Vorstände gliedern sich im Berichtsjahr wie folgt auf:

TSD EUR	VOLKER HARS	DR. ROLANDO GENNARI	SUMME
Fixum	270	165	435
Sachbezüge	16	7	22
Abfindungen	0	0	0
Pensionszusage	45	0	45
Tantiemeanspruch 2012	0	0	0
	331	**172**	**502**

Leistungszusagen bei vorzeitiger Beendigung:

Herr Volker Hars:
Endet die Vorstandsbestellung vor Ablauf des Vertrags auf Veranlassung der Gesellschaft, ohne dass hierfür ein wichtiger Grund besteht und wird in diesem Zusammenhang auch der Dienstvertrag vorzeitig beendet, dürfen Zahlungen den Wert von zwei Jahresvergütungen einschließlich Nebenleistungen nicht überschreiten und nicht mehr als die Restlaufzeit des Dienstvertrags vergüten.

18. ENTSPRECHENSERKLÄRUNG

Die gemäß § 161 AktG abzugebende Erklärung, inwieweit den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ entsprochen wurde und wird, wurde durch Veröffentlichung auf der Internet-Homepage abgegeben und den Aktionären zugänglich gemacht.

Hamburg, 18. April 2013

Volker Hars
Vorstand

WEITERE INFORMATIONEN

DER COLEXON ENERGY AG

94 BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS
96 BERICHT DES AUFSICHTSRATS
100 FINANZ- UND VERANSTALTUNGSKALENDER
U IMPRESSUM

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Wir haben den von der COLEXON Energy AG, Hamburg aufgestellten Konzernabschluss bestehend aus Bilanz, Gesamtergebnisrechnung, Eigenkapitalveränderungsrechnung, Kapitalflussrechnung und Anhang sowie den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Hamburg, den 19. April 2013

PricewaterhouseCoopers
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Richard Müllner	ppa. Jana Zemmrich
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüferin

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Sehr geehrte Aktionäre,

der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2012 sämtliche ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Er hat die Geschäftsführung durch den Vorstand überwacht und zugleich beratend unterstützt. So ist der Aufsichtsrat der COLEXON Energy AG im Geschäftsjahr 2012 zu insgesamt acht Sitzungen zusammengekommen. Alle Mitglieder des Aufsichtsrats haben an allen Sitzungen, die während ihrer jeweiligen Amtszeit stattfanden, teilgenommen. Ausgenommen davon war die Sitzung im November 2012, an der ein Mitglied nicht teilnehmen konnte. In dieser Sitzung wurden keine Beschlüsse gefasst. Die Sitzungen fanden überwiegend in Anwesenheit des Vorstands statt. Dringende Beschlüsse wurden zudem auf schriftlichem Weg im Umlaufverfahren gefasst.

GRUNDLEGENDE INFORMATIONEN

Der Vorstand der COLEXON Energy AG hat den Aufsichtsrat über alle bedeutsamen Geschäftsvorfälle, über die Lage und Entwicklung der Gesellschaft und des Konzerns, einschließlich der wichtigsten Finanzkennzahlen, über die Unternehmensplanung sowie über die Risikolage, das Risikomanagement und die Compliance durch schriftliche und mündliche Berichterstattung regelmäßig, zeitnah und umfassend unterrichtet. Im Falle von Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen erläuterte der Vorstand diese ausführlich. Der Aufsichtsrat hat sich anhand dieser Berichterstattung sowie durch die Erörterung mit dem Vorstand in den Sitzungen Einblick in die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft und des Konzerns verschafft. Darüber hinaus stand der Vorsitzende des Aufsichtsrats in regelmäßigem Kontakt mit dem Vorstand.

Der Aufsichtsrat stimmte nach eigener Prüfung über die Maßnahmen ab, die nach dem Gesetz, der Satzung oder der Geschäftsordnung des Vorstands seiner Zustimmung bedürfen. Der Aufsichtsrat war in alle Entscheidungen von wesentlicher Bedeutung für das Unternehmen eingebunden. Insbesondere hat der Vorstand auch die strategische Ausrichtung mit dem Aufsichtsrat abgestimmt.

WESENTLICHE THEMENSTELLUNGEN IM BERICHTSZEITRAUM

Die wesentlichen Themen der Beratungs- und Überprüfungstätigkeit des Aufsichtsrats im Berichtszeitraum beinhalteten folgende Punkte:

- Regelmäßige Beratung über Geschäftsentwicklung und Liquidität
- Regelmäßige Beratung zum Risikomanagement
- Regelmäßige Beratung zum Stand der Investorengespräche
- Beratung im Rahmen der Terminierung des Rahmenvertrages mit dem Hauptmodullieferanten First Solar GmbH

WESENTLICHE BESCHLÜSSE DES AUFSICHTSRATS

Im Einzelnen wurden folgende wesentliche Beschlüsse gefasst:

- Verabschiedung der Entsprechenserklärung 2011 (22. Februar 2012)
- Verabschiedung des Berichts des Aufsichtsrats zum Geschäftsjahr 2011 (24. April 2012)
- Billigung des Jahres- und Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2011 nebst Lageberichten; der Jahresabschluss war damit festgestellt. Verabschiedung der Einladung und Tagesordnung mit den Beschlussvorschlägen des Aufsichtsrats an die ordentliche Hauptversammlung 2011 (24. April 2012)
- Der Aufsichtsrat sieht von der Bildung von Ausschüssen ab. Sämtliche Beschluss- und Beratungsgegenstände, die nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung Ausschüssen zugewiesen werden können oder sollen, wurden dem gesamten Aufsichtsratsplenum zugewiesen (24. April 2012)
- Abgabe eines Angebots an die Aktionäre der 7C Solarparken NV zu einer möglichen Kooperation der Gesellschaft mit der 7C Solarparken NV (12. Dezember 2012)
- Einberufung der außerordentlichen Hauptversammlung der COLEXON Energy AG am 15. Februar 2013 um 10.00 Uhr sowie Verabschiedung der Tagesordnung (28. Dezember 2012)

Soweit der Vorstand in diesen oder anderen Fällen eine Beschlussfassung durch den Aufsichtsrat beantragt hat, lag dem Aufsichtsrat die entsprechende schriftliche Beschlussvorlage jeweils zur Vorbereitung der Beschlussfassung vor.

PERSONELLE VERÄNDERUNGEN IM VORSTAND UND IM AUFSICHTSRAT

Vorstand

Dr. Rolando Gennari, Finanzvorstand der COLEXON Energy AG, hat das Unternehmen mit Ablauf seiner Bestellungsperiode zum 30. September 2012 verlassen. Die Hauptversammlung der Gesellschaft hatte bereits am 16. Juni 2011 die Änderung der Satzung der Gesellschaft dahingehend beschlossen, um die Führung der Gesellschaft durch ein einziges Vorstandsmitglied zu ermöglichen.

Aufsichtsrat

Die Herren Dr. Carl Graf von Hardenberg und Dr. Kurt-Friedrich Ladendorf haben mit Wirkung nach Ablauf des 15. Februar 2013 ihre Aufsichtsratsmandate niedergelegt. Durch Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung am 15. Februar 2013 wurden die Herren Joris (Herman Marie-Antoinnette) De Meester und Markus Neumann zu neuen Mitgliedern des Aufsichtsrats der Gesellschaft bestellt.

In der konstituierenden Sitzung des Aufsichtsrats vom 15. Februar 2013 haben die Mitglieder des Aufsichtsrats Herrn Dr. Peter Dill zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats sowie Herrn Joris De Meester zum Stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt. Der Aufsichtsrat dankt, den ausgeschiedenen Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern für ihre engagierte und konstruktive Arbeit im Geschäftsjahr 2012.

DEUTSCHER CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Mit den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex haben sich Vorstand und Aufsichtsrat im Berichtszeitraum eingehend auseinandergesetzt. Die Entsprechenserklärung nach § 161 AktG des Geschäftsjahres 2012 wurde im Januar 2013 abgegeben und auf der Website des Unternehmens veröffentlicht. Über die Corporate Governance bei COLEXON berichtet der Vorstand, zugleich auch für den Aufsichtsrat, im Corporate Governance Bericht des Geschäftsberichts.

Dem Aufsichtsrat wurde im Geschäftsjahr 2012 kein Fall von Interessenskonflikt vorgelegt.

JAHRESABSCHLUSS 2012

Die ordentliche Hauptversammlung am 21. August 2012 hat die PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, mit der Niederlassung in Hamburg zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2012 gewählt. Der Aufsichtsrat erteilte anschließend den Prüfungsauftrag unter besonderer Berücksichtigung der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex hinsichtlich der Zusammenarbeit des Aufsichtsrats mit den Abschlussprüfern.

Der Jahresabschluss der COLEXON Energy AG, der Lagebericht der COLEXON Energy AG sowie der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht wurden einschließlich der ihnen zugrunde liegenden Buchführung für das Geschäftsjahr 2012 von der PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, mit der Niederlassung in Hamburg geprüft und jeweils mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die Abschlussunterlagen und Prüfungsberichte wurden den Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig zur Verfügung gestellt. An der bilanzfeststellenden Sitzung des Aufsichtsrats am 19. April 2013 hat der Abschlussprüfer teilgenommen. Er hat über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung und insbesondere darüber, dass wesentliche Schwächen des internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems bezogen auf den Rechnungslegungsprozess nicht aufgetreten sind, berichtet und die Fragen des Aufsichtsrats beantwortet. Er informierte den Aufsichtsrat über zusätzlich zur Abschlussprüfung erbrachte Leistungen und darüber, dass keine Umstände vorliegen, die die Besorgnis einer Befangenheit begründen könnten. Das Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer wurde ausführlich besprochen und erörtert. Der Aufsichtsrat hat das Prüfungsergebnis des Abschlussprüfers zur Kenntnis genommen und den Jahresabschluss und Lagebericht, den Konzernabschluss und Konzernlagebericht im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen geprüft. Es ergaben sich keine Einwendungen. Dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer tritt der Aufsichtsrat bei. In seiner Sitzung am 19. April 2013 hat der Aufsichtsrat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den Konzernabschluss gebilligt. Der Jahresabschluss wurde damit festgestellt.

KEIN GEWINNVERWENDUNGSVORSCHLAG

Der Aufsichtsrat hat mit dem Vorstand die Liquidität der Gesellschaft sowie die Finanz- und Investitionsplanung unter Berücksichtigung der Vorsorge für die Gesellschaft sowie der Interessen des Unternehmens und der Aktionäre erörtert und geprüft. Im Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2012 ist ein Bilanzverlust ausgewiesen, der auf neue Rechnung vorgetragen wird. Mangels Bilanzgewinns entfällt in diesem Jahr die Beschlussfassung der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand sowie den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen für ihre geleistete Arbeit im vergangenen Geschäftsjahr.

Hamburg, 19. April 2013

Dr. Peter Dill
Vorsitzender des Aufsichtsrats

FINANZ- UND VERANSTALTUNGSKALENDER

DATUM	EREIGNIS	ORT
16. Mai 2013	Veröffentlichung der Zwischenmitteilung im ersten Halbjahr	
August 2013	Hauptversammlung	Hamburg, Deutschland
22. August 2013	Veröffentlichung Halbjahresfinanzbericht	
22. November 2013	Veröffentlichung der Zwischenmitteilung im zweiten Halbjahr	

IMPRESSUM

HERAUSGEBER

COLEXON Energy AG
Große Elbstraße 43 | 22767 Hamburg
WWW.COLEXON.DE

REDAKTION

PvF Investor Relations
Eschborn | www.pvf.de

KONZEPTION, GESTALTUNG UND PRODUKTION

DianaDesign | Berlin | www.dianadesign.de

DRUCK

Dürmeyer | Hamburg | www.duermeyer.de

Dieser Bericht steht in deutscher Sprache im Internet als Download zur Verfügung. Weitere Exemplare sowie zusätzliche Informationen über die COLEXON Energy AG senden wir Ihnen auf Anfrage zu.

DISCLAIMER

Der vorliegende Bericht enthält in die Zukunft gerichtete Aussagen, die auf der Überzeugung des Vorstandes der COLEXON Energy AG beruhen und dessen aktuelle Annahmen und Schätzungen widerspiegeln. Diese zukunftsbezogenen Aussagen sind Risiken und Unsicherheiten unterworfen. Viele derzeit nicht vorhersehbare Fakten könnten bewirken, dass die tatsächlichen Leistungen und Ergebnisse der COLEXON Energy AG anders ausfallen. Unter anderem können das sein: die Nichtakzeptanz neu eingeführter Produkte oder Dienstleistungen, Veränderungen der allgemeinen Wirtschafts- und Geschäftssituation, das Verfehlen von Effizienz- oder Kostenreduzierungszielen oder Änderungen der Geschäftsstrategie. Der Vorstand ist der festen Überzeugung, dass die Erwartungen dieser vorausschauenden Aussagen stichhaltig und realistisch sind. Sollten jedoch vorgenannte oder andere unvorhergesehene Risiken eintreten, kann die COLEXON Energy AG nicht dafür garantieren, dass die geäußerten Erwartungen sich als richtig erweisen.

Print CO_2 kompensiert
Id-Nr. 1219123
www.bvdm-online.de

Dieser Bericht ist gedruckt auf Recyclingpapier mit dem Blauen Engel.